

# Stenographisches Protokoll.

## 98. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Donnerstag, den 22. Juli 1920.

**Tagesordnung:** 1. Dritte Lesung des Gesetzes über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich. — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (918 der Beilagen), betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. August bis 31. Dezember 1920 (933 der Beilagen). — 3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (857 der Beilagen), betreffend Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik (931 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (893 der Beilagen), betreffend die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postdienerschaft mit Dienstprüfung (932 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (868 der Beilagen), betreffend die Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz) (929 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (869 der Beilagen), betreffend die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz) (930 der Beilagen). — 7. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Hafner und Genossen (857 der Beilagen) bezüglich Ausgestaltung und Erweiterung der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr (883 der Beilagen). — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (935 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der vierprozentigen Teilschuldverschreibungen des vom Lande Oberösterreich auf Grund des von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1920 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 300 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (947 der Beilagen). — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (948 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Salzburg auf Grund des mit Landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1920 anzugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (952 der Beilagen). — 10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen), betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten

(939 der Beilagen). — 11. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Staatsregierung (927 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heer (Heeresdisziplinargesetz) (959 der Beilagen). — 12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (926 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, ergänzt und abgeändert werden (Nachtrag zum Militärabbaugesetz) (949 der Beilagen). — 13. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (856 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den Gewerbeantritt durch berufswechselsnde Militärpersonen (951 der Beilagen).

## Inhalt.

### Beschluß der Staatsregierung,

betreffend den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Graz auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (969 der Beilagen [Seite 3247] — Zuweisung der Vorlage an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3247]).

### Untersuchungskommission zur Überprüfung der Wirtschaft in den Staatsforsten.

Wahl dieser Kommission (Seite 3295).

### Kontrolle der gesamten Liquidierung.

Zuweisung des Berichtes 954 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3295).

### Tagesordnung.

Antrag des Präsidenten auf Ergänzung der Tagesordnung durch die Berichte 953, 960, 963 und 964 der Beilagen. — Annahme des Antrages (Seite 3288).

Absetzung von 963 der Beilagen von der Tagesordnung (Seite 3294).

### Verhandlungen.

Dritte Lesung des Gesetzes über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich (Redner: Berichterstatter Kollmann [Seite 3248] — Annahme des Gesetzes in dritter Lesung [Seite 3248]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (918 der Beilagen), betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom

1. August bis 31. Dezember 1920 (933 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 3248 und 3253], Abgeordneter Tomjchit [Seite 3249], Vorsitzender im Kabinett Staatssekretär Dr. Mayr [Seite 3252], Abgeordneter Kollmann [Seite 3253] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3255]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (857 der Beilagen), betreffend Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik (931 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3255 und 3267], Vorsitzender im Kabinett Staatssekretär Dr. Mayr [Seite 3257], die Abgeordneten Steinegger [Seite 3257], Dr. Angerer [Seite 3258] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3269]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (893 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postdienerschaft mit Dienstprüfung (932 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3270] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3271]).

Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung:

a) über die Vorlage der Staatsregierung (868 der Beilagen), betreffend die Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz) (929 der Beilagen), und

b) über die Vorlage der Staatsregierung (869 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung

als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz) (930 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Muchitsch [Seite 3272 und 3274], Abgeordneter Dr. Urjin [Seite 3272] — Annahme der beiden Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 3274]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Wihany, Gajner und Genossen (357 der Beilagen) bezüglich Ausgestaltung und Erweiterung der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr (883 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Venz [Seite 3275], die Abgeordneten Wihany [Seite 3276], Alexmahr [Seite 3277] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten [Seite 3279]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (935 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der vierprozentigen Teilschuldverschreibungen des vom Lande Oberösterreich auf Grund des von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1920 aufzunehmenden Anlehens im Nennbetrage von 300 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (947 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 3279] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3279]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (948 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Salzburg auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1920 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (952 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Witternigg [Seite 3279] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3280]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen), betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten (939 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schöckner [Seite 3280] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft [Seite 3282]).

Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Staatsregierung (927 der Beilagen), betreffend

das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heer (Heeresdisziplinalgesetz) (959 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Leuthner [Seite 3282] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3284]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (926 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, ergänzt und abgeändert werden (Nachtrag zum Militärabbaugesetz) (949 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 3284] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3285]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (856 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den Gewerbeantritt durch berufswechselnde Militärpersonen (951 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Partik [Seite 3285 und 3287], Abgeordneter Pich [Seite 3285] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3288]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (748 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Überweisung eines Teilertrages der Hauszinssteuer sowie der Erträge der Linsenverzehrungssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuerzuschlages und der Fleischsteuer und über eine einmalige Dotation an die Gemeinden (Gemeindeüberweisungsgesetz) (964 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Danneberg [Seite 3288] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3293]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (887 der Beilagen), betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens (953 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Pich [Seite 3293] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3294]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Abram und Genossen (718 der Beilagen) auf Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, St. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren (960 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 3294] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3294]).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Antrag

des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Vornahme einer Volksabstimmung über den Anschluß an Deutschland (973 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Schönsteiner, Spalowsky und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen wegen

Verkaufes ausländischer Valuta an den Kaufmann Max Delfiner (Anhang I, 403/I);

2. der Abgeordneten Lieschnegg, Kamef, Buchinger und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Einschätzung und Einberufung der Reverspferde (Anhang I, 404/I).

Zur Verteilung gelangen am 22. Juli 1920:

- die Regierungsvorlagen 961 und 962 der Beilagen;
- die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung 944 und 965 der Beilagen;
- der Bericht der Liquidierungsjunktionäre 954 der Beilagen;
- der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 963 der Beilagen;
- der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses 964 der Beilagen;
- der Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen 966 der Beilagen.

**Beginn der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten vormittags.**

Vorsitzende: Präsident **Reich**, zweiter Präsident **Hausser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Profft**, **Schönsteiner**.

Vorsitzender im Kabinett: Staatssekretär Dr. **Mayr**.

Staatssekretäre: **Hannsch** für soziale Verwaltung, **Breisky** für Inneres und Unterricht, Dr. **Koller** für Justiz, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Hauwix** für Land- und Forstwirtschaft, **Heinl** für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. **Renner** für Äußeres, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Petta** für Verkehrswesen, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und **Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Reisch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Leiter des Staatsamtes für Volks- ernährung: Ministerialrat Dr. **Grünberger**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef Dr. **Grimm** und Oberfinanzrat Dr. **Gruber** vom Staatsamte für Finanzen, Sektionsrat Dr. **Schwengel** von der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. **Willing** vom Staatsamte für Finanzen, Sektionschef Dr. **Kralowsky** und Ministerialsekretär Dr. **Hecht** vom Staatsamte für Heereswesen.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. Juli ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten, jenes über die Sitzung vom 22. Juli liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Es ist eine Zuschrift eingelangt, mit der die Einbringung einer Vorlage der Staatsregierung angekündigt wird. Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschrift.

Schriftführerin **Profft** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des Kabinettsrates vom 21. Juli 1920 erteilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines

Gesetzes, betreffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Graz auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (969 der Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Bemerkt wird, daß die Stadtgemeinde Graz mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit ersucht hat, es möge der Gesetzentwurf noch in der jetzigen Tagung der Nationalversammlung behandelt werden.

Wien, 22. Juli 1920.

Reisch.“

Präsident Dr. **Dinghofer**: Mit Rücksicht auf die besondere Dringlichkeit dieser Vorlage ist der Wunsch geäußert worden, sie sofort einem Ausschusse zur Beratung zuzuführen. Ich könnte nur dann in diesem Sinne vorgehen, wenn von keinem Mitgliede des hohen Hauses eine Einwendung erhoben wird, ich mich daher der Zustimmung des ganzen hohen Hauses versichert halten kann. (Nach einer Pause:) Es wird keine Einwendung erhoben, ich nehme daher an, daß das hohe Haus mit der sofortigen Zuweisung der Vorlage einverstanden ist, und zwar werde ich dieselbe dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen.

Meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, sehe ich mich veranlaßt, auf die bedauerlichen Vorkommnisse, welche sich gestern anlässlich einer Rede des Abgeordneten Dr. Bauer hier in diesem Hause ereignet haben, kurz zurückzukommen. Es war mir als Vorsitzendem nicht möglich, alles zu übersehen und insbesondere jene Herren sofort festzustellen, welche die Würde des Hauses dadurch mißachtet haben, daß sie sich einem Abgeordneten gegenüber zu Tätlichkeiten haben hinreißen lassen. Ich muß dies auf das Schärfste mißbilligen und kann daher nicht umhin, diesen beiden Herren, welche jetzt festgestellt sind — es sind dies die Herren Abgeordneten Dannereder und Witternigg — auch den Ordnungsruf zu erteilen.

Ich möchte mir an alle Mitglieder des hohen Hauses die Bitte richten, zu trachten, daß derartige Vorfälle doch unter allen Umständen hier unumöglich sind. Es ist ja begreiflich, daß man sich manchmal vielleicht in

feelsicher Erregung zu Taten hinreißen läßt, die man dann bei ruhiger Überlegung selbst berent. Aber gerade von uns als Führern des Volkes muß die größte Selbstzucht verlangt werden und in diesem Sinne stelle ich die Bitte an das hohe Haus, selbst miteinander und zueinander zu helfen, daß derartige Vorkommnisse sich in Zukunft nicht mehr ereignen.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich.

Wünscht jemand hierzu das Wort? (*Berichterstatter Kollmann: Ich bitte!*) Ich bitte, Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Kollmann:** Bezüglich der Abstimmung zur dritten Lesung hätte ich um folgendes zu bitten. Es hat der Herr Abgeordnete Partik zu § 3, Alinea 5, einen Antrag eingebracht. Es soll heißen: Alinea 5 alt, Alinea 6 des Ausschußantrages. Es wäre demnach die Abstimmung über § 1 bis § 3, Alinea 5, des Ausschußantrages unverändert beizubehalten, Alinea 6 des Ausschußantrages wird durch den Antrag Partik ersetzt, das übrige Gesetz bleibt unverändert.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Wünscht sonst noch jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich fasse die Ausführungen des Herrn Berichterstatters dahin auf, daß der gefasste Beschluß, welcher hinsichtlich dieses Gesetzes in zweiter Lesung gefaßt worden ist, dahin geändert werde, daß der Antrag Partik an Stelle § 3, Alinea 5, als § 3, Alinea 6, eingefügt werde. Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, daß wir über das Gesetz in dieser geänderten Form zur Gänze unter Einem abstimmen. (*Zustimmung.*)

Ich bitte daher die geehrten Frauen und Herren, welche dem Gesetze in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Voraussetzungen der Übernahme österreichischer Kriegsanleihe als Schuld der Republik Österreich ist auch in dritter Lesung erledigt.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (918 der Beilagen), betreffend die Führung des Staatshaushaltes vom 1. August bis 31. Dezember 1920 (933 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schiegl. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Schiegl:** Hohes Haus! Die Grundlage für die Gebarung des Staatshaushaltes bildet gegenwärtig das Gesetz vom 25. Juni 1920, St. G. Bl. Nr. 275, über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. bis 31. Juli 1920. Es ist nun notwendig, daß für die weitere Zeit für den Staatshaushalt Vorsorge getroffen wird. Die Staatsregierung hat daher ein Budgetprovisorium, und zwar für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1920 eingebracht. Es wurde dabei auf das parlamentarische Kalendarium Rücksicht genommen, da wir jetzt in die Sommerferien und dann später in die Wahlen eintreten und infolgedessen bis Ende des Jahres 1920 vorgesorgt werden muß.

Für dieses Budgetprovisorium werden die gleichen Bestimmungen, wie sie schon im laufenden Budgetprovisorium enthalten sind, vorgeschlagen. Eine Änderung würde nur im § 2 eintreten. Es handelt sich hier darum, daß die Ziffer für die angesprochene Kreditermächtigung anders festgesetzt wird wie für den Monat Juli, und zwar mit einem verhältnismäßig geringeren Betrage. Es wurde für den Monat Juli eine Kreditermächtigung von 2000 Millionen Kronen angesprochen und es soll nun für die nächsten fünf Monate eine Kreditermächtigung im Betrage von 4000 Millionen Kronen gewährt werden, so daß insgesamt für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1920 eine Kreditermächtigung im Betrage von 6000 Millionen Kronen gegeben werden soll. Es soll außerdem ein neuer Punkt 4 in den § 2 eingefügt werden, und zwar aus dem Grunde, weil die 6000 Millionen Kronen für die Deckung des Defizits Verwendung finden sollen, während für die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen weitere Kredite gebraucht werden.

Bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß wurde nun der Antrag gestellt, es möge von der Regierung den autonomen Gebietskörperschaften für die unabweisbaren Kreditbedürfnisse, die sie auf eine andere Weise zu decken nicht in der Lage sind, mit 5 1/2 Prozent verzinsliche und nach längstens fünf Jahren rückzahlbare Darlehen unter zu vereinbarenden Rückzahlungs- und Sicherungsbedingungen gewährt werden. Es wird für diesen Zweck eine Kreditermächtigung im Betrag von 800 Millionen Kronen angesprochen.

Bereits im Gesetze vom 25. Juni 1920, St. G. Bl. Nr. 275, wurde ein weiterer Kredit angesprochen, und zwar im § 4, womit die Staatsregierung ermächtigt wird, zwecks Einführung der elektrischen Zugförderung auf den Staatsbahnen der Republik Österreich und den vom Staate

betriebenen Privatbahnen die geeigneten Vorkehrungen im Rahmen der für das Verwaltungsjahr 1920/21 finanzgesetzlich festzustellenden Mittel zu treffen und Reallasten in die für die zu elektrifizierenden Staatsbahnstrecken eröffneten Eisenbahnbucheinlagen eintragen zu lassen. Diese Bestimmung soll weiters in Wirksamkeit bleiben.

Es ergibt sich daraus, daß eigentlich durch das Budgetprovisorium vier Kreditermächtigungen bewilligt werden, und zwar eine im Betrage von vier Milliarden zur weiteren Deckung des Defizits, eine im Betrage von 800 Millionen zur Kreditbeschaffung für die autonomen Gebietskörperschaften, eine Kreditermächtigung zur Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen aus dem Auslande und ferner die Kreditermächtigung hinsichtlich der Elektrifizierung der Zugsförderung.

Bei der Beratung der Vorlage im Finanz- und Budgetausschusse wurde der Wunsch ausgedrückt, es möge in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung eine Ersparung durchgeführt werden und es wurde diesbezüglich hingewiesen, daß endlich einmal mit der Liquidierung der Armee im Felde aufgeräumt werden soll. Diese Liquidierungskosten sind enorm hohe und es ist nicht abzusehen, wann eigentlich diese Liquidierung beendet sein wird. Es ist dabei noch zu konstatieren, daß die kriegsärarischen Betriebe immer noch bureaukratisch geführt werden. Es wurde nach dieser Richtung hin der Wunsch ausgesprochen, es solle eine Änderung eintreten, und weiters wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge ein Warenaustausch zwischen der Landwirtschaft und der Industrie eintreten, welcher im Interesse der Industrie und der Landwirtschaft liegt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat der Vorlage der Staatsregierung einhellig zugestimmt, er hat auch dem Abänderungsantrag zugestimmt, der darin besteht, daß im § 3 die Kreditermächtigung zugunsten der autonomen Gebietskörperschaften durchgeführt wird. Ich bitte das hohe Haus dem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Dinghofer:** Als Vertreter der Regierung sind zu diesem Gegenstande erschienen: Herr Sektionschef Dr. Grimm und Oberfinanzrat Dr. Gruber seitens des Staatsamtes für Finanzen. Ich erlaube mir, diese beiden Herren dem Hause vorzustellen.

Mit Zustimmung der hohen Versammlung werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tomšik. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Tomšik:** Hohe Nationalversammlung! Ich habe mich hauptsächlich deshalb

zum Worte gemeldet, weil die öffentlichen Angestellten in der letzten Zeit neuerlich an die Regierung herangetreten sind und ihre Forderungen gestellt haben und es dringend notwendig ist, daß die Regierung zu diesen Forderungen Stellung nimmt. Ich möchte vorausschicken, daß bereits im vorigen Jahre, und zwar im März des vorigen Jahres, als der Streik der Eisenbahner ausgebrochen ist, Verhandlungen mit der Regierung geführt wurden. Die Regierung hat damals den Bediensteten, nicht nur den Eisenbahnbediensteten, sondern den gesamten öffentlichen Angestellten einen Übergangsbeitrag, einen monatlichen Betrag zugesprochen, der mit Rücksicht auf die immer steigende Teuerung dann später nicht nur einmal, sondern in einem Monate öfters gegeben wurde, und gleichzeitig hat sie das Versprechen gegeben, daß die Besoldungsreform bis zum August des Jahres 1919 erledigt werden soll. Nun haben sich aber Schwierigkeiten ergeben. Es wurde zwar der Besoldungsreformentwurf vom Staatsamte für Verkehrsweisen der Personalvertretung der Eisenbahnbediensteten vorgelegt, es wurde auch von der Regierung in Aussicht genommen, eine Besoldungsreform bei den gesamten öffentlichen Bediensteten vorzunehmen; das Staatsamt des Verkehrs hat nun, wie gesagt, der Personalvertretung einen solchen Entwurf der Besoldungsreform vorgelegt und die Personalvertretung hat nun zu diesem Entwurf Stellung genommen.

Nachdem aber so schwierige Aufgaben zu bewältigen gewesen sind, nachdem ja so umfangreiche Verhandlungen notwendig waren, hat sich selbstverständlich die Fertigstellung des Entwurfes verzögert.

Es ist nun im Herbst des vorigen Jahres mit Rücksicht auf die immer mehr ansteigende Teuerung neuerlich zu Forderungen der öffentlichen Angestellten gegenüber der Regierung gekommen, um die Lage der öffentlichen Angestellten aufzubessern. Die Regierung ist damals mit der Idee hervorgetreten, eine paritätische Lohnkommission zu bilden, und zwar bestehend aus den Vertretern der Organisationen, der gewählten Personalvertretungen, wie sie hauptsächlich beim Verkehrspersonal schon bestanden haben, und aus Vertretern der Arbeitgeber, das heißt, des Staates, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien. Es wurde zuerst die Idee ventilert, ob nicht eventuell eine Naturalversorgung der öffentlichen Angestellten möglich sei, wie sie von ihm gefordert wurde, um gegen die Teuerung einigermaßen geschützt zu sein. Nun hat sich aber ergeben, daß eine solche Naturalversorgung unmöglich ist. Das Staatsamt für Volksernährung hat erklärt, daß es ganz ausgeschlossen sei, eine solche Naturalversorgung durchzuführen. Da eine solche Naturalversorgung nicht durchzuführen war, war es also klar, daß eine andere Regelung Maß greifen muß,

um den öffentlichen Angestellten gegenüber der Teuerung zu helfen.

Nun hat die Regierung damals ein Übergangsbefoldungsgesetz eingebracht, das am 1. Jänner wirksam werden sollte. Dieses Gesetz ist im Dezember vorigen Jahres beschlossen worden, die Durchführung hat aber lange auf sich warten lassen. Es wurde daher im Dezember noch ein einmaliger nicht wiederkehrender Beitrag gegeben, um für die öffentlichen Angestellten gegenüber der Teuerung etwas zu tun. Es wurden Beträge von 750 K pro Kopf für Wien ausgeworfen, abgestuft auf 400 K, je nach dem Familienstand, und mit weiteren Abstufungen in der Provinz. Dieser einmalige, nicht wiederkehrende Beitrag wurde damals gegeben, um das Übergangsbefoldungsgesetz durchführen zu können. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Teuerung immer mehr und mehr angestiegen ist. Dieses Übergangsbefoldungsgesetz war noch nicht durchgeführt und es wurden schon neue Forderungen der öffentlichen Angestellten an die Regierung gestellt, und zwar im Februar dieses Jahres. Es ist zu kontrastischen Verhandlungen zwischen der paritätischen Lohnkommission und dem Hauptausschusse dieses Hauses gekommen.

Da hat sich nun die Regierung bereit erklärt, einen Nachtragsgesetzentwurf einzubringen. Die Beträge, die die diesmaligen Zusagen der Regierung erfordert haben, machten nach den Angaben der Regierung ungefähr 2 Milliarden aus, einschließlich der an die Gemeinde Wien und an das Land Niederösterreich notwendigen Überweisungen für die öffentlichen Angestellten. Wenn wir aber den Effekt für den einzelnen Bediensteten in Betracht ziehen so macht die Aufbesserung, die damals gewährt wurde, ungefähr 5000 bis 6000 K jährlich aus. Hohe Nationalversammlung! Wenn man diesen Betrag von 5000 bis 6000 K auf das ganze Jahr aufteilt, dann werden Sie sicher zugeben müssen, daß diese Aufbesserungen, die den öffentlichen Angestellten gewährt wurden, für diese durchaus nicht besonders fühlbar gewesen sind, obwohl für den Staat diese 2 Milliarden, die nach den Angaben der Regierung dieser Nachtragsgesetzentwurf gekostet hat, eine sehr bedeutende Belastung ausmachten.

Nun hat aber die Teuerung nicht stillgestanden, sondern ist weiter fortgeschritten und es war daher notwendig, neuerlich an die Regierung heranzutreten, und zwar wegen Erhöhung der gleitenden Zulage um 75 Prozent. Die Regierung hat das zugestanden; Der Betrag, der hierfür aufgewendet werden muß, macht insgesamt 724 Millionen aus. Das ist der zweite Nachtragsgesetzentwurf, der hier im Hause bezüglich der Übergangsbefoldungsgesetze eingebracht wurde. Wenn Sie aber in Betracht ziehen, daß bei der gleitenden Zulage 678.000 Köpfe zu versorgen sind, so müssen Sie den Betrag von 724 Millionen durch

678.000 dividieren und da ergibt sich, daß der Einzeleffekt durchaus nicht groß ist. Wenn Sie durchrechnen, was das pro Monat je nach der Kopfanzahl, die die Familie hat, ausmacht, so finden Sie, daß der Effekt für den einzelnen nicht groß ist, für den Staat aber eine sehr empfindliche Belastung bedeutet.

Nun ist dieser zweite Nachtragsgesetzentwurf hier angenommen worden und wir stehen jetzt wieder unmittelbar vor neuen Forderungen der öffentlichen Angestellten. Ich habe mich hauptsächlich deshalb zum Worte gemeldet, um die ganzen Verhandlungen, die jetzt mit der Regierung geführt werden, hier mit einigen Worten zu beleuchten und andererseits auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen. Ich habe durchaus nicht die Absicht, zu drohen, ich kann aber sagen: Es ist immer der Fehler der Regierung gewesen, daß sie solche Verhandlungen hinausgezogen und erklärt hat, sie könne diese Sache nicht so rasch erledigen. Der Effekt war immer nur der, daß die Sache, nachdem sie nicht so rasch erledigt wurde, dann später mehr gekostet hat. (Zustimmung.) Denn wenn man mit den öffentlichen Angestellten über ihre Wünsche und Forderungen, wenn man ihnen auch nicht in der Höhe, in der sie gestellt sind, Rechnung tragen kann, doch spricht, und ihnen die schwierige Lage des Staates auseinandersetzt, sie mit einem Worte der Verhandlungen würdigt, dann haben wir immer die Erfahrung gemacht, daß die öffentlichen Angestellten auch das Einssehen haben und begreifen, daß ihnen nicht alles gegeben werden kann, damit sie nicht hungern müssen. Aber auf der andern Seite erweckt es bei ihnen großes Mißtrauen, wenn man mit ihnen nicht verhandelt, ihnen nicht entgegenkommt oder die Sache hinauschiebt.

Es wurden nun jetzt neuerlich Forderungen gestellt, von der einen Seite auf Erhöhung aller Bezüge um 100 Prozent — das würde fünf Milliarden, gering gerechnet, ausmachen —, auf der andern Seite wurde aber die Forderung gestellt, die gleitende Zulage pro Kopf um 385 K zu erhöhen, ohne Unterschied, ob es sich um Wien oder die Provinz handelt. Das würde 2800 Millionen Kronen ausmachen, für den einzelnen Kopf aber 385 K pro Monat betragen. Für den einzelnen keine besonders gewaltige Verbesserung, für den Staat aber eine kolossale Belastung. Wie aber die Verhältnisse stehen, wäre es notwendig gewesen, daß, nachdem am 12. Juli die paritätische Lohnkommission getagt, die Forderungen der Regierung überreicht und ersucht hat, daß am 19. Juli die Regierung die Antwort geben solle, die Regierung Zeit gefunden hätte, diese Antwort bis 19. Juli zu geben. An Stelle dessen ist mir aber als Obmann der paritätischen Lohnkommission ein Brief gekommen, worin es geheißen hat, daß bezüglich der



erhobenen Forderungen auf Erhöhung der gleitenden Zulage um 385 K der Kabinettsrat eine Kabinettskonferenz eingesetzt hat, die damit betraut wurde, zu diesen Forderungen Stellung zu nehmen und in einer der nächsten Kabinettsratsitzungen Bericht zu erstatten. Das bedeutet also ein Hinauschieben der Erledigung dieser Frage und ich bin überzeugt, wenn diese Angelegenheit noch weiter hinausgeschoben wird, besteht die Gefahr des Streiks, mit dem ich durchaus nicht drohe, denn ich habe mich im Gegenteil bisher immer bemüht, vom Streik abzuhalten und habe mich immer den Leuten entgegengestellt. Ich kann aber ruhig erklären, daß, wenn die Regierung nicht heute oder längstens morgen diese Frage zur Zufriedenheit der öffentlichen Angestellten erledigt, es mir unmöglich ist, den Streik überhaupt verhindern zu können.

Es bedeuten diese Forderungen eine schwere Belastung für den Staat, aber nichtsdestoweniger darf nicht vergessen werden, daß die öffentlichen Angestellten tatsächlich hungern, daß sie nicht nur hungern, sondern nichts zum Anziehen haben, daß die Lage der öffentlichen Angestellten also eine sehr schwierige ist, so daß es unbedingt notwendig ist, für sie etwas zu tun.

Nun hat die Personalvertretung der Eisenbahner einen Besoldungsreformentwurf, respektive die Ausarbeitung eines derartigen Gesetzes fertiggestellt, die Sache kann daher von der Regierung raschest erledigt werden und es ist notwendig, daß wenigstens die Besoldungsreform für das Verkehrspersonal, nachdem alles dazu vorbereitet ist, raschest erledigt wird. Dies würde eine Ersparnis für die Regierung bedeuten, denn die neuen Ausgaben, die immer notwendig sind und die entweder in Form von Vorschüssen oder einmaligen Anshilfen wiederkehren, bedeuten einerseits eine Belastung des Staates, erzeugen aber andererseits keine Zufriedenheit des Personals. Es ist daher dringend notwendig, daß die Besoldungsreform für das Verkehrspersonal erledigt wird und die Regierung sie in einer Vollzugsanweisung ehestens durchführt. Da ja das Haus nun in die Ferien geht und das Personal durchaus nicht gewillt ist, bis zum Zusammentritt des Hauses im September zu warten, so kann der Hauptausschuß dieses Hauses der Regierung die Ermächtigung erteilen, das Besoldungsgesetz für das Verkehrspersonal in Form einer Vollzugsanweisung herauszugeben zu können, damit wenigstens diese Frage erledigt ist.

Unbedingt notwendig ist es aber, daß für die öffentlichen Angestellten etwas geschieht und die Regierung zu dieser Frage ehestens Stellung nimmt. Die Regierung muß sich darüber klar sein, ob sie die Forderungen der öffentlichen Angestellten ablehnen will; dann aber ist, wie die Situation gegenwärtig steht, der Streik unvermeidlich. Wenn sie aber

gewillt ist, für die öffentlichen Angestellten etwas zu tun, dann möchten wir ersuchen, daß das so rasch als möglich geschehen soll, um einen Streik zu verhindern und ihn nicht erst heraufzubeschwören. Wenn der Streik einmal ausbricht, ist die Sache natürlich viel teurer, als wenn man von vornherein den berechtigten Forderungen der öffentlichen Angestellten entgegenkommt.

Ich möchte nur einen Umstand noch erwähnen. Ich habe in der letzten Sitzung der paritätischen Lohnkommission meine Stelle als Vorsitzender derselben aus dem Grunde niedergelegt, weil es wirklich keine paritätische Lohnkommission ist, da zwar die Arbeitnehmer stets bei den Sitzungen anwesend waren, die Arbeitgeber aber nie oder wenigstens nur selten, also eine Beratung und Stellungnahme zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht stattgefunden hat und in den Mitgliedern der paritätischen Lohnkommission, Gruppe Arbeitnehmer, gewissermaßen das Gefühl vorherrschend ist: man will mit uns nicht sprechen, man brüskiert uns, man schiebt die Sache hinaus und man verzögert die Sache, man nimmt also zu den Forderungen der Angestellten nicht in der ernstesten Weise Stellung, wie es notwendig ist. Ich habe mir nun gesagt: Wenn die Sache so ist, daß die Regierung in der Kommission nicht erscheint, wenn sie zu den Forderungen der öffentlichen Angestellten nicht Stellung nimmt und wenn sie mich als Vorsitzenden, nachdem ich — und ich glaube, dieses Zeugnis kann mir nicht verwehrt werden — selbst mit Einsatz der Popularität usw. oft gebremst habe, wie das von den öffentlichen Angestellten immer genannt wird, also wiederholt als Bremser aufgetreten bin, nicht wenigstens in der Weise unterstützt, daß man in der Sitzung erscheint, mit den Leuten verhandelt, ihnen die Sachlage auseinandersetzt und erklärt, was man tun kann, was man nicht tun kann usw., so ist es mir natürlich unmöglich, die Stelle als Vorsitzender dieser paritätischen Lohnkommission, Gruppe Arbeitnehmer, beizubehalten.

Ich habe es daher ablehnen müssen, weiter den Vorsitz zu führen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß mir der Vorwurf gemacht wird: Bitte, es geht nichts vorwärts, es geht nichts weiter, weil wir nicht den nötigen Druck auf die Regierung ausüben. Ich habe daher meine Stelle zurückgelegt und ich kann sagen, ich habe die Überzeugung, wenn die Regierung in die Lohnkommission gehen und dort ihren Standpunkt vertreten würde, wenn er auch nicht immer mit dem Standpunkt der öffentlichen Angestellten übereinstimmt, wenn aber die öffentlichen Angestellten das Gefühl haben, daß man mit ihnen verhandelt, wenn man zu ihren Forderungen in ernster Weise Stellung nimmt usw., dann bin ich überzeugt, daß auch die öffentlichen Angestellten so wie bisher, das Einsprechen haben werden,

welche schweren Belastungen der Staat zu ertragen hat, auf der andern Seite aber auch das Gefühl haben werden, daß der Staat, respektive die Regierung ebenfalls einzieht, daß für sie etwas gesehen muß.

Ich muß also auf die ernste Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, aufmerksam machen und beantrage daher folgende Resolution (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Besoldungsreform des Verkehrspersonals durch eine Vollzugsanweisung ehestens zu erledigen. Gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, unverzüglich zu den Forderungen der öffentlichen Angestellten Stellung zu nehmen, damit die Streikgefahr gebannt werde.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Resolutionsantrag anzunehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident** (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Tomšič haben die Herren gehört. Da der Antrag nicht genügend gezeichnet ist, stelle ich die Unterstützungsfrage. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Vorsitzende im Kabinett, Staatssekretär Dr. Mayr; ich erteile ihm das Wort.

Vorsitzender im Kabinett Staatssekretär Dr. **Mayr**: Hohes Haus! Auf die Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners erlaube ich mir nur mit wenigen Worten zu antworten. Wenn wir das überblicken und zusammenrechnen würden, was seit dem Herbst des vorigen Jahres für die Staatsbeamten geschehen ist — und ich betone, unbedingt geschehen mußte —, so macht das gewiß sehr, sehr ansehnliche Summen aus, die sehr bedeutsam in die Finanzlage unseres Staates eingreifen. Darauf möchte ich aber nicht weiter zurückkommen, sondern mich nur auf ein paar Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners beziehen.

Er hat vorwurfsvoll gesagt, daß die Regierung die Verhandlungen mit den Staatsangestelltenorganisationen hinausziehe. Ich bin nicht verantwortlich etwa für eine vergangene Zeit, aber für die gegenwärtige Übergangsregierung kann ich den Herren versichern, daß die Regierung durchaus nicht die Absicht hat, die Verhandlungen etwa hinauszuziehen oder die Angestelltenorganisationen der Verhandlungen nicht zu würdigen.

Der sehr geehrte Herr Vorredner hat erwähnt, es sei ihm ein Brief zugekommen — ich glaube vom Herrn Staatssekretär Dr. Reich, mir ist die Sache erst nachher bekannt geworden —, daß eine Kabinettskommission eingesetzt wurde, um die Forderungen der Staatsangestellten, die jetzt gestellt worden sind, zu überprüfen. Diese Kabinettskommission hat ihre Arbeiten beendet; es wurde im gestrigen Kabinettsrat der Bericht dieser Kommission entgegengenommen und trotzdem wir durch die anstrengenden Verhandlungen des ganzen Tages nicht wenig ermüdet waren, haben wir bis in die späten Nachtstunden, ich kann fast sagen, bis in die Morgenstunden hinein auch noch über das Beamtenelend und die Forderungen der Beamten Rat gepflogen.

Wir sind noch zu keinem abschließenden Urteil gelangt; aber so viel kann ich dem hohen Hause mitteilen, daß der Kabinettsrat der Ansicht ist, es könne mit Rücksicht auf unsere traurige Finanzlage an eine Bewilligung der gestellten Forderungen wohl nicht gedacht werden, es seien aber sogleich Verhandlungen über eine einmalige Notstandsausilfe einzuleiten und gleichzeitig — das möchte ich besonders betonen — sei die endgültige Besoldungsreform so weit fertigzustellen, daß sie jetzt zur Vorlage gebracht werden kann. Sie ist auch heute so weit fertig, daß, wie ich glaube, in den nächsten Tagen die Organisationen mit ihren Grundzügen sich werden beschäftigen können. Der Kabinettsrat kann und konnte vorläufig nicht mehr tun, als sich über den Bericht der Kabinettskommission aussprechen und das Staatsamt für Finanzen ermächtigen, Verhandlungen über die Forderungen der Staatsangestellten im Sinne einer einmaligen Ausilfe einzuleiten, vorausgesetzt, daß die Bedeckung dafür gefunden wird. Die Bedeckung zu schaffen, ist der Kabinettsrat allein nicht imstande, es wird auch der Hauptausschuß dazu Stellung nehmen müssen und, wie die Dinge nun einmal liegen — ich brauche die hohen Herren bloß an die gestrigen Vorgänge und Erfahrungen zu erinnern — wird sich wahrscheinlich auch die Reparationskommission derartige Forderungen, wenn sie eine so beträchtliche Höhe wie selbst bei einer einmaligen Notstandsausilfe erreichen, wahrscheinlich vorlegen lassen. (Abgeordneter Zelenka: Dann soll sie auch den Dienst übernehmen!) Ich möchte auf diesen Zwischenruf nicht eingehen, ich möchte nur feststellen, daß die Regierung die Sache nicht hinauszogezogen hat und nicht hinauszuziehen will, sondern im Bewußtsein des Umstandes, daß das Beamtenelend in unserem Staate Österreich tatsächlich außerordentlich groß ist und daß Abhilfe geschaffen werden müsse, vorgegangen ist und vorgehen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abgeordneter **Kollmann:** Hohes Haus! Mit der Vorlage wird der gegenwärtigen Regierung ein fünfmonatiges Budgetprovisorium für die Staatsausgaben bewilligt. Man muß wirklich sagen, es mutet eigentümlich an, daß nach den Erklärungen der Parteien bei Bildung der Regierung, die alle drei fast gleichlautend waren, die Regierung eigentlich bei keiner der Parteien Vertrauen genießt, und dennoch gibt man ihr ein fünfmonatiges Provisorium. Es bedeutet dies gewiß ein ehrendes Zeugnis für die Regierung, das erhalten zu haben, und wir wünschen und hoffen, daß sie es auch voll rechtefertige.

Der Abschluß des Jahres 1919/20 liegt noch nicht vor. Der Voranschlag des Jahres 1919/20 bringt einen Abgang von 12 Milliarden, Der Voranschlag für das Halbjahr 1920 bringt abermals einen Abgang von 6 Milliarden. Das sind Summen, von deren Höhe man sich nicht leicht einen Begriff macht, und die Bedeckung dieser 18 Milliarden beruht einfach auf einer Ermächtigung des Staatssekretärs für Finanzen, sich die entsprechenden Summen zu beschaffen. Wir sehen, daß bei uns die Ausgabenwirtschaft einen Umfang angenommen hat, den der gegenwärtige Staat auf die Dauer nicht ertragen kann. Es ist daher hoch an der Zeit, daß auch entsprechend dem Vorschlage des Finanz- und Budgetausschusses in der Ausgabenwirtschaft nach Möglichkeit gespart und gebremst wird. Wenn ich sage gespart, so verstehe ich darunter nicht die Vorenthaltung jener Summen, die der Angestellte braucht, um leben zu können, sondern die Vermeidung aller Ausgaben, die vermieden werden können. Und ich richte genau so wie der Herr Berichterstatter an die hohe Regierung die Bitte, sich der möglichsten Sparsamkeit zu befleißigen und eingedenk zu sein, daß, wenn die gegenwärtige Wirtschaft nur noch kurze Zeit fortgeht, der wirtschaftliche und finanzielle Zusammenbruch unvermeidlich ist.

Es hat der Herr Abgeordnete Tomšič auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Angestellten hingewiesen. Ich verstehe und begreife sie vollständig, sie werden auch in unserer Partei jederzeit für diese Forderungen, soweit sie gerechtfertigt und erfüllbar sind, redliche Hilfe finden. Aber eines muß ich hiebei berühren. Wenn der Angestellte des Staates fordert, daß der Staat ihn so hält, wie er es notwendig braucht, um zu leben, so ist der Angestellte andererseits nicht berechtigt, wie es im Falle des Boykotts gegen Ungarn der Fall ist, entgegen der Regierung, entgegen der Bahnverwaltung, entgegen dem größten Teile der Bevölkerung Umstände herbeizuführen, die uns in eine schwere Ernährungskrise, in eine schwere Kohlenkrise und zu einer großen Einbuße in den

Einnahmen bringen. *(Sehr richtig!)* Ich habe mich verpflichtet gehalten, dies hier anzuführen und bitte die hohe Regierung, endlich einmal Klarheit zu schaffen: Ist sie imstande, das Eingreifen außenstehender Personen in den Betrieb der Staatsbahnen zu hindern oder nicht? Ist sie dazu imstande, so möge sie von diesem ihrem Vermögen Gebrauch machen und Zustände aus der Welt schaffen, die nirgends verstanden werden. Man versteht es einfach nicht, daß es außenstehenden Personen möglich sein soll, Staatsbetriebe nach ihrem Gutdünken stillzulegen und sie zu parteipolitischen Zwecken zu mißbrauchen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Schögl:** Hohes Haus! Ich erlaube mir, die Resolution, die der Herr Abgeordnete Tomšič eingebracht hat, auf das wärmste zu befürworten. Es geht schon aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tomšič hervor, daß Vorkehrungen getroffen werden müssen, wenn wir nicht in eine Schwierigkeit geraten sollen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kollmann reflektieren, der erklärt hat, daß der Boykott gegen Ungarn eine Ungerechtigkeit sei. Es wurde ja in der Öffentlichkeit schon des öfteren hervorgehoben, um welche Dinge es sich da handelt: nicht um einen Boykott, der von den Österreichern durchgeführt wird, sondern um eine Angelegenheit, die von der ganzen gewerkschaftlichen Internationale besprochen, beschlossen und auch durchgeführt wurde. *(Zwischenrufe.)* Es ist selbstverständlich, daß sich die österreichische Arbeiterschaft bei dieser internationalen Aktion nicht ausschließen kann und darf. Es wäre sehr traurig, wenn die österreichische Arbeiterschaft in dieser Beziehung die Solidarität nicht wahren würde. *(Neuerliche Zwischenrufe.)* Ich gestatte mir darauf hinzuweisen, daß gerade der Gedanke des Boykotts gegen Ungarn von den englischen Arbeitern ausgegangen ist und daß es sich um eine Angelegenheit handelt, die gerade von den Westmächten herüberspielt. . . . *(Andauernde lebhaftes Zwischenrufe.)*

**Präsident** *(unterbrechend):* Ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

Berichterstatter **Schögl** *(fortfahrend):* . . . und daß infolgedessen nicht davon die Rede sein kann, daß es sich um eine Parteiangelegenheit der österreichischen Arbeiterschaft handelt. *(Fortgesetzte Zwischenrufe.)* Es ist unrichtig! Es handelt sich

hier um eine Aktion der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, es handelt sich nicht um eine Aktion einer politischen Partei. (Zahlreiche Zwischenrufe. — Lärm).

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat der Referent. (Abgeordneter Spalowsky: Er soll die Wahrheit reden! — Zwischenrufe.) Herr Abgeordneter Spalowsky, ich bitte, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen!

Berichterstatter **Schiegl** (fortfahrend): Ich weise die Worte des Abgeordneten Spalowsky entschieden zurück, daß ich hier eine Unwahrheit gesprochen habe. Wenn von einer Unwahrheit die Rede ist, so kann sie nur auf seiten des Zwischenrufers liegen. Denn wenn er die Presse verfolgt — wenn er schon gar nichts anderes weiß —, muß er wissen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen — insbesondere England und Frankreich sind an der Spitze gestanden — diesen Beschluß provozierten (Rufe: Aber nicht halten!) und diesen Beschluß auch durchführen. (Rufe: Er wird praktisch nicht durchgeführt!) Die englischen Arbeiter können den Boykott hier in Deutschösterreich nicht praktisch durchführen, aus dem einfachen Grunde, weil sie hier den Dienst nicht verstehen. Es handelt sich aber darum, daß alle jene Waren, die aus England oder Frankreich herüberkommen sollen, rechtzeitig aufgehalten werden, damit bei uns keine Stockungen eintreten. Der Herr Abgeordnete Spalowsky, der angeblich auch ein organisierter Arbeiter ist (Zwischenrufe) und in den Organisationen der sogenannten christlichen Arbeiter eine führende Rolle einnimmt, müßte doch schon so viel vom gewerkschaftlichen Kampfe wissen, wie solche Dinge durchgeführt werden. (Anhaltende lärmende Zwischenrufe.)

**Präsident** (unterbrechend): Möchten die Herren nicht endlich diese Zwiegespräche aufgeben? Das ist doch nicht angängig! Es spricht hier ein Redner, ich bitte also, ihn anzuhören.

Berichterstatter **Schiegl** (fortsetzend): Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß gerade diejenigen Herren, die sich immer herausnehmen, über einen Terror der Sozialdemokraten zu sprechen . . . (fortgesetzte Zwischenrufe des Abgeordneten Spalowsky. — Lärm.)

**Präsident**: Herr Abgeordneter Spalowsky, ich bitte Sie noch einmal, keine Zwischenrufe zu machen! Sie machen auch Anspruch, gehört zu werden, wenn Sie beim Worte sind. Es ist nicht zulässig, daß jemand unausgesetzt Zwischenrufe macht.

Berichterstatter **Schiegl**: Ich will nur aufmerksam machen, daß, wenn immer davon gesprochen wird, daß die Sozialdemokraten einen Terror ausüben, dies unrichtig ist, daß wir aber heute das Bild sehen, daß die Herren, wenn von unserer Seite gesprochen wird, in solche Aufregung geraten, daß Sie den Versuch unternehmen, uns nicht reden zu lassen. (Neuerliche zahlreiche, heftige Zwischenrufe.)

**Präsident** (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Ich ersuche die Herren, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Berichterstatter **Schiegl**: Es wurde mir in einem Zwischenruf der Vorwurf gemacht, daß ich als Berichterstatter hier nicht das Recht habe, auf die Ausführungen der einzelnen Redner zu reagieren. Ich meine, das Recht muß dem Berichterstatter zustehen, aus dem einfachen Grunde, weil auch Herr Abgeordneter Kollmann die Gelegenheit ergriffen hat, über die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tomšič sich auszulassen und eine Saite hat anflingen lassen, die eben die Notwendigkeit begründet, darauf zu reagieren. Ich kann mich auch erinnern, daß auch andere Herren Berichterstatter, wenn in der Debatte verschiedene Äußerungen gefallen sind, darauf reagiert haben. Ich weiß, daß ich als Berichterstatter des Ausschusses selbstverständlich dessen Meinung zu vertreten habe, und nach dieser Richtung hin kann mir niemand in diesem hohen Hause den Vorwurf machen, daß ich je bei einem Referate über den Rahmen dessen hinausgegangen bin, was ich namens des Ausschusses zu vertreten hatte. Nach dieser Richtung hin kann mir ein Vorwurf nicht gemacht werden, aber es muß mir zugestanden werden, auf die Ausführungen der einzelnen Redner reagieren zu können, und es liegt an dem Referenten, wenn Unrichtigkeiten in der Debatte zum Vorschein kommen, auf diese zu antworten und sie richtigzustellen.

Ich habe von diesem Rechte Gebrauch gemacht und würde nur wünschen, daß alle Herren, wenn Sie an dieser Stelle als Berichterstatter stehen, immer so vorgehen würden. Ich werde mir für die Zukunft es immer herausnehmen, wenn einer der Herren Zwischenrufer als Berichterstatter hier erscheint und meiner Ansicht nach die Stelle des Berichterstatters nicht objektiv ausfüllt, ihm so entgegenzutreten, wie es die Herren bei mir versucht haben, obwohl das Unrecht auf Ihrer Seite und das Recht auf meiner Seite gelegen war.

Im übrigen bitte ich die hohe Nationalversammlung, dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu geben und auch der Entschließung des Herrn Abgeordneten Tomšič beizutreten.

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ein Gegenantrag oder Zusatzantrag liegt nicht vor. Das Gesetz hat vier Paragraphen. Ich werde sie unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte jene Abgeordneten, welche ihnen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Schiegl:** Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem formellen Antrage auf sofortige Bornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die dritte Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ich bitte demnach jene Herren Abgeordneten, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. August bis 31. Dezember 1920 *(gleichlautend mit 933 der Beilagen)* ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Es liegt auch ein Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Tomtschik vor, welcher lautet *(liest):*

„Die Regierung wird aufgefordert, die Besoldungsreform des Verkehrspersonals durch eine Vollzugsanweisung ehestens zu erledigen. Gleichzeitig wird die Regierung aufgefordert, unverzüglich zu den Forderungen der öffentlichen Angestellten Stellung zu nehmen, damit die Streikgefahr gebannt werde.“

Ich bitte jene Abgeordneten, welche dieser Resolution ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Hiemit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (857 der Beilagen), betreffend die Maßnahmen für die Behand-

lung ehemals österreichischer Zivilstaats- (Staatsbahn)-angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik Österreich *(931 der Beilagen)*.

Zu diesem Punkte der Tagesordnung sind als Regierungsvertreter erschienen: Sektionsrat Dr. Schwegel von der Staatskanzlei und Ministerialrat Dr. Wilfling vom Staatsamte für Finanzen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zelenka. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Zelenka:** Hohes Haus! Mit der Ratifizierung des Friedensvertrages von Saint-Germain durch die französische Republik, also durch eine dritte Großmacht, wissen wir auch, wie die Landesgrenzen der Republik Österreich gezogen sind. Mit dieser Gesetzesvorlage soll nun jenen geflüchteten Angestellten, die durch die Dienstpragmatik gezwungen waren, in jenem Teile unseres ehemaligen Staates Dienst zu machen, der abgetreten worden ist, die Gelegenheit geboten werden, definitiv übernommen zu werden. Ich glaube, das Haus wird diese Vorlage begrüßen. Wir selbst wissen ja, in welcher Notlage sich diese geflüchteten Angestellten in der letzten Zeit befunden haben und es ist noch erinnerlich, daß gerade sie durch Monate hindurch in Waggons auf offener Strecke leben mußten. Sie selbst werden aus den Berichten dieser armen Angestellten noch wissen, unter welchen Drangsalierungen und unter welchem Druck diese, die bis zum letzten Moment ihren Dienst in treuer Pflichterfüllung auf Grund der Dienstpragmatik und ihres Eides versehen haben, dort bleiben mußten und dem Glend preisgegeben waren.

Mit dieser Vorlage soll nun diesen Staatsangestellten die große Sorge weggenommen werden, daß sie noch immer nicht wissen, ob sie bei uns definitiv übernommen werden, und ob sie die 20 und 30 Jahre, die sie im Staatsdienste zugebracht haben, auch wirklich behalten, ob sie hier eine Existenzberechtigung finden. Es soll mit dieser Vorlage die Ungeklärtheit ihrer Lage beseitigt werden.

Im § 1 ist das Recht festgehalten, daß diese Angestellten so übernommen werden sollen, als ob sie am 31. Oktober 1918 wirklich im Dienste der Republik gestanden wären. Sie sollen daher mit allen Rechten, mit den Rechten des Ranges und mit jenen, die ihnen die Dienstpragmatik gewährt, übernommen werden. Nachdem sie vorübergehend bedienstet waren, sollen sie jetzt auch das Avancement erhalten, das ihnen durch zwei Jahre einfach vorenthalten war und so diese Härte behoben werden. Es wird aber zum Ausdruck gebracht, daß die Finanzverwaltung die Ernennungstermine des 1. Juli und des 1. Jänner bei diesen Staatsangestellten

nicht zur Anwendung bringen soll. Es würde eine Härte für sie bedeuten, wenn sie vielleicht, weil das Gesetz nach dem 1. Juli gekommen ist, erst mit dem nächsten Ernennungstermin, das ist der 1. Jänner 1921, zum Abancement gelangen und dieser Termin bei der Rangklassenverleihung und bei den Ernennungen berücksichtigt würde. Wir sind durch das Befoldungsübergangsgesetz an diese Ernennungstermine gebunden und haben daher vom Staatsamte für Finanzen die Zusage verlangt, daß bei der Durchrechnung der Dienstzeit in diesen Fällen Rücksicht genommen und eine Rückernennung ermöglicht werden soll.

Im § 1, Absatz 2, ist ein Satz enthalten, der vielleicht die Gelegenheit gibt, daß ein großer Teil der Bediensteten, die sich aus verschiedenen Gründen nicht rechtzeitig zum Dienste melden konnten, vielleicht weil sie die fremde Macht aufgehalten hat, jetzt genau so behandelt werden können wie die anderen, die rechtzeitig über unsere Grenzen gekommen sind und vorübergehend in Dienst gestellt wurden. Es soll auch bei jenen, die sich zwar zum Dienste gemeldet haben, aber aus Dienstesrücksichten, weil wir in vielen Ressorts Überfluß an Beamten haben, nicht eingestellt werden konnten, dies bei der Durchrechnung der Dienstzeit, bei der Rangverleihung und bei der Gewährung der Rechte nach der Dienstpragmatik berücksichtigt werden; das soll in den einzelnen Fällen überprüft werden und ihnen Recht und Gerechtigkeit widerfahren. Ich habe dementsprechend einen Resolutionsantrag gestellt, der lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, jenen Angestellten, die sich um eine Verwendung im Dienste der österreichischen Republik beworben haben, die jedoch aus dienstlichen oder unverschuldeten Gründen nicht in Verwendung genommen werden konnten, fallweise die Nachzahlung für die Zeit der Nichtverwendung im Sinne des § 1 des vorliegenden Gesetzes zu bewilligen.“

Ich will aber jene ausschließen, die zwar rechtzeitig gekommen sind, es aber unterlassen haben, sich durch ein oder eineinhalb Jahren zu melden und Privatgeschäfte gemacht haben. Es wäre ein Unding, wenn alle diese Leute gleich den anderen, die sich rechtzeitig zum Dienste gemeldet haben, nach einer Schablone behandelt würden. Daher soll dieser Resolutionsantrag das Staatsamt für Finanzen auffordern, die einzelnen Fälle genau zu prüfen und jene Angestellten, die unverschuldet den Dienst nicht angetreten haben oder sich zwar rechtzeitig gemeldet haben, aber aus Dienstesrücksichten nicht übernommen wurden, gerecht zu behandeln.

Im § 2 des Gesetzes ist festgelegt, daß die im § 1 bezeichneten Angestellten verpflichtet sind,

sich im Bedarfsfalle dauernd in jedem Dienstzweige des eigenen oder fremden Ressorts verwenden zu lassen. Es kann sich kein Angestellter darauf berufen, er müsse gerade in seinem Dienstzweig, in dem er früher Dienst gemacht hat, verwendet werden. Dadurch würde die Übernahme eines großen Teils der Angestellten unmöglich gemacht, weil in einzelnen Ressorts ein Überfluß herrscht. Durch diese Bestimmung wird es möglich sein, einen größeren Teil von geflüchteten Angestellten dort unterzubringen, wo Bedarf an Personal vorliegt, und dadurch eine Lücke auszufüllen.

Es wurde auch noch eine Resolution des Abgeordneten Steinegger gestellt, in der die Regierung aufgefordert wird, auch die Regelung der Versorgungsgemüße der Pensionisten, Witwen und Waisen, soweit diese Angehörigen aus den ehemaligen Gebieten der altösterreichischen Länder stammen, ehestens durchzuführen. Diese Resolution fordert das Finanzamt auf, diesen geflüchteten Pensionisten, Witwen und Waisen dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen, wie sie bei uns den aktiven Angestellten, die in Pension gegangen sind, zuteil wurde. Ich möchte dabei sagen, daß die Regierung überhaupt auf diese Leute Rücksicht nehmen soll und nicht, wie es in letzter Zeit geübt worden ist, besonders im Postdienste, einfach Angestellte, die noch nicht 35 Dienstjahre hinter sich haben und die noch nicht das 60. Lebensjahr überschritten haben, nur übernimmt, wenn der betreffende vorher pensioniert wird, daß sie ihn nur als Pensionist übernimmt. Das ist eine Ungerechtigkeit und als Berichterstatter möchte ich speziell feststellen, daß dieser Vorgang ungesetzlich ist und daß diese Angestellten auf Grund der Vorschriften der Dienstpragmatik genau so behandelt werden müssen, wie die übrigen aktiven Staatsangestellten. Es müßte daher in solchen Fällen bei den Dienstbehörden eingeschritten werden, wenn solche Zwangspensionierungen stattfinden.

Im § 3 wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes die Staatsregierung betraut.

Ich bitte das hohe Haus, diese Gesetzesvorlage anzunehmen, durch die einem großen Teil der Bediensteten eine große Sorge abgenommen wird. Wer berücksichtigt, daß diese Leute auf Grund des Dienstrechtes, dem sie unterstanden, in die verschiedenen Teile der Monarchie versetzt wurden, wer berücksichtigt, daß diese Leute, wie es in Triest vorgekommen ist, binnen 24 Stunden ohne Rücksicht auf ihr Mobiliar und ihre Familienangehörigen ihre Dienststelle verlassen mußten, wer die Notlage berücksichtigt, in der sich diese Angestellten beim Zusammenbruch befanden, daß sie in Waggons wohnen mußten usw., und wer endlich in Betracht zieht, daß diese Leute, die 20 und 30 Jahre im Staatsdienste gestanden sind, nun in ihren alten Tagen nicht wissen, wo sie hingehören, wird der

Gesetzesvorlage zustimmen. Ich bitte daher, um deren Annahme. *(Beifall.)*

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Vorsitzende im Kabinett Staatssekretär Dr. Mayr.

Vorsitzender im Kabinett Staatssekretär Dr. **Mayr:** Hohes Haus! Ich möchte mir zu dem Gegenstande bloß einige kurze Bemerkungen gestatten. Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine Art Schlüsselstein zu einem Hilfswerk bilden, welches bisher schon von der Regierung in Angriff genommen worden ist, um den notgedrungen aus dem Staatsdienst geschiedenen deutschen Volksangehörigen in den Nationalstaaten eine neue Existenzmöglichkeit in Österreich selbst zu schaffen. Man könnte glauben, daß ein gewisser Widerspruch darin liegt, wenn man in Rücksicht zieht, daß wir selbst einen Überfluß an Beamten haben und immer von Beamtenabbau reden. Die Sache ist aber anders zu beurteilen. Schon aus nationalen Prestigegründen könnte sich die Regierung und das hohe Haus der Aufgabe nicht entziehen, diese Hilfsaktion in Einklang mit der sonstigen Fürsorge oder auch dem Abbau der Beamtenschaft zu bringen. Die Regierung war ja von Anfang an, seit dem Zusammenbruch, bemüht, die Frage der Rückberufung dieser Beamten in irgendeiner Weise zu regeln. Sie hat ihr durchaus die vollste Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist aber bisher nichts anderes möglich gewesen, als administrative Maßregeln zu treffen; eine endgültige Regelung des Dienstverhältnisses dieser vertriebenen Staatsangestellten konnte nur angebahnt werden.

Hohes Haus! Es war auch nicht möglich, ein schnelleres Tempo in dieser Anbahnung endgültiger Regelungen vorzunehmen, ein Tempo, wie es ja begreiflicherweise von den betroffenen Angestellten ersehnt wurde und auch von der Regierung auf das lebhafteste begrüßt worden wäre und gewünscht wurde. Es mußte nämlich — das ist die Begründung dafür — alles vermieden werden, was diese Verhandlungen, die mit den Nationalstaaten in Hinsicht auf eine allfällige Rückübernahme eingeleitet worden waren, zum Anhaltspunkt für irgendein Präjudiz auf seiten dieser Nationalstaaten gemacht hätte. Es sind, wie erwähnt, Verhandlungen wegen Rückübernahme eingeleitet worden, aber die Verhandlungsmaterie stellte sich bald als eine so schwierige heraus, daß mit einem raschen Abschluß derselben nicht gerechnet werden kann und andererseits sagt sich die Regierung, es müsse diese Übernahmefrage in Österreich doch in ein definitives Stadium gebracht werden. Das wurde eingeleitet durch den Kabinettsratsbeschluß vom 21. Mai, soweit es auf administrativem Weg möglich war. Es wurden durch

diesen Kabinettsratsbeschluß wenigstens einmal die Richtlinien aufgestellt.

Wie Sie nun, sehr verehrte Herren, aus der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe entnehmen wollen, verfolgt derselbe den Zweck, jene Vorschriften, deren Regelung im Zusammenhange mit dieser Materie im Wege administrativer Normen nicht zulässig ist, nunmehr durch gesetzliche Bestimmungen festzulegen. Und da gilt es zunächst, die Fragen des Dienststranges, der Vorrückung in höhere Rangstufen und der Anrechnung der Dienstzeit in die Pensionsbemessung zu regeln. Es mußte besonders Rücksicht genommen werden — wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat — auch auf die bosnisch-herzegowinischen Landesbediensteten und ihnen der Mangel der Fachprüfung nachgesehen werden. Von Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, daß solche übernommene Beamte auch in anderen Ressorts ihre Verwendung finden können.

Doch brauche ich auf den Inhalt des Gesetzes nicht weiter einzugehen. Ich möchte zum Schlusse nur sagen, es ist gewiß auch diese Gesetzesvorlage noch durchaus keine ideale Lösung der schwierigen Frage; es werden gewiß noch Härten übrig bleiben, aber auf der anderen Seite wird wenigstens dem überwiegenden Teile von Volksgenossen, die so schwer gelitten haben, die gewünschte Regelung ihrer rechtlichen Stellung endlich zuteil. *(Zustimmung)*. Soweit eine solche Übernahme von einzelnen Staatsangestellten derzeit noch nicht möglich sein wird, wird es sich die Regierung angelegen sein lassen, im Wege der Schutzstelle für die deutschen öffentlichen Angestellten aus den Nationalstaaten nach Kräften zu trachten, das Los auch dieser, hoffentlich nicht mehr hohen, sondern sehr geringen Zahl tunlichst zu mildern und zu erleichtern. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen)*.

**Präsident:** Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Steinegger; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinegger:** Hohes Haus! Wir haben heute einen Gesetzentwurf vor uns, der einem unhaltbaren Zustande, den wir schon lange Zeit in unserem Staate auf das schwerste empfunden haben, ein Ende bereiten soll. Es ist ganz selbstverständlich, daß sich besonders nach dem Zusammenbruche eine große Anzahl von Angestellten des ehemaligen Staates, vielleicht schon lange Zeit in Gebieten befunden hat, die durch den Frieden und den Zusammenbruch von uns abgetrennt worden sind. Nun sind aber gerade infolge der Verhältnisse, die wir vor dem Kriege hatten, zum größten Teile oder fast ausschließlich deutsche Angestellte in die einzelnen Gebiete oder Teile des ehemaligen Staates hinausgeschickt worden, weil sie

sich als die tüchtigsten und zuverlässigsten erwiesen haben, und sie sind hier gleichsam Pioniere für das deutsche Volk, aber auch Vertreter der ehemaligen Regierung geworden und haben in diesem Sinne auch gewirkt. Mit dem Zusammenbruche sind alle diese Angestellten von uns abgeschnitten worden. Ein großer Teil, der sich früher in seiner Umgebung infolge seines Wirkens im Interesse des Staates wegen der dort vorhandenen Irredenta oder der sonstigen Zustände mißliebig gemacht hat, wurde sofort zwangsweise abgeschoben oder mußte sich überhaupt flüchten, um nicht den schwersten Verfolgungen ausgesetzt zu sein.

Durch dieses Gesetz wird eigentlich nur eine Art Dankeschuld an diese Leute abgestattet, die doch in der Vergangenheit sowohl für unser Volk wie auch für unseren Staat so großes geleistet haben. Daß besonders Angestellte der Verkehrsinstitute, namentlich der Bahnen und der Post, in viel größerem Maße als bei den übrigen Ressorts betroffen wurden, ist in der Natur der Sache gelegen und stand insbesondere früher auch mit der Abwicklung, mit der Sicherheit des Dienstes im Zusammenhang.

Bei der Übernahme, die nun hier stattfinden soll, sind unter den Personen, die hierfür in Betracht kommen, schwerwiegende Bedenken aufgetaucht, die dahin gehen, daß vielleicht in der Anwendung dieses Gesetzes nicht jenes Wohlwollen beobachtet wird, das selbstverständlich gerade diesen Kreisen gegenüber Platz greifen muß. Man kann sich bei diesem Mißtrauen sehr gut auch auf das ehemalige Zwangspensionistengesetz stützen, das besonders bei einzelnen Betrieben — ich erwähne hier nur die Postanstalt — in derart radikaler Weise durchgeführt wurde, wie dies bei anderen Ressorts nicht der Fall war und wie es auch aus der Natur der Sache heraus vielfach gar nicht zu rechtfertigen war.

Man hat, wie man allerorten hört, bei der Postanstalt zum Beispiel Leute, die entweder nicht 60 Jahre alt waren oder nicht die nötige Anzahl der Dienstjahre hatten, pensioniert und hat dafür neue Kräfte aufgenommen. Der finanzielle Erfolg für den Staat war der, daß er eine jährliche Mehrausgabe für die einzelne Kraft von ungefähr 10.000 K leisten mußte, daß der Zwangspensionierte noch in der Vollkraft seiner Jahre draußen spazieren geht, daß er mit den Bezügen, die er hat, nicht leben kann und sich um eine Nebenarbeit umsehen muß, dadurch natürlich einer anderen freien Kraft den Posten verfehlt und dem Staate, wie ich schon erwähnt habe, bedeutend mehr kostet, aber auch in sich selbst keine innere Befriedigung finden kann, weil er sich ganz richtig sagt, daß er gewaltsam aus seinem Berufe hinausgedrängt ist, den er durch Jahre hindurch mit großer Freude und im Interesse des Staates und des Volkes ausgeübt hat — kurz

und gut, es sind hier die mannigfachsten Mißstände auf den verschiedensten Seiten zutage getreten.

Es ist nun sehr leicht begreiflich, daß die Kreise, die durch dieses Gesetz betroffen werden, nach diesen Beispielen, die sie da vor Augen haben, nach dieser willkürlichen, überaus scharfen Anwendung des Gesetzes, schon von vornherein von einer gewissen Furcht beherrscht sind, daß auch hier wieder ähnliche Erscheinungen zutage treten werden. Es ist deshalb, glaube ich, wohl gerechtfertigt — und ich habe mir auch erlaubt, gemeinsam mit dem Abgeordneten Dr. Angerer in diesem Sinne einen Antrag zu stellen —, daß bei diesem Gesetz an die Regierung die Aufforderung gerichtet wird, wenigstens in diesem Falle, wo es sich um Kreise handelt, die unter dem Zusammenbruch und in der Zeit seit dem Zusammenbruch bis heute schwer gelitten haben, das Gesetz in wohlwollender und fürsorglicher Weise anzuwenden. Es wird ja nicht bei der Durchführung dieses Gesetzes allein bleiben können, denn die Übernahme dieser zivilen Staatsangestellten allein wird ja noch nicht die ganze Frage als solche lösen. Es sind vor allem auch die Pensionisten in Berücksichtigung zu ziehen — und es ist das auch in einem Resolutionsantrag zum Ausdruck gebracht. Diese leiden unter ebenso schweren Verhältnissen wie die aktiven Angestellten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß auch bei den Invaliden ähnliche Zustände vorhanden sind; auch dort wird ebenfalls eingegriffen werden müssen, um durch zwischenstaatliche Verhandlungen mit den Sukzessionsstaaten auch diese Frage zu regeln. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich erwarten, daß die einzelnen Angestellten, die von diesem Gesetz erfaßt werden, nicht vielleicht in der Weise übernommen werden, daß sie schon als Pensionisten übernommen werden, was man ja auch befürchten könnte, sondern daß sie tatsächlich so übernommen werden, daß ihnen insbesondere auch die Erleichterungen, die damit verknüpft sind, daß sie dann als aktive österreichische Staatsangestellte in einem späteren Zeitpunkte in den Ruhestand treten, wenn es unbedingt notwendig ist, zuteil werden. Wir begrüßen dieses Gesetz. Es ist entstanden auf Grund eines Antrages von unserer und von der linken Seite des Hauses und ich hoffe, daß auch dieses Gesetz dazu beitragen wird, die schweren Wunden, die uns die letzte Zeit und besonders der unglückliche Ausgang des Krieges geschlagen hat, allmählich einer Heilung zuzuführen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident **Hausler** *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer.

Abgeordneter Dr. **Angerer**: Hohes Haus! So wie die beiden Herren Vorredner, muß auch ich



betonen, daß dieses Gesetz zu jenen gehört, die von einem Teil der ehemaligen österreichischen Staatsbediensteten auf das schmerzlichste schon längst erwartet worden ist. Denn es ist kein Zweifel, daß jene Leute, die unserer Abstammung und Gesinnung sind und in den vom alten Österreich abgetretenen Gebieten bedienstet gewesen sind, in die allerungünstigsten Lagen kamen. Sie wurden vertrieben, teils durch Anwendung physischer Gewalt, teils moralisch, weil die deutschen Einrichtungen, in jenen Orten und Städten, wo sich die Beamten aufgehalten haben, die deutschen Schulen für die Kinder usw. zusammengebrochen sind und dadurch außerordentlich traurige Verhältnisse für die betreffenden ehemaligen österreichischen Staatsangestellten zutage getreten sind. Schon im November 1918 hat sich nun der Kabinettsrat damit beschäftigt, eine Regelung, betreffend die Übernahmen dieser ehemaligen österreichischen Staatsangestellten deutscher Nationalität, in die Wege zu leiten, und es wurde durch den Kabinettsratsbeschuß vom 23. November 1918 im dritten Abschnitt jene Richtlinien, die damals für die Übernahme genehmigt worden sind, festgestellt, daß jene ehemaligen österreichischen Staatsbediensteten deutscher Nationalität außerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes, die zum Verlassen des öffentlichen Dienstes gezwungen wurden, auf ihr Ansuchen durch Verfügung des zuständigen Staatsamtes auch vor Klärung ihrer staatsbürgerrechtlichen Verhältnisse in demselben oder in einem anderen Dienstzweige oder Ressort im deutschösterreichischen Staatsdienste verwendet werden können.

In dritten Absätze dieses dritten Teiles der „Richtlinien“ vom 23. November 1918 heißt es, daß jene Bediensteten, die von keiner Seite öffentliche Dienstbezüge erhalten, vorläufig vorschußweise gegen Abrechnung eine Beihilfe im vollen Ausmaße der bisherigen Bezüge zu bekommen hätten. Das war am 23. November des Jahres 1918. In dem Erlasse, der anfangs Mai 1919 über den Verwendungszuschuß als Ergänzung des von mir soeben zitierten Punktes 3 dieser Richtlinien hinausgegangen ist, wird dieser Punkt 3 des Abschnittes III der „Richtlinien“ dahin ergänzt, daß diejenigen ehemaligen deutschösterreichischen Staatsangestellten, die in Österreich in Verwendung genommen werden, die gleichen Bezüge wie die deutschösterreichischen Staatsangestellten bekommen, allerdings nicht ihre rechtliche Stellung: Sie rücken nicht vor, sie haben nicht das Heimatsrecht, aber sie haben wenigstens die gleichen Bezüge. Dadurch wurden nun zwei Gruppen von Staatsangestellten geschaffen, die eine Gruppe, welche im österreichischen Staatsdienst Verwendung gefunden hat und in ihren Bezügen gleichgestellt wurde mit den deutschösterreichischen Staatsangestellten und eine zweite Gruppe, nämlich diejenigen, welche nicht verwendet worden sind und

nur Vorschüsse zu bekommen haben, und zwar Vorschüsse in der Höhe der Bezüge vom November 1918 ohne Zulagen, ohne Erhöhungen, so zwar, daß diese Gruppe in ein furchtbares Elend hineingekommen ist, da ja bekanntlich die Zeit, die wir jetzt mitmachen, für alle Staatsangestellten an und für sich schon eine außerordentlich bittere ist, ganz besonders aber für diejenigen, welche von der Erhöhung der Bezüge, von allen Zulagen ausgeschlossen sind. Es sind allerdings zweimal, weil man auch von seiten der Regierung die schwierigen Verhältnisse erkannt hat, Zuschüsse gegeben worden, allein das sind Tropfen gewesen, die das Elend nicht zu lindern vermochten. Es war begreiflich, daß man getrachtet hat, möglichst viele von den Staatsangestellten aus den Nachbarstaaten unterzubringen, und das ist auch geschehen. Es blieb aber eine Gruppe der Nichtverwendeten übrig, deren Lage, soweit ihre Nichtverwendung nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen gewesen ist, außerordentlich bedauernswert gewesen ist.

Nun kam der Kabinettsratsbeschuß vom 16. März 1920. In diesem Kabinettsratsbeschuß wurde nun bestimmt, daß diese Beihilfen, also diese Vorschüsse, im Falle der Würdigkeit erhöht werden können, daß eine individuelle Überprüfung der Ansuchen in diesem Falle durchzuführen wäre, daß aber diejenigen Angestellten, welche sich auf privatem Wege durch Handelsgeschäfte oder wie immer Geld verdienen, welche also ein entsprechendes Einkommen hätten, mit der Einstellung dieser Beihilfen zu rechnen hätten. Der Gedanke dieses Kabinettsratsbeschlusses ist vollkommen richtig: denjenigen, die ohne ihr Verschulden nicht in Verwendung und dadurch in Notlage gekommen sind, nach individueller Überprüfung des Ansuchens eine Erhöhung der Beihilfe zu gewähren, denen aber, die sich auf anderem Wege ein Einkommen verschaffen, die Beihilfe einzustellen.

Allein mit der Durchführung dieses Kabinettsratsbeschlusses hat es einen großen Haken gehabt. Hier muß mit Bedauern festgestellt werden, daß das Finanzamt eine gewisse Härte an den Tag gelegt hat, die wir nicht begreifen können, weil es sich gerade um jene Personen gehandelt hat, die als Träger des deutschen Gedankens in fremdnationalen Ländern gewesen sind und eben deswegen, weil sie die Träger des nationalen Gedankens gewesen sind, dort nicht mehr länger bleiben konnten, sondern flüchten mußten, die Opfer ihrer völkischen Gesinnung sind und für die wir daher selbstverständlich ebenfalls Opfer bringen müssen. Es hat nämlich das Finanzamt bei Durchführung des Kabinettsratsbeschlusses vom 16. März wohl die Einstellung der Beihilfen bei jenen durchgeführt, von welchen nachgewiesen werden konnte, daß sie auf irgendeinem Wege ein entsprechendes Einkommen

beziehen, aber der andere Teil des Erlasses, daß man Aufbesserungen denjenigen dieser Staatsangestellten geben könne, bei denen nachgewiesenermaßen großes Elend herrscht und die ohne ihr Verschulden die Verwendung im Staatsdienste zu erreichen nicht in der Lage gewesen sind, wurde nicht in Anwendung gebracht; diesen Teil, wo es sich um Zuschüsse für solche Personen gehandelt hat, hat man also ausgelassen, und wenn bei den verschiedenen Ämtern angefragt wurde, hieß es, davon wisse man nichts. Das sind die Erfahrungen von Bediensteten, die dadurch auf das schwerste betroffen worden sind.

Was die Überprüfungen anbelangt, so wurde darüber Klage geführt, daß man Gendarmen, in Wien Geheimpolizisten, in das Haus geschickt habe, als ob es sich um Verbrecher handelte. Das ist nicht der Weg, um dem deutschösterreichischen Staat freundliche Gesinnung zu schaffen, eine solche Behandlung darf den Männern und Frauen nicht zuteil werden, die als Opfer ihrer deutschen Gesinnung aus den fremdnationalen Staaten ausgewiesen worden sind. Wenn das geschieht, wird von oben herunter der österreichische Staatsgedanke mit Gewalt ertötet und erschlagen. (Sehr richtig!) Ich muß dem Staatsamte für Finanzen und jenen Organen, die den Kabinettsratsbeschuß durchzuführen gehabt hätten, daher den schweren Vorwurf machen, daß sie eine Auffassung an den Tag gelegt haben, die wir als für unseren Staat schädlich und geradezu gefährlich halten. So sehr wir also mit dem Kabinettsratsbeschuß selbst einverstanden sind, müssen wir die Art seiner Durchführung bedauern.

Am 21. Mai 1920 hat sich nun der Kabinettsrat wieder mit dieser Sache beschäftigt und wichtige Beschlüsse gefaßt; er hat nämlich neue Richtlinien für die Übernahme der aus den fremdnationalen Staaten vertriebenen ehemaligen österreichischen Staatsbediensteten festgesetzt. Hier wird ausgesprochen, daß die definitive Übernahme möglich ist, „soweit ein Bedarf gegeben ist“ heißt es da, und daß andererseits von der Übernahme ausgeschlossen sind diejenigen, die am 21. Mai 1920, das ist am Tage der Genehmigung dieser Richtlinien, ausgedient haben. Es heißt nämlich im Punkt a des Absatzes 2 des Abschnittes I dieser Richtlinien: „Von der Übernahme sind ausgeschlossen a) Angestellte, bei denen am Tage der Genehmigung dieser Richtlinien durch den Kabinettsrat die Voraussetzungen vorliegen, unter welchen Zivilstaats- und Staatsbahnbedienstete der österreichischen Republik im Sinne der Bestimmungen der Dienstpragmatik (Dienstordnung für die Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen) von Ämtern wegen in den Ruhestand versetzt werden können“.

Dieser Punkt der Richtlinien ist meines Erachtens außerordentlich ansehtbar und ungerecht. Er hat dazu geführt, daß das Elend bei den nunmehr

pensionsreifen Staatsangestellten noch weiter vermehrt wurde.

Den Gipfelpunkt der Härte erreicht aber der Beschluß vom 8. Juni 1920, wo es heißt: „Die auf Grund der Bestimmungen des Punktes I, Absatz 2, lit. a, der ‚Richtlinien‘ — die ich früher erwähnt habe — von der Übernahme in den Dienst der österreichischen Republik ausgeschlossenen ehemals Staatsangestellten sind, sofern sie in Verwendung stehen, unverzüglich, womöglich mit 30. Juni 1920 des Dienstes zu entheben“.

Ein solcher Standpunkt muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. (So ist es!) Es ist unmöglich und undenkbar, daß man Leute, die man früher aufgenommen hat, nun Knall und Fall des Dienstes enthebt, sie mit ihren Bezügen in den November 1918 zurückversetzt, sie in die Lage bringt, von einem Bezug von zum Beispiel 3000 K auf 600 bis 700 K monatlich beschränkt zu sein. Wenn der österreichische Staat schon für so viele Sachen Geld ausgegeben hat, hier wäre es gerechtfertigt gewesen und auch die Pflicht, mit diesen im Stadium der Pensionierung stehenden altgedienten Leuten Rücksicht zu haben und sie nicht Knall und Fall auf die Straße zu setzen.

Dieser Kabinettsratsbeschuß vom 8. Juni 1920 und der Durchführungserlaß dazu vertreten meines Erachtens einen Standpunkt, der jede völkische Erwägung und jede Anerkennung der Arbeit eines arbeitenden Menschen für die Zeit des Alters vollständig außer acht läßt und von kleinlichen fiskalischen Gesichtspunkten ausgeht, mit denen man unsern österreichischen Staat aber ganz gewiß nicht retten wird. Denn auf diesem Wege und durch diese kleinen Ersparnisse wird der österreichische Staat nicht gerettet werden können. Da müssen ganz andere Wege eingeschlagen und andere Ersparnisse gemacht werden, als mit den alten, im Stadium der Pensionierung stehenden ehemaligen Staatsbediensteten. Ich halte das für einen groben Fehler und erhebe hier die Anklage, daß man nicht mit jener Rücksichtnahme vorgegangen ist, welche diesen Männern gebührt hätte.

Es ist allerdings nicht viel später, nämlich schon am 26. Juni, wieder eine Nachtragsverfügung gekommen. Man hat doch eingesehen, daß diese Härte unverantwortlich ist und es ist dann in diesem Nachtragsverlaß des Staatsamtes für Finanzen vom 26. Juni 1920 die Bestimmung enthalten, daß die Indienststellung aufrechtbleiben kann, wenn zwingende dienstliche Rücksichten das Verbleiben im aktiven Dienste es erheischen. Es ist also hier die Indienststellung ermöglicht, und zwar auf zwingende dienstliche Rücksichten eingeschränkt, ein Zeichen, daß man doch eingesehen hat, daß man mit der Härte, wie sie bestanden hat, nicht weiter vorwärts schreiten könnte. Das ist der

Lebensweg, den diejenigen haben gehen müssen, die aus den fremden Staaten wegen ihrer deutschen Nationalität und ihrer deutschen Gesinnung angetrieben worden sind.

Wenn ich mich da an die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Seipel, Dr. Resch und Genossen, betreffend die Regelung der Dienstes- und Bezugsverhältnisse der aus den auf ehemaligem österreichischen Boden neu errichteten Nationalstaaten vertriebenen Staatsangestellten deutschen Stammes, erinnere und lese (*best*):

„Es ist gewiß eine schreiende Ungerechtigkeit, daß man für diese braven Staatsbediensteten, die ihre Pflicht vollauf erfüllt haben, nunmehr kein Plätzchen finden kann oder will, um ihnen jene Dienstes- und Bezugsverhältnisse wie jenen Staatsbediensteten zuteil werden zu lassen, welche bisher das Glück hatten, einen Dienstposten innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes inne zu haben“, wenn ich das lese, so muß ich sagen, daß ich dieser Begründung vollkommen beistimme, daß ich aber die Durchführung jenes Gedankens seitens der verfloffenen Koalitionsregierung vermissen, die Durchführung jenes Gedankens, der in diesem am 6. Mai 1919 gestellten Antrage der Abgeordneten Seipel und Resch enthalten ist. Ich finde aber auch einen anderen Antrag und kann nicht auch der Begründung dieses Antrages der Abgeordneten Kletzmayr und Genossen, betreffend die Übernahme ehemaliger Staatsangestellter deutscher Nation in den deutschösterreichischen Staatsdienst, anschließen, wenn an die Regierung in diesem Antrage folgende Forderung gestellt wird:

„Alle Staatsangestellten, die durch Muttersprache, Erziehung und Gesinnung dem deutschen Volke angehören und deshalb von den neuerstandenen Nationalstaaten zum Verlassen ihres Dienstes gezwungen wurden und nun um Übernahme in den deutschösterreichischen Staat angesucht haben, einerlei, ob dieselben bereits in provisorische Verwendung genommen wurden oder nicht, sofort endgültig in den deutschösterreichischen Staatsdienst unter Wahrung des ihnen gebührenden Dienststranges und der bisherigen anrechenbaren Dienstzeit definitiv zu übernehmen. Die ihnen hiedurch zukommenden Beförderungen sind rückwirkend durchzuführen und sind denselben alle ihnen seit 1. November 1918 gebührenden, jedoch nicht erfolgten Bezüge flüssig zu machen.“

Das ist der Punkt 1 des Antrages Kletzmayr und Genossen, hinsichtlich der Forderungen, die von Seiten der Antragsteller an die Regierung in dieser Hinsicht gestellt werden. Auch mit dieser Forderung, die im Antrag Kletzmayr und Genossen enthalten ist, können wir uns vollständig einverstanden erklären. Es heißt dort, alle diese verbliebenen Staatsangestellten sind hier zu über-

nehmen, weil sie sonst kein Plätzchen in der Welt haben und untergehen müßten. Wir sind das Vaterhaus, wir sind das Mutterhaus für jene, die als Deutsche in den nichtdeutschen Ländern keine Heimat mehr finden können. (*Sehr richtig!*) So können wir uns also vollständig mit den Begründungen der beiden Anträge einverstanden erklären, die von Seiten der Christlichsozialen eingebracht wurden. (*Abgeordneter Forstner: Ich bin schon eine halbe Stunde davon überzeugt!*) Ja, aber handeln müßte man danach! Ihre Partei war auch in der Koalitionsregierung, sie hat die Macht gehabt, sie hat aber nicht so gehandelt, wie diese Grundsätze lauten, die in den Anträgen enthalten sind. Hätten Sie so gehandelt, dann hätten wir diese Gesetze schon längst, schon vor einen halben Jahr oder noch früher beschließen können. (*Abgeordneter Forstner: Also nicht so viel reden, geschwind abstimmen!*) Nein, wir werden nicht bloß abstimmen, sondern wir werden genau feststellen, daß wir hier einen schweren Vorwurf gegen die Koalitionsregierung zu erheben haben, daß sie eine Pflicht diesen Vertriebenen gegenüber nicht erfüllt hat. Denn das ist dies mangelnde Pflichtbewußtsein gegenüber jenen Leuten, die als Pioniere des Deutschtums in den fremdnationalen Teilen der Monarchie ihre Arbeit getan haben. (*Abgeordneter Forstner: Aber vom Reden werden sie nicht satt!*) Nein, sie werden nicht satt. Deswegen drängen wir und wir haben auch von Seiten der Großdeutschen schon vor langer Zeit einen Antrag in diesem Sinne eingebracht, aber geschehen ist in dieser Sache bisher nichts.

Wenn die Herren sich später rechtfertigen wollen, ist das ihre Sache, Tatsache ist, daß wir in dieser Hinsicht zu großen Klagen Anlaß haben. Das Elend der Vertriebenen ist daher ein immer größeres geworden und insbesondere bei den Ruheständlern, die nicht wissen, wohin sie gehören und daher nur kleine Vorschüsse erhalten; ich muß sagen, wir haben Leute, welche leitende Posten außerhalb des heutigen Deutschösterreich inne gehabt haben, welche als Regierungsräte heute bei uns im Ruhestande leben und ihre Pensionsdekrete versehen müssen, um nur die notdürftigsten Güter zur Befriedigung der primitivsten täglichen Bedürfnisse anschaffen zu können. Das Pensionsdekret versehen, um nicht verhungern zu müssen! Hat man das schon einmal gehört? Und das geschieht, weil man doch hofft, daß einmal, wenn die Sache geregelt sein wird, wenn die pensionierten Leute wissen werden, ob sie ihre Pension von diesem oder jenem Staate bekommen, die volle Pension an Stelle der Vorschüsse, die sie heute haben, treten wird. Ich kenne Regierungsräte, Direktoren an Mittelschulen von außerösterreichischen Gebieten, die heute in ihrem Alter mit 750 K Monatsgehalt leben müssen. Rechnen Sie sich das aus! Denken

Sie sich hinein in die Seele eines solchen armen alten Mannes, der sein Leben lang für das alte Österreich gearbeitet hat, und dann werden Sie begreifen, welch bitterer Groll im Herzen jenes Mannes und auch in den Herzen seiner Angehörigen, der Familie dieses Mannes über die Rücksichtslosigkeit wohnt, mit der man diesem Menschen gegenüber vorgeht, während man auf der anderen Seite Gelder ausgegeben hat, wo vielfach die Meinung besteht, daß Sparen am Platze gewesen wäre. Deswegen sind wir der Anschauung, daß auch die Pensionistenübernahmefrage ehestens geregelt werden muß. Es ist eine unbedingte Forderung, die wir erheben müssen und die wir an die Regierung richten: Die zwischenstaatlichen Verhandlungen mit den Nationalstaaten müssen doch endlich einmal zum Abschluß gebracht werden, damit die im Ruhestande lebenden Staatsangestellten endlich zu ihren vollen Bezügen kommen, die, wenn sie auch kärglich sind, doch höher sind als die kleinen Vorschüsse, die sie auf ihre ohnehin kleinen Bezüge gegenwärtig bekommen. Wir müssen sie aus ihrem Elend retten. Wir fordern daher, daß die Regierung alles tue, um endlich die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Ich habe mir daher auch erlaubt, eine Entschliefung in diesem Sinne vorzubereiten und zu beantragen.

Auch andere Unzukömmlichkeiten kommen vor. Es wird zum Beispiel die Übernahme in den österreichischen Staatsdienst von dem Besitz der Staatsbürgerschaft abhängig gemacht. Das ist natürlich ganz und gar ungerecht und unrichtig. In dem Kabinettsratsbeschlusse vom 23. November 1918 ist davon gar keine Rede und es kann auch nicht davon die Rede sein, weil die Staatsbürgerschaft selbstverständlich dem Betreffenden mit dem Augenblicke zufallen muß, indem er in den österreichischen Staatsdienst übernommen wird. Es kann daher die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn er sie nicht schon zufällig hat, als Bedingung für die Übernahme nicht gefordert werden, ohne die Übernahme überhaupt unmöglich zu machen, und deshalb müssen wir auch diesen Vorgang als ein Mittel betrachten, um die Übernahme in den österreichischen Staatsdienst zu verzögern und geradezu unmöglich zu machen. In einer Reihe von Fällen sind Gesuche und Anfragen in dieser Angelegenheit vom Staatsamte des Innern ganz richtig dahin erledigt worden, das selbstverständlich die Staatsbürgerschaftsfrage gar keine Bedeutung für den Betreffenden habe, weil ja die Übernahme in den österreichischen Staatsdienst mit dieser Frage in keinem Zusammenhange stünde; daß bleibe einer späteren Regelung vorbehalten. Dennoch wird dann andererseits wieder für die definitive Anstellung vor allem vom Staatsamte für Finanzen, wo eben die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht, soweit ich sehe, liegen, die Forderung erhoben, daß die Staatsbürgerschaft eine Bedingung für die

Übernahme sei. Das ist ein Spiel, das nicht gutgeheißen werden kann. Wenn man schon nicht übernehmen will, dann sage man offen: wir werden oder wir können es nicht. Ein Vertickensspiel aber hat keinen Wert, weil nur Mißtrauen auf allen Seiten erweckt wird. Wir haben in solchen Zeiten, wie die gegenwärtigen sind, wirklich keinen Grund, daß auch die Behörden noch Mißtrauen gegen sich selbst erwecken, da ohnehin schon in der Bevölkerung Mißtrauen gegen sie genug besteht. Sie müssen ja doch zugeben — und das wird der allernächste schon verstehen —, wenn der Staatsbetrieb von Seiten der Behörden so geführt wird, wird man ganz gewiß nicht den Glauben an den guten Willen der Behörden haben. Dann wird man an der Hoffnung verzweifeln, daß durch die Behörden die Wiederaufrichtung eines geordneten Staats- und Wirtschaftslebens in die Hand genommen wird. So hängt nach meiner Ansicht diese kleine Sache mit den größten Fragen zusammen, mit dem Vertrauen zur Regierung, zu den Autoritäten des Staates, daß die Grundlage für jede Ordnung und jedes Recht im Staate bildet. Darum soll man nicht ein so frivolos Spiel treiben und nicht mit der einen Hand etwas geben und es auf dem Wege von Hintertüren wieder nehmen. Das müssen wir auf das schärfste verurteilen und als für das Staatsinteresse sehr gefährlich erklären. *(Zwischenrufe.)* Sparsamkeit, das ist sehr richtig, ist sehr am Platze, aber nicht dort, wo sie ungerecht ist, Sparsamkeit am richtigen Flecke, das ist die große Kunst und darüber müßte man reden. *(Zwischenrufe.)* Bei Alten, bei Invaliden, bei Leuten, die wegen ihrer Gesinnung aus fremden Ländern vertrieben worden sind, die eine Heim- und Arbeitsstätte wieder suchen, wird unter dem Titel Sparen nicht der richtige Weg gefunden. Gespart muß auf anderen Gebieten werden und darüber wird man schon noch reden. *(Zwischenrufe.)*

Einige besondere Bemerkungen muß ich noch hinzufügen, wegen der vertriebenen deutschen Angestellten auf dem Verwaltungsgebiete Bosniens und der Herzegowina. Dieses bosnisch-herzegowinische Verwaltungsgebiet wird immer als ein eigenes Gebiet für sich aufgefaßt und wir haben immer Zusatzbeschlüsse, wo es heißt, daß die im Verwaltungsgebiet Bosnien und der Herzegowina Bediensteten in derselben Weise zu behandeln sind wie die in dem altösterreichischen. So liegt mir zum Beispiel ein Kabinettsratsbeschlusse vom 20. Mai 1919 vor, wo es heißt, daß die im Verwaltungsdienst von Bosnien und der Herzegowina angestellten Beamten und Bediensteten deutscher Volkszugehörigkeit, die in einer Gemeinde Deutschösterreichs heimatunfähig sind, im Sinne des dritten Abschnittes des Kabinettsratsbeschlusses vom 23. November 1918 den ehemaligen österreichischen Staats-

bediensteten deutscher Nationalität außerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes zu behandeln sind, das heißt, jene bosnisch-herzegowinischen deutschen Verwaltungsbeamten, die zum Verlassen des öffentlichen Dienstes gezwungen wurden, können auf ihr Ansuchen durch Verfügung des zuständigen Staatsamtes in demselben oder in einem anderen Dienstzweige oder Ressort im deutschösterreichischen Staatsdienst verwendet werden. Insofern solche Beamte von keiner Seite öffentliche Bezüge erhalten, ist ihnen vorläufig vorstufweise gegen Abrechnung eine Beihilfe im vollen Ausmaß der bisherigen Bezüge zu gewähren. Es werden also die allgemeinen Normen auch auf die aus dem bosnisch-herzegowinischen Gebiet Vertriebenen angewendet.

Ich habe hier auch einen Normalerlaß über Beihilfenzahlung vom 25. Oktober 1919, wo es heißt: „Die im deutschösterreichischen Staatsdienste nicht verwendeten ehemaligen bosnisch-herzegowinischen Landesbediensteten deutscher Volkszugehörigkeit, die in einer Gemeinde Deutschösterreichs nach dem im Friedensvertrage festgelegten Grenzen heimatunfähig sind, sind hinsichtlich der Voraussetzung für die Auszahlung von Beihilfen usw. den anderen gleichzuhalten.“ Es wird hier die Gleichstellung festgehalten, aber eine territorial einschränkende Verfügung beigefügt: „In den im Friedensvertrage festgelegten Grenzen.“ (Abgeordneter Zelenka: Hat das alles Ihre Vertretung im Finanzausschusse nicht gewußt?) Ob das unsere Vertretung im Finanz- und Budgetausschusse gewußt hat, weiß ich nicht. Ich bin erst seit heute im Finanz- und Budgetausschuß; ich stelle lediglich fest, daß die Durchführung anders gelaute hat, als der Beschluß des Kabinettsrates.

Es ist im Kabinettsratsbeschlusse, den ich früher zitierte, nicht darauf verwiesen, daß diese ganze Sache auf die im Friedensvertrage festgelegten Gebietsgrenzen eingeschränkt ist, sondern es ist die Rede von den Gebieten des alten Österreich, nicht von dem durch den Friedensvertrag von St. Germain bestimmten Gebiete, auch nicht von jenem Gebiete, auf das wir Anspruch erheben, sondern es ist vom Gebiete des alten österreichischen Staates die Rede. Und hier ist die Sache auf die im Friedensvertrage festgelegten Grenzen eingeschränkt. Im heutigen Deutschösterreich muß jemand nach diesem Durchführungserlaß heimatberechtigt sein, wenn er, aus Bosnien oder der Herzegowina kommend, bei uns übernommen werden soll. Nun haben wir aber ehemalige bosnisch-herzegowinische Staatsangestellte, die in Südstyrien, in Marburg, in Deutschböhmen, im Sudetenlande zu Hause sind und die ihre Staatsbürgerschaft dort behalten haben, weil sie eben in dieses Verwaltungsgebiet nur transferiert worden sind und dort nicht die Staatszugehörigkeit bekommen haben, so wie die

übrigen Staatsangestellten, die dort ihre Staatszugehörigkeit hatten, wo sie angestellt waren. Die bosnisch-herzegowinischen Staatsbediensteten haben die alte Heimatunfähigkeit behalten, sind in das Verwaltungsgebiet hinuntergeschickt worden und sind eben jetzt heimatberechtigt in einem Teile, welcher nicht in dem durch den Friedensvertrag bestimmten Gebiete Deutschösterreichs liegt, und sind nun von der Übernahme in den Staatsdienst in Österreich ausgeschlossen. Wie kommt ein solcher in Marburg, das jetzt jugoslawisch ist, Heimatberechtigter dazu, daß er nach dieser Auffassung, daß die Heimatunfähigkeit in dem im Friedensvertrage festgelegten Gebiete gefordert wird, von der Übernahme ausgeschlossen sein soll? Es ist unbegreiflich, glaube ich, und verfehlt, so engherzig zu sein und so vorzugehen, denn diese Leute sind vielfach über Wunsch der Behörde als Träger des deutschen und österreichischen Gedankens hinunterversetzt worden und jetzt sollen sie in Jugoslawien, wo man die Deutschen haßt und bekämpft, um Heimatrecht und Staatszugehörigkeit betteln, weil sie bei uns nicht aufgenommen werden können, da als Bedingung für die Ausnahme der Besitz der Heimatunfähigkeit in einem Orte Deutschösterreichs im Rahmen des jetzigen Staatsgebietes gilt. Im Kabinettsratsbeschlusse vom 23. November 1918 ist natürlich vom österreichischen Staatsgebiete die Rede, und zwar von jenem Gebiete, wie es im Staatsgebietesgesetz vom Jahre 1918 enthalten ist. Da ist auch Untersteiermark dabei mit Marburg und Gälli, da ist ganz Kärnten dabei, da ist das deutsche Sudetenland und das Böhmerland dabei, da ist Südtirol dabei. Auf diese Gebietsgrenzen beziehen sich die Bestimmungen des Kabinettsratsbeschlusses vom 23. November 1918 und nicht auf die Gebiete des heutigen, durch den Friedensvertrag eingeeengten Österreich. Hier muß ich schon sagen, daß man kein solches Spiel mit den Leuten treiben soll, daß man sie nicht so hin- und herschieben, sondern doch auch für diese Gruppe ein gewisses Recht und eine gewisse Gerechtigkeit wahren lassen soll. Das geschieht aber nicht, denn Gesuche dieser Art wurden abgewiesen. Ich habe solche Entscheidungen hier. Eine solche Entscheidung vom 26. März 1920 zum Beispiel lautet (liest):

„Ihrem Ansuchen um Verwendungnahme und Auszahlung der Beihilfe seitens des Staatsamtes für Finanzen wird keine Folge gegeben, da hiefür auf Grund der Bestimmungen des Kabinettsratsbeschlusses vom 20. Mai 1919 nur jene im Verwaltungsdienste Bosniens und der Herzegowina gestandenen Beamten und Bediensteten unzweifelhaft deutscher Volkszugehörigkeit, die in einer Gemeinde Deutschösterreichs nach den im Friedensvertrage festgelegten Grenzen heimatunfähig sind, in Betracht kommen.“

Der Betreffende wird also mit der Begründung abgewiesen, daß er nicht in einem nach dem Friedensvertrag zu Deutschösterreich gehörenden Orte Österreichs heimatständig sei. Im Kabinettsratsbeschlüsse selbst ist aber davon keine Rede. Das sind irrtümliche, das sind falsche, das sind ungerechte Auslegungen. Und den Gipfelpunkt dieser ungerechten Auslegungen bedeutet ein Erlaß des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juli 1920, den ich auch vorlege. In dem Erlasse heißt es (*liest*):

„Nach Maßgabe des Abschnittes III der Beschlüsse des Kabinettsrates vom 23. November 1918“ — das ist der Kabinettsratsbeschuß, den ich einleitend zitiert habe — „steht ihm“ — dem Betreffenden, der hier angesucht hat und abgewiesen wurde — „weder ein Anspruch auf definitive Übernahme in den Staatsdienst der Republik Österreich noch auf Inverwendungnahme zu, da er vor dem Umsturz, das ist am 12. November 1918, in Krain bedienstet war, also in einem Gebiete, auf das die Republik Österreich niemals Anspruch erhoben hat.“

Ja, verehrte Anwesende, da steht jetzt klipp und klar, daß auch ein Deutscher, der in Krain bedienstet war, nicht übernommen werden kann mit der Begründung, daß er eben in Krain war und Krain zu jenen Teilen Österreichs gehört, die von uns Österreichern nicht beansprucht werden. Das steht in einem Erlasse des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft vom 10. Juli 1920. Ich lese nochmals die Begründung vor, mit der der Betreffende abgewiesen wird: „... da er vor dem Umsturz, am 12. November 1918, in Krain bedienstet war, also in einem Gebiet, auf das die Republik Österreich niemals Anspruch erhoben hat.“ Und weiter heißt es noch in diesem Erlasse: „An dieser Rechtsauffassung vermag die Tatsache, daß der Betreffende auf Veranlassung der Forst- und Domänenverwaltung Görz von der südslawischen Regierung des Dienstes enthoben wurde, nichts zu ändern.“ Das heißt an dieser Bestimmung kann auch der Umstand nichts ändern, daß der Betreffende nicht etwa freiwillig zu uns kommt, sondern von der Forst- und Domänenverwaltung in Görz hinausgeworfen wird, die selbstverständlich keinen Deutschen brauchen kann, wenn sie irgendwo einen Nichtdeutschen hat, den sie an seine Stelle setzen kann; denn die Deutschen kann man sehr gut brauchen, aber nur so lange, bis man nicht irgendeinen Nichtdeutschen, also einen Slawen hat, den man dann an die Stelle des Betreffenden setzen kann; den Deutschen wirft man dann rücksichtslos hinaus. Dieser Erlaß und die darin enthaltene Begründung ist der Gipfelpunkt der Fälschung von Kabinettsratsbeschlüssen, die ich früher zitiert habe.

Wer ist nun Schuld daran? frage ich. Wer fälscht die Beschlüsse? frage ich. (*Redner schlägt auf den Tisch.* — *Abgeordneter Schneidmahl: Aber doch nicht der Tisch!*) Der Tisch muß es aushalten. (*Abgeordneter Schneidmahl: Aber wie!*) Das ist nicht die Hauptsache. (*Abgeordneter Forstner: Aber wir halten es nicht aus! — Heiterkeit.*) Sie müssen es auch aushalten! Ich muß hier die Frage stellen: Wer fälscht die Beschlüsse des Kabinettsrates bei ihrer Durchführung? Hier muß jemand sein, der offenbar ein Interesse daran hat, daß solche Ungerechtigkeiten an den aus den fremden Gebieten vertriebenen deutschen Angestellten geschehen. Ich muß auf das allerentschiedenste dagegen Verwahrung einlegen, weil wir ein solches Unrecht unter gar keinen Umständen vertragen können. Ich zweifle nicht daran, daß der Herr Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft selbst mit der Sache gar nichts zu tun hat, aber ich möchte es ihm doch nahelegen, sich darum zu kümmern, wie in seinem Amte die Bestimmungen gehandhabt werden, die der Kabinettsrat betreffs der Übernahme derjenigen Staatsangestellten des ehemaligen Österreich getroffen hat, welche aus den fremden Ländern vertrieben sind und sich nun in der größten Notlage befinden.

Ich habe Ihnen auf Grund von Beispielen gezeigt, welche Widersprüche zwischen den Kabinettsratsbeschlüssen und der Durchführung bestehen. (*Abgeordneter Schneidmahl: Und welche Resonanz der Tisch hat! — Heiterkeit.*) Wenn Sie das lächerlich finden, so bedaure ich es. Ich halte das für eine sehr ernste Sache, weil es eine Lebensfrage von Volksgenossen ist. Wenn Sie darüber lachen, so kann ich das nur bedauern. (*Abgeordneter Schneidmahl: Ich rede ja nur von der Resonanz des Tisches!*) Die Resonanz sollten Sie geben, indem Sie Ihre Männer in der Regierung auffordern, endlich einmal Ordnung zu machen in einer Angelegenheit, die danach geradezu schreit.

Ich glaube aber auch, daß endlich einmal in der Frage der Staatsbürgerschaft Ordnung gemacht werden muß; denn es geht nicht an — auch in diesem Sinne habe ich eine Entschließung eingebracht, damit die Regierung das nötige veranlaßt —, es geht nicht an, daß die Kinder dieser vertriebenen Staatsangestellten bei uns als Ausländer erscheinen, an den Schulen ihre Studienbeiträge als Ausländer bezahlen, die bekanntlich um 50 Prozent höher sind als die der Inländer, daß die Betreffenden keine Rostifizierung ihrer Kriegsanleihepapiere bekommen und daher auch die wenigen Zinsen nicht erhalten; denn viel Kapitalien haben die Staatsangestellten nicht gehabt und das sind diejenigen gewesen, die meist ihr flüssiges Geld in der Form von Kriegsanleihe angelegt haben und die nun nicht einmal die wenigen Zinsen bekommen, weil die Kriegsanleihen von Leuten, die

bei uns nicht heimatberechtigt sind, nicht nostrifiziert werden können.

Die Frage der Heimatberechtigung ist daher meiner Ansicht nach mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Familie, mit Rücksicht auf die Kinder und mit Rücksicht auf eine Reihe anderer rechtlicher Verhältnisse endlich einer Ordnung zu unterziehen. Die Sache geht so weit, daß wir vertriebene Ärzte haben, die nicht einmal Distriktsärzte werden könnten, wenn man die Vorschriften genau nehmen würde, weil sie nicht die Staatsbürgerschaft besitzen, daher eigentlich aus einem fremden Lande sind, und um hier einen öffentlichen Posten, wie es der eines Distriktsarztes ist, ausfüllen zu können, erst eine eigene Genehmigung benötigen. Das sind Dinge, die wir in Kärnten erleben. Sie in Wien haben keine Ahnung von diesen Dingen, aber wir erleben sie. Wir stehen dort mitten im Kampfe, wir bedauern die Opfer dieses Kampfes und wir fordern daher, daß man nicht mit einem Lächeln darüber hinweggeht. *(Zwischenrufe.)* Ich erlaube mir daher, eine Entschließung einzubringen, welche besagt, daß die Regierung Vorkehrung treffen soll, daß die Frage der Heimatberechtigung der vertriebenen Pensionisten und der Witwen und Waisen nach vertriebenen Staatsangestellten ehebaldigst einer Regelung unterzogen wird. Wir haben es der Regierung freigestellt, diese Regelung entweder im Sinne einer Novellierung des Gesetzes vom 17. Oktober 1919 zu machen, durch die die Erwerbung der Heimatberechtigung mit vollem Rechte eingeschränkt ist oder durch eine Durchführungsverordnung oder Vollzugsanweisung; das ist uns ganz gleichgültig, aber rasch muß es geschehen, damit man hier manches Unheil vermeidet und manches Gute schafft, ohne daß es etwas kostet. Denn diese Regelung der Staatsbürgerschaft kann ohne Kosten für den Staat gemacht werden.

Ich möchte aber auch bitten, jene Akten, jene Ansuchen, welche um Erhöhung der Beihilfe laufen, nicht so endlos lange im Staatsamte für Finanzen liegen zu lassen. Es wird allgemein darüber geklagt, daß viele Monate lang die Akten liegen bleiben und man sagt immer, es ist noch viel ärger als im alten Österreich. Allerdings muß gerechterweise festgestellt werden, daß sich die Zahl der Akten häuft; es ist der Staat viel kleiner geworden, aber der Aktenumlauf ist viel größer geworden, weil eine Menge von Einzelpersonen zu den Ämtern kommen, die in normalen Zeiten mit den Ämtern in Personalsachen nichts zu tun gehabt haben. Es ist also begreiflich, daß der Aktenumlauf größer ist, aber es muß doch dafür gesorgt werden, daß die Akten erledigt werden und die Arbeit durch eine rasche Erledigung vorwärts geht. Deshalb möchte ich betonen, daß das lange Liegenlassen und

Nichterledigen von Akten auch schon zu großem Mißfallen Anlaß gibt.

In bezug auf die Fassung des Gesetzes selber möchte ich darauf hinweisen, daß ich mich mit dem zweiten Absatz des § 1 nicht einverstanden erklären kann. Im zweiten Absatz des § 1 heißt es *(liest)*:

„Auf eine Nachzahlung auf die nach Absatz (1) sich ergebenden Bezüge haben die übernommenen Angestellten nur für die Zeit ihrer tatsächlichen Verwendung im Staats(Staatsbahn)dienst Anspruch.“

Und in der Entschließung, die der Ausschuss dazu bringt — ein Zeichen, wie schwach diese Formulierung ist, weil eben eine Entschließung des Ausschusses notwendig ist, die auch schon in der Begründung enthalten ist — heißt es *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, jenen Angestellten, die sich um eine Verwendung im Dienste der österreichischen Republik beworben haben, die jedoch aus dienstlichen oder unverschuldeten Gründen nicht in Verwendung genommen werden konnten, fallweise die Nachzahlung für die Zeit der Nichtverwendung im Sinne des § 1 des vorliegenden Gesetzes zu bewilligen.“

Ich wäre der Meinung, daß wir diese Entschließung als überflüssig erklären. Der Gedanke, der in dieser Entschließung zum Ausdruck kommt, ist allerdings ganz richtig, aber er müßte in den Absatz 2 des § 1 in der Form hineingebracht werden, daß es im zweiten Satze des § 2, Absatz 2, heißen würde *(liest)*:

„Auf eine Nachzahlung auf die nach Absatz 1 sich ergebenden Bezüge haben die übernommenen Angestellten für die Zeit, wo sie nicht in Verwendung standen, nur dann keinen Anspruch, wenn sie aus eigenem Verschulden nicht in Verwendung genommen werden konnten, beziehungsweise wenn ihnen nachgewiesen wird, daß sie während dieser Zeit ein anderweitiges auskömmliches Einkommen hatten.“

Ich stimme vollkommen dem Herrn Berichterstatter bei, der gesagt hat, man wolle nicht jenen Leuten, die durch Zwischengeschäfte oder anderswie sich ein Einkommen verschafft haben, unter die Arme greifen. Das wollen wir auch nicht, deshalb halten wir an dem Gedanken fest, daß derjenige, der ein anderweitiges Einkommen gehabt hat, keinen Anspruch auf Nachzahlung der Bezüge hat, ebenso derjenige nicht, der aus eigener Schuld, Nachlässigkeit oder Absicht sich nicht um die Verwendung im Staatsdienste beworben hat. Auch diese sollen ausgeschlossen sein, wie es in der Entschließung heißt. Wir wollen aber, daß das im Gesetze selbst festgestellt wird, damit bei der Durchführung desselben infolge der Unklarheit des Gesetzes nicht

wieder jenes Ergebnis eintritt, das ich früher bei Kabinettsratsbeschlüssen und ihrer Durchführung schon gekennzeichnet habe. Ich bin ein Gegner der Unklarheit in den Gesetzen, weil deshalb die größten Streitigkeiten und Umgehungen desselben möglich sind. Nach der von mir vorgeschlagenen klaren Fassung des Gesetzes würde also derjenige keinen Anspruch auf Nachzahlung seiner Bezüge haben, der aus eigenem Verschulden nicht in den Staatsdienst gekommen ist. Seinen Anspruch hat er natürlich selber nachzuweisen, denn nicht die Behörde wird den Nachweis erbringen, wenn jemand einen solchen Anspruch erhebt, daß er kein Verschulden hat und ohne anderweitiges Einkommen berechtigt wäre, die Nachzahlung zu beanspruchen.

Das wäre also ein Abänderungsantrag zum Absatz 2 des § 1. Aber ich meine, im wesentlichen ist dieser Gedanke wohl auch im Gesetze im Zusammenhang mit der Entschliebung schon enthalten, aber meine vorgeschlagene Formulierung wäre die klarere. Dann möchte ich mir erlauben, in bezug auf das Heimatrecht, wovon ich früher schon gesprochen habe, eine Entschliebung zur Annahme zu empfehlen. Ich habe mit dem Herrn Leiter des Kabinetts darüber Rücksprache gepflogen und der Herr Staatssekretär Dr. Mayr hat mir gesagt, daß kein Anstand gegen die Annahme obwalte, weil in dieser Sache etwas geschehen müsse. Ich habe betreffend das Heimatrecht eine Entschliebung mit folgendem Wortlaute vorgeschlagen (*liest*):

„Damit auch die Pensionisten, Witwen und Waisen von aus den Nationalstaaten vertriebenen österreichischen Staatsangestellten deutscher Volkszugehörigkeit sowie die vorläufig noch nicht definitiv übernommenen vertriebenen Staats(Staatsbahn)angestellten das Heimatrecht in einer Gemeinde Deutschösterreichs erlangen können, wird die Regierung aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Gesetzes vom 17. Oktober 1919 „über die Abänderung des Gesetzes über das deutsch-österreichische Staatsbürgerrecht und über die zeitweise Unzulässigkeit von Aufnahmen in den Heimatverband“, St. G. Bl. Nr. 481, der Nationalversammlung noch in dieser Session zu unterbreiten, sofern eine Regelung im Wege der Verordnung oder Vollzugsanweisung nicht tunlich ist.“

Wie die Sache gemacht wird, ist mir gleichgültig. Ist es im Wege einer Vollzugsanweisung tunlich, dann um so besser, dann kann es um so rascher geschehen. Das wäre also die Entschliebung, die ich betreffs des Heimatrechtes mir vorzubringen erlaube.

Dann habe ich eine Entschliebung vorzubringen, welche die Regierung auffordert — was

ja im Interesse aller gelegen ist —, daß endlich die Verhandlungen mit den Nationalstaaten beschleunigt werden, damit die einzelnen, besonders die Pensionisten, einmal wissen, ob sie dahin oder dorthin gehören, und damit sie in den vollen Bezug ihrer Pension kommen, nicht auf die Vorschüsse angewiesen sind, bei denen sie heute verhungern. Diese Entschliebung lautet (*liest*):

„Die Regierung wird dringendst aufgefordert, mit aller nur möglichen Beschleunigung die Verhandlungen mit den Nationalstaaten wegen der gegenseitigen Übernahme der ehemaligen österreichischen Staats(Staatsbahn)angestellten zum Abschlusse zu bringen.“

Zu der Entschliebung 2, die der Ausschuss vorschlägt, beantrage ich, daß erstens nach den Worten: „der altösterreichischen Länder“ eingeschoben werde: „und im Verwaltungsgebiete Bosnien-Herzegowina“, und zwar deshalb, damit keine Unklarheit herrscht und nicht erst durch eine Nachtragsbestimmung gesagt werden muß, daß die aus Bosnien und Herzegowina kommenden dieselben Rechte genießen. Ferner möchte ich nach dem Worte „stammen“ in der letzten Zeile dieser Entschliebung 2 des Ausschusses die Worte hinzugefügt wissen: „deutscher Volkszugehörigkeit sind sowie sich zur deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft bekannt haben.“ Denn das ist Bedingung. Andere, die entweder nicht deutscher Volkszugehörigkeit sind oder sich nicht zur österreichischen Staatsbürgerschaft bekannt haben, können wir nicht brauchen. Wenn auch der Friedensvertrag uns unter Umständen durch das Optionsrecht Leute aufzwingen kann, die wir nicht haben wollen, müssen wir als freie Volksvertreter doch auf dem Standpunkt stehen, daß unser Staat für unsere Leute da ist und daß unsere Leute aus den fremden Staaten zu uns kommen sollen. Die anderen sollen in ihre Staaten zu ihren Nationsgenossen gehen. Das ist der Standpunkt der Nationalstaaten — der ist auch zweifellos gerechtfertigt — und das ist der Grund, warum ich diesen kleinen Zusatz zur Ausschlußentschliebung anbringen möchte.

Endlich zum Schlusse noch eine Entschliebung über diejenigen, die in der Zeit vom 31. Oktober 1918 bis 21. Mai 1920 zwangsweise pensioniert worden sind. Ich habe schon früher den Kabinettsratsbeschluss vom 21. Mai 1920 und vom 8. Juni 1920 erwähnt, wo es heißt, daß die Beamten, die auf Grund der Bestimmungen des Punktes I, Absatz 2, lit. a, der „Richtlinien“ von der Übernahme in den Dienst der Republik ausgeschlossen sind, sofern sie in Verwendung stehen, unverzüglich, womöglich mit 30. Juni 1920, vom Dienst enthoben werden müssen — andere sind



schon früher pensioniert worden. Wir meinen, daß das ungerechtfertigt ist. Hier muß etwas gemacht werden, und zwar deswegen, weil es nicht angeht, daß man Leute, die im Dienste gestanden sind, auf diese wenigen hundert Kronen Monatsgehalt setzt, so lange, bis endlich entschieden ist, wer den ganzen Gehalt für sie zahlt. Man kann diese Leute nicht verhungern lassen und dann erst entscheiden, wer für sie zu zahlen haben wird. Ich habe daher mit dem Kollegen Steinegger vereinbart, daß die folgende Entschliessung, die durchaus gerechtfertigt ist, eingebracht wird (*liest*):

Entschliessung der Abgeordneten Dr. Angerer, Steinegger, Hahn, Schneider und Genossen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Punktes 1, Absatz 2, der vom Kabinettsrat am 21. Mai 1920 genehmigten Richtlinien für die Übernahme der aus den Nationalstaaten vertriebenen ehemals österreichischen Staats(Staatsbahn)angestellten deutscher Nationalität in den Dienst der Republik Österreich, wonach alle jene Bediensteten von der Übernahme unbedingt ausgeschlossen sind, die auf Grund der Dienstpragmatik in der Zeit vom 31. Oktober 1918 bis 21. Mai 1920 in den Ruhestand versetzt werden konnten, aufzuheben und auf dieselben die Bestimmungen des Gesetzes über die Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)angestellten aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik Österreich anzuwenden.“

Das ist die Entschliessung, die ich in dieser Hinsicht mir zu beantragen erlaube mit der besonderen Bitte an das hohe Haus, diese wichtige Entschliessung anzunehmen; sie geht aus der Auffassung hervor, daß wir alles tun müssen, wodurch den Leuten, die als Angehörige des deutschen Volkes aus fremden Gebieten vertrieben worden sind, eine halbwegs gastliche Aufnahme in unserem österreichischen Staate gewährleistet wird. Es wird sich gar mancher der Nationalversammlung dankbar erweisen, wenn sie hier entgegenkommt. Man muß ja sagen, es ist durch dieses Gesetz ein großer Schritt nach vorwärts getan, und wenn auch die von mir beantragten Ergänzungen noch dazu beschlossen werden, wird eine berechtigte Klage, die gar mancher der vertriebenen Staatsangestellten gegen den österreichischen Staat und seine Regierung bisher erhoben hat, verstummen; es wird Lebensfreude und Staatsfreude bei jenen wieder einziehen, welche bisher verbittert gewesen sind und das Vertrauen zum österreichischen Staat schon fast verloren haben. Ich bitte daher um die Annahme nicht nur des Gesetzes, sondern auch der Entschliessung, die ich mir vor-

zubringen und zu begründen erlaubt habe. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident **Hausler**: Die vom Herrn Abgeordneten Dr. Angerer beantragten Entschliessungen sind genügend unterzeichnet und stehen in Verhandlung. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Dann ist die Debatte geschlossen; der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Belenka**: Hohes Haus! Ich glaube, die langwierigen Verhandlungen, die in der Staatskanzlei und in der Schutzstelle für geflüchtete Angestellte gepflogen worden sind, können wir hier nicht neuerdings in der Form ändern, indem wir individuelle Fälle festlegen und sie im Gesetze dadurch berücksichtigen. Bei den Ausführungen des Vertreters im Finanz- und Budgetausschuß wurde alles genauest besprochen und wurden jene Richtlinien festgelegt, die diese Angelegenheit und besondere Härten in günstiger Weise berücksichtigen sollen.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Angerer sagen — und ich glaube, die Zustimmung aller hier Anwesenden zu finden —, es hat niemand gelacht über das Gesetz, sondern es wurde nur gelacht über die Ausführungen und die Art, wie sie vom Herrn Dr. Angerer durchgeführt worden sind. Ich glaube, sagen zu können, daß es hier niemand geben wird, der die traurige Lage der Angestellten mit einem Lächeln quittieren könnte, wo er ganz gut weiß, daß wir bei den Verhandlungen uns von dem Wunsche leiten ließen, das Gesetz endlich hereinzubringen. Herr Dr. Angerer wird auch wissen, daß wir auf den Friedensvertrag zu warten gezwungen waren, um endlich zu wissen, wo unsere Landesgrenzen sind, welcher Art und wieviel Bedienstete in Betracht kommen, und es mußte so der Abschluß des Friedens abgewartet werden.

Er hat auch davon gesprochen, daß die meisten dieser Härten betreffs der Staatszugehörigkeit eintreten. Bei den Unterhandlungen wurde die Staatszugehörigkeit nicht verlangt, sondern die deutsche Volkszugehörigkeit wurde als Grundlage genommen, und wenn jemand hier geboren ist, in jenem kleinen Gebiete, das uns vorgeschrieben ist, so wurde er anstandslos übernommen und soweit als möglich auch in den Dienst überstellt. Ich möchte sagen, daß mit der Gesetzgebung dieser Vorlage und ihrer Durchführung für alle diese, nachdem sie ja dann ein Dekret bekommen, die Staatszugehörigkeit zur Republik ausgesprochen wird.

Ich möchte aber vor etwas warnen und dabei unterstütze ich ganz Ihr nationales Gefühl, denn ich kann es auch ganz leicht beurteilen, nachdem ich selbst aus den Reihen der Staatsbeamten bin und weil ich als ein nach Triest strafweise Versetzter, es zu berücksichtigen weiß: Sie

dürfen nicht vergessen, wenn Sie alle aufnehmen wollen, Sie einen Großteil der Bediensteten überhaupt aussperrten, weil dieser Staat überhaupt nicht alle aufnehmen kann. Sie müssen das selbst berücksichtigen und sagen bei Ihren Ausführungen auch immer, die Gesundung des Staates kann nur dann gefunden werden und besonders für die öffentlichen Staatsangestellten, wenn sich unsere Volkswirtschaft und unsere Produktion hebt. Darin ist die sichere Grundlage für die öffentlichen Angestellten zu erblicken. Wenn im § 2, den Sie so bemängeln, dann steht, daß die Übernahme ohne Rücksicht wo die Verwendung erfolgt stattfinden muß, zwingt der Überschuß an Angestellten in einzelnen Ressorts zu dieser Bestimmung. Wenn im Staatsamte für Landwirtschaft Fälle vorgekommen sind, die Härten aufweisen, so sind das Einzelfälle, die nicht nur im Staatsamt für Landwirtschaft vorkommen, sondern auch bei der Post, und sie sind überall, wo sie bekanntgeworden sind, individuelle Fälle. In solchen Fällen steht es Ihnen frei, dort zu intervenieren und die Sache einer Erledigung zuzuführen.

Herr Dr. Angerer hat richtig bemerkt, daß man bei solchen Untersuchungen immer noch nach dem alten Gesetz von 1860 vorgeht und bei Notstandsunterstützungen Polizei und Gendarmerie in die Wohnungen schickt und den Leuten damit Unannehmlichkeiten bereitet. Das ist eine Schande und muß endlich einmal abgeschafft werden. Wir brauchen zur Prüfung der Angaben unserer öffentlichen Angestellten nicht die Polizei und Gendarmerie, die den Hausbesorger fragen, der dem Betreffenden vielleicht schlecht gesinnt ist, und von dessen Urteil es dann abhängt, ob der Angestellte die Unterstützung bekommt. Das können wir aber nicht in diesem Gesetze abstellen, das müssen Sie in einem Antrag verlangen, ich werde ihn unterstützen, der die Änderung des Gesetzes von 1854 oder 1860 fordert —, die Paragraphen weiß ich nicht genau, man müßte ja jetzt eine Bibliothek im Kopfe herumtragen, um alles zu wissen, was die öffentlichen Angestellten betrifft.

Was die bosnischen Angestellten anlangt, so waren die meisten ja exponierte Beamte, die von einer Direktion nur leihweise in das Gebiet von Bosnien und Herzegowina versetzt worden sind. Sie konnten daher beim Zusammenbruch wieder in ihre Mutterstation zurückkehren, und die Direktionen haben sie auch tatsächlich übernommen. Desbezüglich ist also das möglichste im Gesetze vorgesehen.

Wenn der Abgeordnete Angerer aber gesagt hat, die Worte des Gesetzes seien mir zu schwach erschienen, so daß ich meine Resolution gestellt habe, so hat ja Ihr Kollege Dr. Schürff einen derartigen Antrag gestellt, denn Sie jetzt neuerdings stellen, und sich auf Grund meiner Ausführungen als Berichterstatter mit meiner Resolution einber-

standen erklärt. Er hat den Antrag, den Sie jetzt stellen, im Finanz- und Budgetausschuß zurückgezogen. Ich komme Ihnen aber entgegen, damit Sie beruhigt sind, und um den Bediensteten, die wirklich sehr aufgeregt sind, Beruhigung zu schaffen, ändere ich meinen Resolutionsantrag in einen Zusatzantrag zum Absatz 2 um und beantrage (*liest*):

„Am Schlusse des Absatzes 2 des § 1 soll es heißen:

Die Regierung kann jenen Angestellten, die sich um eine Verwendung im Dienste der österreichischen Republik beworben haben, die jedoch aus dienstlichen oder unverschuldeten Gründen nicht in Verwendung genommen werden konnten, fallweise die Nachzahlung für die Zeit der Nichtverwendung im Sinne des § 1 des vorliegenden Gesetzes bewilligen.“

Damit glaube ich, dem Herrn Abgeordneten Angerer entgegengekommen zu sein, dessen Partei die Gewohnheit hat, im Ausschusse sich auszuschweigen, in der Hausitzung aber dann Anträge zu stellen.

Vor dem einen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Angerer, der die Regelung der Staatsbürgererschaft und des Heimatrechtes fordert, möchte ich warnen. Wenn wir diesen Resolutionsantrag annehmen, werden Tausende von Offizieren und Beamten aus den Sukzessionsstaaten zu uns kommen und wir werden einen derartigen Überfluß von Angestellten nicht übernehmen können. Wir würden ihnen nicht nützen und dem Staate nur schwere Lasten aufladen.

Zum Schlusse bitte ich nochmals, die Nationalversammlung möge meinen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich stehe auf dem Boden der Beschlüsse, die wir im Finanz- und Budgetausschuße gefaßt haben.

Dem Resolutionsantrag Steinegger und dem einen der Resolutionsanträge Angerer stimme ich zu.

Präsident **Hausler**: Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

§ 1! Der erste Absatz ist unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den ersten Absatz des § 1 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der erste Absatz ist angenommen.

Abatz 2! Der erste Satz dieses Absatzes ist unbeanstandet. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesen ersten Satz des Absatzes 2 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Gegen den zweiten Satz des Absatzes 2 hat der Herr Kollege Angerer einen Abänderungsantrag gestellt.

Abgeordneter **Dr. Angerer**: Ich ziehe meinen Abänderungsantrag mit Rücksicht auf die Formulierung durch den Herrn Berichterstatter zurück.

Präsident **Hausser**: Dann bitte ich jene Mitglieder, welche auch den Absatz 2 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zum Absatz 2 hat der Herr Abgeordnete Belenka einen Zusatzantrag gestellt, welcher vor dem letzten Satz, beginnend mit dem Worte „Inwieweit“ einzufügen ist.

Dieser Zusatzantrag lautet (*liest*):

„Die Regierung kann jenen Angestellten, die sich um eine Verwendung im Dienste der österreichischen Republik beworben haben, die jedoch aus dienstlichen oder unverschuldeten Gründen nicht in Verwendung genommen werden konnten, fallweise die Nachzahlung für die Zeit der Nichtverwendung im Sinne des § 1 des vorliegenden Gesetzes bewilligen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesen Zusatzantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist ebenfalls angenommen.

Absatz 3 ist unbeanstandet, ebenso die §§ 2 und 3.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Rest des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Somit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Belenka**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausser**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die qualifizierte Majorität, der Antrag ist angenommen.

Wünscht jemand das Wort? (*Nach einer Pause:*) Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in

den Dienst der Republik Österreich ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir haben noch eine Reihe von Entschlüssen.

Die erste Entschlüsselung des Ausschusses fällt weg, weil sie als Zusatzantrag zum § 1 angenommen wurde.

Die zweite Entschlüsselung des Ausschusses lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, auch die Regelung der Versorgungsgenüsse der Pensionisten, Witwen und Waisen, soweit diese Angehörigen aus den ehemaligen Gebieten der altösterreichischen Länder stammen, ehestens durchzuführen.“

Ich bemerke, daß zu dieser Entschlüsselung der Herr Kollege Angerer einen Zusatzantrag gestellt hat, den ich später zur Abstimmung bringen werde.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche der Entschlüsselung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Der Herr Kollege Dr. Angerer beantragt den Zusatz, daß nach den Worten „der altösterreichischen Länder“ eingefügt werden die Worte „und dem Verwaltungsgebiete Bosnien-Herzegowina“ und nach dem Worte „stammen“ die Worte „deutscher Volkszugehörigkeit sind sowie sich zur deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft bekannt haben.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Zusatzantrag Angerer annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Dann kommt noch eine Entschlüsselung Dr. Angerer, Steinegger, Hahn, Schneider und Genossen, ferner zwei Entschlüsselungen des Herrn Kollegen Dr. Angerer. Wünschen die Herren die Verlesung?

Berichterstatter **Belenka**: Die Resolutionen Angerer bitte ich zu verlesen.

Präsident **Hausser** (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Bestimmungen des Punktes 1, Absatz 2, der vom Kabinettsrat am 21. Mai 1920 genehmigten Richtlinien für die Übernahme der aus den Nationalstaaten vertriebenen ehemals österreichischen Staats(Staatsbahn)angestellten deutscher Nationalität in den Dienst der Republik Österreichs, wonach alle jene Bediensteten von der Übernahme unbedingt ausgeschlossen sind, die auf Grund der Dienstpragmatik

in der Zeit vom 31. Oktober 1918 bis 21. Mai 1920 in den Ruhestand versetzt werden konnten, aufzuheben und auf dieselben die Bestimmungen des Gesetzes über die Maßnahmen für die Behandlung ehemals österreichischer Zivilstaats(Staatsbahn)angestellter aus Anlaß ihrer Übernahme in den Dienst der Republik Österreich anzuwenden.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieser Entschliebung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Dann ist noch eine Entschliebung Angerer (liest):

„Die Regierung wird dringendst aufgefordert, mit aller nur möglichen Beschleunigung die Verhandlungen mit den Nationalstaaten wegen der gegenseitigen Übernahme der ehemaligen österreichischen Staats(Staatsbahn)angestellten zum Abschlusse zu bringen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieser Entschliebung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Diese Entschliebung ist angenommen.

Dann ist noch eine Entschliebung Angerer (liest):

„Damit auch die Pensionisten, Witwen und Waisen von aus den Nationalstaaten vertriebenen österreichischen Staatsangestellten deutscher Volkszugehörigkeit sowie die vorläufig noch nicht definitiv übernommenen vertriebenen Staats(Staatsbahn)angestellten das Heimatrecht in einer Gemeinde Deutschösterreichs erlangen können, wird die Regierung aufgefordert, eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Gesetzes vom 17. Oktober 1919 „über die Abänderung des Gesetzes über das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht und über die zeitweise Unzulässigkeit von Aufnahmen in den Heimatverband“, St. G. Bl. Nr. 481, der Nationalversammlung noch in dieser Session zu unterbreiten, sofern eine Regelung im Wege der Verordnung oder Vollzugsanweisung nicht tunlich ist.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieser Entschliebung zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minorität, ist abgelehnt.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum Punkt 4 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die

Vorlage der Staatsregierung (893 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postdienerschaft mit Dienstprüfung (932 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Kollegen Zelenka die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Zelenka:** Hohes Haus! Mit der Vorlage 893 der Beilagen soll das Dienstverhältnis der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914 (Dienstpragmatik) fallenden Unterbeamten und Diener geändert werden. Mit der Dienstpragmatik wurde eigentlich das Aufsteigen der praktisch gebildeten Unterbeamten und Staatsdiener, die eine langjährige Erfahrung in diesen Diensten sich angeeignet haben, verhindert. Es war früher nicht möglich und es waren nur einzelne Fälle, wo derartige Unterbeamte dadurch ausgezeichnet worden sind, daß sie in den Staatsbeamtenrang Aufnahme gefunden haben. Das Bestreben der Republik ist nun dahin gegangen, diese Beamtenhierarchie durch eine mehr demokratische Auffassung zu paralysieren und es wurde im Vorjahre der Vorgang geübt, daß eine Menge von derartigen Staatsangestellten, und zwar der Finanz, der Gendarmerie, der Polizei, Steuerexekutoren und Gerichtsvollzieher, in den ersten Abschnitt der Dienstpragmatik, das heißt in den Staatsbeamtenrang aufgenommen wurde.

Nur ein Teil davon wurde ausgelassen und das ist gerade die Postdienerschaft, die einen sehr wichtigen Dienstzweig innerhalb des Verkehrsbetriebes darstellt. Diese Postdienerschaft hat zwar die Forderung gestellt, daß auch sie berücksichtigt werden soll, es wurde auch von seiten der sozialdemokratischen Partei ein Antrag gestellt, allen Staatsdienern die Möglichkeit zu geben, die durch praktische Dienstleistungen auf gehobenen Dienstposten stehen, den Staatsbeamtenrang zu erwerben, aber es hat leider das Staatsamt für Finanzen die Ausnahme gemacht, daß aus den einzelnen Ressorts Gruppen herausgehoben wurden.

Dabei ist gerade die Forderung der Postbediensteten bis zum heutigen Tage unberücksichtigt geblieben.

Die Regierungsvorlage will nun auch der Postdienerschaft jene Anerkennung bringen, die man den bereits genannten Kategorien zugestanden hat. Diese Angestellten sollen daher jetzt die Möglichkeit haben, wenn sie auf gehobenen Dienstposten sind, in den Rang der Staatsbeamten zu gelangen. Es soll die Hälfte der Angestellten — das ist hier ausdrücklich festgestellt — zu Staatsbeamten ohne Rangklasse ernannt werden, wenn sie eine sechsjährige Vordienstzeit absolviert haben, wobei auch die Vordienstzeit zur Anrechnung kommt.

Weiters ist im Gesetze auch vorgesehen, daß nach einer bestimmten Fachprüfung, die wahrscheinlich so gehalten sein wird, wie ähnliche Prüfungen der Postoffizianten, die zum Teil eine Verkehrsprüfung sein wird, diese Postbienerschaft, respektive diese Staatsbeamten ohne Rangklasse die Möglichkeit haben sollen, in den Status der Dienstpragmatik als Staatsbeamte vorzurücken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich eingehend mit der Gesetzesvorlage beschäftigt und es wurde nur an dem § 1 eine der Gerechtigkeit entsprechende Abänderung vorgenommen. Bei der vorgenannten Kategorie wurde das Datum der Ernennung mit 1. Jänner 1920 festgesetzt, um dadurch eine rückwirkende Ernennung vollziehen zu können. Es war dies bei den vorgenannten Kategorien Usus, und wir können daher die eine Kategorie, die jetzt folgt, nicht schlechter behandeln. Da wir auf Grund des Besoldungsübergangsgesetzes vom 18. Dezember 1919 nur zwei Vorrückungstermine haben, den 1. Juli und den 1. Jänner, so muß das Datum rückwirkend gemacht werden, um auch diesen Angestelltengruppen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Es wäre ein Unding und auch eine Ungerechtigkeit, hätte man sie, nachdem das Gesetz nach dem 1. Juli in Beratung gezogen wurde, vielleicht erst am 1. Juli 1920 ernannt, da es für die Angestellten keine rückwirkenden Ernennungen außer bei wichtigen Amtsleiterposten gibt, bei welchen eine Bestimmung im zweiten Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz aufgenommen worden ist, wonach solche Ernennungen mit Zustimmung des Präsidenten der Republik erfolgen können. Da es sich aber nicht um derartige hochqualifizierte Beamte handelt, so wäre, da sie an diese beiden Ernennungstage gebunden sind, eine erhebliche Schädigung dieser Kategorie der Postbienerschaft eingetreten. Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieser Änderung zugestimmt.

Weiters wurde beantragt, daß ein neuer § 7 geschaffen werden soll, da wir das Post- und Telegraphenwesen getrennt haben. Ein großer Teil dieser Bediensteten hat auf Grund der Bestimmungen, die die Personalausschüsse des Post- und Telegraphenwesens getroffen haben, am 30. Juni sich zu entscheiden, daß sie entweder im Postdienst oder im Telegraphendienst bleiben oder übertreten wollen. Es wäre daher der Fall eingetreten, daß wir die Angestellten im Telegraphenwesen, wenn wir dieses Gesetz nicht analog auf die Unterbeamten und Staatsdiener, die jetzt dem Postwesen unterstanden sind, anwenden, schlechter behandelt hätten. Der Wortlaut dieses neuen Paragraphen ist aber so abgefaßt, daß dieses Gesetz auch für die Postunterbeamten und Staatsdiener, die in das Telegraphenwesen übertreten, zur Geltung kommt,

während es für jene Unterbeamten, die im Werkmeisterdienst stehen, die nach achtjähriger Vordienstzeit zu Staatsbeamten in der Gruppe D ernannt werden, keine Anwendung findet und daher von vornherein eine Verwechslung ausgeschlossen ist.

Im neuen § 8 wurde das Datum geändert, um die Rückwirkung des Gesetzes erzielen zu können. Ich möchte nun das hohe Haus bitten, daß es diese Vorlage annimmt in Berücksichtigung dessen, welchen schweren Dienst diese Postunterbeamten leisten. Diese Staatsbediensteten stehen, wie Sie wissen, im Postambulanzdienst und finden bei der Geldzustellung Verwendung, es werden ihnen Hunderttausende, ja Millionen Kronen anvertraut. Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie für ihre anstrengende Dienstleistung genau so eine Anerkennung finden sollen wie die bereits genannten Kategorien. Ich bitte um Annahme dieser Gesetzesvorlage.

**Präsident Hausler:** Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen das Gesetz ist eine Einwendung nicht gemacht worden; ich werde daher über die §§ 1 bis inklusive 8 unter Einem abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Gesetze in allen seinen Paragraphen zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche für Titel und Eingang sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

**Berichterstatter Belenka:** Ich bitte um die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Hausler:** Der Herr Berichterstatter wünscht die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche für die sofortige Vornahme der dritten Lesung sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die qualifizierte Majorität.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das Gesetz, betreffend die Dienstverhältnisse der unter Artikel IV des Gesetzes vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15, fallenden Postbienerschaft mit Dienstprüfung *(gleichlautend mit 932 der Beilagen)* ist auch in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (868 der Beilagen) wegen des Gesetzes, betreffend die Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turn-

plätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz) (929 der Beilagen).

Da es sich bei Punkt 5 und bei Punkt 6, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (869 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz) (930 der Beilagen) um ähnliche Gegenstände handelt und auch der gleiche Berichterstatter fungiert, werde ich diese beiden Punkte der Tagesordnung unter Einem vornehmen lassen, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt. (Nach einer Pause:) Da keine Einwendung erfolgt, bitte ich den Herrn Berichterstatter Muchitsch, gleich über beide Gegenstände zu referieren.

Berichterstatter **Muchitsch**: Hohes Haus! Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die zwei Regierungsvorlagen über das Spielplatzschutzgesetz und über das Spielplatzanforderungsgesetz in Beratung gezogen und an dem Gesetz über die Spielplatzanforderung nur in § 1, Absatz 1, die eine Änderung vorgenommen, daß auch Waldblößen noch zur Anforderung gelangen können, ferner eine stilistische Abänderung in Absatz 2.

Beide Gesetze sind notwendig, um der bestehenden Spielplatznot in unserem Staate zu begegnen. Das Spielplatzanforderungsgesetz soll die Möglichkeit geben, unbenütztes Weideland, unbenützte Bauflächen anzufordern und diese angeforderten Grundstücke Vereinen und Verbänden zur Benützung zu überlassen. Das Spielplatzanforderungsgesetz ist eigentlich im Wesen nichts anderes als eine Verordnung ähnlich dem Wohnungsanforderungsgesetz, damit für Spielplätze für unsere Jugend die notwendigen Flächen beschafft werden können, daß sich die Jugend dem Spiel, dem Sport und der Leibesübung hingeben kann. Das Spielplatzschutzgesetz hat die Aufgabe und den Zweck einer Mieter-schutzverordnung für die Spielplätze, weil sich in der letzten Zeit die Tatsache herausgestellt hat, daß sehr viele Bestandgeber mit den Bestandzinsen für Spielplätze über Gebühr hinausgegangen sind.

Um nun diesen beiden Notwendigkeiten auf dem Gebiete der körperlichen Leibespflege Rechnung tragen zu können, hat die Regierung diese beiden Gesetzentwürfe dem Hause vorgelegt und der Ausschuss für soziale Verwaltung hat sie, wie ich schon berichtet habe, mit den erwähnten Abänderungen angenommen. Wir haben in Österreich eine besondere Not an Spielplätzen. Es sind in den Großstädten viel zu wenig Spielplätze für die Schuljugend und viel zu wenig Spielplätze für Sport- und Turn-

vereine vorhanden. Außerdem haben wir dort, wo schon Spielplätze bestehen, Not an Einrichtungen. Wenn diese beiden Gesetzentwürfe hier im Hause zur Annahme gelangen, wird die Möglichkeit gegeben sein, in der nächsten Zeit auf diesem Gebiete das zu tun, was notwendig ist, und notwendig ist eine Ausgestaltung der Spielplätze, der Sport- und Turnplätze, weil dadurch, daß die Jugend Gelegenheit bekommt, sich auf öffentlichen Sport- und Spielplätzen auszuleben, sicherlich ein guter Einfluß auf die Jugend erzielt werden wird. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Annahme der beiden Gesetzentwürfe.

Präsident **Hausser**: Ich eröffne die Debatte. Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte bei beiden Gesetzen unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es erfolgt keine Einwendung.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Arsin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Arsin**: Hohes Haus! Es liegen hier zwei Gesetze vor, und zwar das Spielplatzanforderungsgesetz und das Spielplatzschutzgesetz. Es hat der Herr Berichterstatter schon erwähnt, daß beide Gesetze — und das Haus hat es genehmigt — unter Einem erledigt werden. Ich gestatte mir, folgendes zu diesen höchst wichtigen Gesetzesvorlagen zu bemerken.

Die Zukunft der ganzen Nation liegt in unserer Jugend. Wer davon überzeugt ist, daß nur die körperliche, geistige, seelische Ausbildung, daß nur die Erneuerung und Erträchtigung unserer Jugend uns besseren Zeiten entgegenführen kann, der kann diese Gesetze nur mit größter Freude und Gemutigung begrüßen. Es ist eine Tatsache, daß wir gerade auf dem Gebiete, das hier vor uns liegt, gegenüber dem Deutschen Reiche sehr weit zurück sind — nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart.

Es liegt vor mir der Entwurf eines Reichs- und Landesgesetzes über Spielplätze, verfaßt vom Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen. Der erste Paragraph des Gesetzentwurfes heißt (liest):

„Der Reichskanzler wird ermächtigt, Städten, Gemeinden und Kommunalverbänden bis zu einem Betrage von jährlich 10 Millionen Mark aus Reichsmitteln Zuschüsse zu gewähren zur Anlage und Einrichtung von Turn-, Spiel- und Sportplätzen für die schul- und fortbildungsschulpflichtige Jugend und für Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen.“

Der vorliegende Gesetzentwurf der österreichischen Regierung, beziehungsweise der Ausschussbericht für soziale Verwaltung enthält Bestimmungen, die gewiß ein großes Entgegenkommen auf diesem

Gebiete zeigen, das wir nur auf das allerwärmste begrüßen können. Es ist aber eine Tatsache, daß unsere Turnvereine und Sportvereinigungen, mögen sie der einen oder der anderen Richtung angehören, vor allem darunter leiden, daß ihnen eben die nötigen Betriebsmittel abgehen. Ich bedauere es, daß in dieser Gesetzesvorlage auf diesen Umstand nicht besonders Rücksicht genommen worden ist, und ich werde mir daher gestatten, einen diesbezüglichen Beschlußantrag einzubringen. Wir wissen auch, daß alle Turnvereine und alle Sportvereinigungen, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, vor allem darunter leiden, daß ihnen nicht die nötigen Plätze zur Verfügung stehen. Ich erinnere mich an eine Zeit, wo sogar den Turnvereinen in Wien in völliger Verkennung der Wertigkeit des Turnens, der Leibesübungen und der Wichtigkeit für die Ausbildung der jungen Leute die Turnplätze gesperrt wurden, und daß diese Turnsperrre als Politikum behandelt wurde. Heute ist man doch in dieser Hinsicht weitherziger und es wird, glaube ich, kaum mehr eine Zeit kommen, wo man unseren Turnvereinen Ähnliches zu bieten wagen wird. Ich habe früher vom Deutschen Reiche gesprochen und von den ähnlichen Einrichtungen, die draußen schon getroffen sind. Wenn ich nun den Bericht, der vor mir liegt, näher durchsehe, so finde ich, daß auf Grund der Annahmen ein Geldbedarf für Grundstückserwerbskosten von 124 Millionen Mark, für Herstellungskosten von 372 Millionen Mark gefordert wird.

Wenn ich nun einen Beschlußantrag einbringen werde, der dahin zielt, daß aus dem nächsten Staatshaushaltsvoranschlag Zuschüsse von vorläufig 20 Millionen Kronen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden, so glaube ich, daß das nur eine sehr bescheidene Forderung ist, die wir hier uns zu erheben erlauben. Ich habe auch diesbezüglich mit verschiedenen Turnvereinen und Sportvereinigungen Rücksprache gepflogen und alle sind der Meinung, daß es gerade jetzt an der Zeit ist, daß wir vieles nachholen, was auf diesem Gebiete versäumt wurde. Wir mögen der einen oder anderen politischen Richtung angehören, das eine steht fest, daß wir alle überzeugt sind: Das Männergeschlecht der mittleren und älteren Jahrgänge wird für die Zukunft in bezug auf die Erneuerung und Erziehung der ganzen Nation nicht so sehr ins Gewicht fallen. Es wird notwendig sein, daß ein neues Geschlecht heranreift und dieses muß vor allem körperlich erzogen und ertüchtigt werden. (*Abgeordneter Dr. Eisler: Verjüngung!*) Ja so, nach Steinach? Das ist eine Sache, die wohl noch sehr in Schwebe ist.

Es wird nicht genügen, nur für die körperliche Erziehung zu sorgen, sondern Hand in Hand muß damit auch eine seelische und nationale Erziehung gehen. Aber die Vorbedingung dazu ist

eben die Ausbildung des Körpers. Es hat vor beiläufig 100 Jahren eine Zeit gegeben, wo das deutsche Volk ebenso darnieder gelegen ist wie heute, und damals war es ein Mann, der auf die körperliche Erziehung einen besonderen Wert gelegt hat — es war dies Turnvater Jahn —, der es tatsächlich auch so weit brachte, daß damals die Macht der Feinde gebrochen worden ist.

Es könnte vielleicht eingewendet werden, daß wir auf die Wehrhaftigkeit der Jugend derzeit keinen Wert zu legen haben. Ich glaube aber, daß dem nicht so ist, sondern ich bin der Überzeugung, daß wir alles daran setzen müssen, um auch auf diesem Wege ein wehrhaftes deutsches Volk zu erziehen; denn wir werden noch schwereren Zeiten entgegengehen, als es die gegenwärtigen sind.

Ich glaube, daß auch von einem anderen Standpunkte aus die körperliche Erziehung von besonderem Werte ist: auch vom Rassenstandpunkte aus können wir es nur begrüßen, wenn allen jenen Vorkehrungen, die sich auf die körperliche Erziehung beziehen, die größte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Was nun die einzelnen Paragraphen anbelangt, so möchte ich hier nur einen kleinen Antrag einbringen, der sich auf den § 1 bezieht und der eigentlich nur eine Umstellung bedeutet. Der zweite Absatz sagt (*liest*): „Die angeforderten Grundstücke sind von den Anforderungsberechtigten an Vereine (Vereinsverbände) oder Anstalten, die in gemeinnütziger Weise Körperpflege und Leibesübungen betreiben, auf ihr Ansuchen zu überlassen.“ Ich möchte nun bitten, daß hier die Anstalten den Vereinen vorangestellt werden. Ich begründe dies damit, daß die öffentlichen Anstalten in erster Linie dazu berufen erscheinen, für die körperliche Ausbildung und Erziehung unseres Volkes Sorge zu treffen, und daß erst in zweiter Linie die Vereine dazu berufen sein sollen. Da es nun in unserem Interesse gelegen ist, daß gerade der Staat dazu bemüht wird, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen, so glaube ich, genügend begründet zu haben, wenn ich mir gestatte, dem hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, daß statt der Worte: „an Vereine (Vereinsverbände) oder Anstalten“ gesetzt wird: „an Anstalten oder Vereine (Vereinsverbände).“

Die Annahme des Gesetzes scheint mir aus dem Grunde sichergestellt, weil eigentlich alle Parteien darin einig sind, daß dieses Gesetz eine Notwendigkeit für unsere ganze Nation bedeutet. Wenn auch in dieser Richtung eine Angleichung an die Verhältnisse im Deutschen Reiche stattfindet, so wäre dies auch vom allgemeinen nationalen Standpunkte aus zu begrüßen. Infolgedessen gestatte ich mir bekanntzugeben, daß selbstverständlich auch die Großdeutsche Vereinigung für die Annahme dieser Gesetzesvorlage stimmen wird. (*Beifall.*)

Präsident **Hausser**: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichtserstatter noch etwas zu bemerken?

Berichtserstatter **Muchitsch**: Ich glaube, der Abänderungsantrag des Herrn Dr. Ursin ist nicht von wesentlicher Bedeutung. Es ist schließlich gleichgültig, ob zuerst die Vereine oder die Anstalten im Gesetze genannt werden. Die Frage wird sich auch je nach den örtlichen Verhältnissen regeln müssen. In gewissen Orten wird es notwendig sein, in erster Linie einer Anstalt einen angeforderten Spielplatz zuzuweisen, in kleineren Orten wird es vielleicht notwendiger sein, zuerst irgendeiner Vereinigung einen solchen Platz anzuweisen. Das ist also nicht von wesentlichem Belang.

In übrigen möchte ich mir folgendes sagen: Im Ausschusse für soziale Verwaltung sind die Gesetze ohne besondere Debatte angenommen worden. Der Ausschuss war sich von vornherein klar, daß das zwei schlichte Gesetzesentwürfe sind, die ohne weitere Rede einer bestehenden Notwendigkeit Rechnung tragen sollen. Schon die Begründung der Regierungsvorlage ist auf diesen Ton gestimmt gewesen, so daß ich mir jede weitere Ausföhrung ersparen will. Wenn die bestehenden Sport- und Turnvereine mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen nicht finden, so wird es halt notwendig sein, daß sie entsprechende Beiträge für ihre Tätigkeit einheben. Daß wir bei unserer finanziellen Notlage nicht in der Lage sind, entsprechende Summen jetzt schon für diesen Zweck in das Budget einzustellen, ist ja ohne weiteres klar. Wenn wir bedenken, daß ungeheure Summen für die Tuberkulosebekämpfung notwendig wären und daß auf diesem Gebiet so wenig geschehen kann, ist es wohl selbstverständlich, wenn die Staatsregierung nicht von vornherein auch für diese Zwecke besondere Summen aufwenden kann. Daß es aber in späterer Zeit, sobald sich die Finanzen des Staates auf eine halbwegs gesunde Grundlage stellen, notwendig sein wird, Mittel für die körperliche Leibespflge der heranwachsenden Jugend bereitzustellen, wird wohl niemand bestreiten. Ich bitte um die unveränderte Annahme der Gesetze.

Präsident **Hausser**: Wir kommen zur Abstimmung. Das erste Gesetz, Nr. 929 der Beilagen, das Spielplatzschutzgesetz, ist vollständig unbeanstandet geblieben.

Ich bitte daher diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieses Gesetz in seiner Gesamtheit samt Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Bei dem zweiten Gesetze, Nr. 930 der Beilagen, dem Spielplatzanforderungsgesetze, beantragt

der Herr Abgeordnete Dr. Ursin in § 1, Absatz 2, in der zweiten Zeile eine Umstellung; er wünscht nämlich, daß es statt „an Vereine (Vereinsverbände) oder Anstalten“ heißen solle: „an Anstalten oder Vereine (Vereinsverbände)“. Sonst ist das ganze Gesetz unbeanstandet.

Ich werde daher zuerst über das ganze Gesetz abstimmen lassen, mit Ausnahme des Absatzes 2 des § 1.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieses Gesetz mit Ausnahme des Absatzes 2 des § 1 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Absatz 2 des § 1 in der Formulierung des Herrn Abgeordneten Dr. Ursin, daß es statt „an Vereine (Vereinsverbände) oder Anstalten“ heißen soll: „an Anstalten oder Vereine (Vereinsverbände)“, annehmen wollen sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den Absatz 2 des § 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Mitglieder des hohen Hauses, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit sind die beiden Gesetze in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Berichtserstatter **Muchitsch**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung über beide Gesetze.

Präsident **Hausser**: Der Herr Berichtserstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung über beide Gesetze. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die beiden Gesetze auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die Gesetze, betreffend die Bestandverträge über Grundstücke, die als Spiel-, Sport- oder Turnplätze in gemeinnütziger Weise verwendet werden (Spielplatzschutzgesetz *(gleichlautend mit 929 der Beilagen)*), sowie über die Anforderung von Grundstücken für die gemeinnützige Verwendung als Spiel-, Sport- oder Turnplätze (Spielplatzanforderungsgesetz *(gleichlautend mit 930 der Beilagen)*), sind auch in dritter Lesung angenommen.



Es kommt noch die Abstimmung über den Beschlußantrag des Herrn Kollegen Dr. Urjin, welcher lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, aus dem nächsten Staatshaushaltsvoranschläge Zuschüsse von vorläufig 20 Millionen Kronen zu gewähren, welche die Anlage und einwandfreie Ausgestaltung der durch das Spielplatzanforderungsgesetz zu errichtenden Spiel-, Sport-, oder Turnplätze ermöglichen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diese Entschliesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Minderheit.

Wir kommen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag der Abgeordneten Bizany, Hafner und Genossen (357 der Beilagen), bezüglich Ausgestaltung und Erweiterung der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr (883 der Beilagen).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Lenz, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Lenz:** Hohes Haus! Vor mehr als 30 Jahren wurde in der Stadt Steyr in Oberösterreich eine Anstalt zur Erlernung der Verarbeitung von Stahl und Eisen errichtet. Seit dieser Zeit ist natürlich eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete dieser Tätigkeit vor sich gegangen, es sind mittlerweile alle die Einrichtungen alt geworden und das Gebäude, die Anstalt an sich, ist zu klein geworden. Es mußten Jahr für Jahr — zur Ehre der Anstalt muß es gesagt werden — Zöglinge abgewiesen werden, die die Ausbildung in dieser Anstalt wünschten. Abgesehen davon, daß die Anstalt erneuerungsbedürftig ist und daß sie zu klein ist, haben wir alles Interesse daran, daß diese Anstalt auch tatsächlich erweitert wird und daß die Ausbildung junger Leute auf diesem Gebiete ermöglicht wird. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe hat sich über Anregung der berufenen Faktoren mit dem Gegenstande beschäftigt und unterbreitet Ihnen nun einen Antrag. Bevor ich jedoch auf den Antrag selbst eingehe, meine sehr Verehrten, möchte ich darauf hinweisen, daß es im Interesse des Staates gelegen ist, daß tatsächlich auf diesem Gebiete das Möglichste geleistet wird, um unsere Volkswirtschaft in die Höhe zu bringen. Es wird nicht selten darauf hingewiesen, daß der Nachwuchs der gelernten Arbeiterschaft zu schwach

ist, daß er nicht den Anforderungen entspricht. Es ist daher im eigensten Interesse des Staates gelegen, daß auf diesem Gebiete mehr geschieht, als bis jetzt geschehen ist, und wir müssen trotz unserer Armut trachten, den Nachwuchs in der entsprechenden Weise zu erziehen. Diese Möglichkeit bietet auch die Anstalt, wo unter tüchtiger Leitung gearbeitet wird. Bei der Gründung der Anstalt hat seinerzeit der bekannte Industrielle Werndl als Taufpate fungiert, der ein reges Interesse an der Förderung dieser Institution nahm. Tatsächlich ist auch in den Jahren des Bestandes dieser Anstalt sehr viel Gutes geleistet worden. Wenn nun der Ausschuß für Handel und Gewerbe Ihnen in Ansehung dieses Umstandes einen Resolutionsantrag unterbreitet, so glaube ich in der Erwartung nicht fehlzugehen, daß dieser Antrag eine einstimmige Annahme erfährt. Er lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. Die Fachschule und Versuchsanstalt in Steyr nach Grundsätzen einer modernen, zeitentsprechenden, gewerblichen und industriellen Förderungspolitik auszugestalten, insbesondere durch Einführung von Kursen zur Erzeugung chirurgischer Instrumente, von Automobilen, sowie Kursen zur Fortbildung für Arbeiter und Meister und Angliederung eines Schülerinternates;

2. die notwendigen Maßnahmen mit solcher Beschleunigung zu treffen, daß mit Beginn des Schuljahres 1920/1921 der Schulbetrieb im neuen Gebäude aufgenommen werden kann.“

Ich möchte noch nachträglich folgendes bemerken. Es mag Ihnen natürlich eigentümlich scheinen, daß der Antrag die Durchführung schon in so kurzer Frist gewährleisten soll. Es wurde jedoch von der Stadtgemeinde Steyr einerseits und den berufenen Faktoren andererseits alles vorgekehrt, daß die Anstalt tatsächlich in ein neues Gebäude untergebracht werden kann, indem eine dort bestehende Kaserne adaptiert wurde und die Gemeinde zu den nötigen Mitteln beisteuerte. Aus diesem Grunde ist es möglich, daß bereits zu Schulbeginn die Anstalt aus dem alten Gebäude in das neue Gebäude überführt werden kann. Ich bitte mit Rücksicht darauf um Annahme des Resolutionsantrages.

**Präsident Haufer:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bizany; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Wihany**: Hohes Haus! Wenn wir unser gewerbliches Bildungswesen ansehen, so hat dasselbe durch den Krieg ungeheuer gelitten. Durch den Krieg sind alle unsere jungen Leute so sehr in ihrer gewerblichen Ausbildung zurückgedrängt worden, daß wir hier viele Schäden auszugleichen haben. Die Folgen des Krieges sind besonders bei unserer Jugend hervorgetreten. Man ist ja namentlich in den letzten Jahren des Krieges so schroff vorgegangen, daß man Jugendbataillone geschaffen hat. Die ganze Hoffnung der Kriegsunternehmer waren in der letzten Zeit die 17jährigen Jungen. Man hat sie aus den Werkstätten, aus den Fachschulen überall herausgerissen, sie sind dadurch heute sehr wenig geschult, und man findet heute die ungeheuren Schäden, die dadurch hervorgerufen worden sind. Man hat während des Krieges alle Schutzrechte aufgehoben, man hat insbesondere die Nachtarbeit, die Sonn- und Feiertagsarbeit auch bei den Jungen eingeführt und sie dadurch in hohem Maße der Ausbeutung durch die Kriegsunternehmer zugeführt. Trotz hoher Löhne war es nicht möglich, die Jungen ordentlich zu ernähren, es war nicht möglich, ihnen jene Nahrung zuzuführen, die die jungen Leute eben brauchen würden. Ohne Eltern, ohne jede sonstige Aufsicht wuchsen diese Kinder heran. Infolge der überlangen Arbeitszeit und der schlechten Ernährung hat die Tuberkulose bei unserer Jugend in erhöhtem Maße Eingang gefunden, infolge der höheren Löhne und der geringen Beaufsichtigung seitens der Eltern während der Kriegszeit hat die Jugend sich dem Alkoholgenuß zugewendet und auch frühzeitig den Geschlechtsverkehr begonnen, so daß auch die Syphilis Opfer forderte.

Man hat während des Krieges die Lehrzeit gekürzt und die Jugend vorzeitig freigesprochen. Man hat ausgezeichnete Feinmechaniker zum Schrapnellringdrehen verwendet, was eine Frau nach vier bis fünf Wochen auch hätte leisten können. Klaviertischler und hochqualifizierte Möbeltischler wurden als Kistentischler verwendet, kurz, man hat überall die hochqualifizierten Leute von ihrer Arbeit weggenommen und dort verwendet, wohin sie nicht gehörten. Da die Leute vom Gewerbe niemals so leicht enthoben werden konnten, haben wir einen schweren Verlust an hochqualifizierten Arbeitern erlitten. Wenn nun immer der Ruf ertönt, nur durch Arbeit können wir unsere Wirtschaft heben, dann muß man eben für einen tüchtigen Nachwuchs sorgen. Hier ist die Sparsamkeit des Finanzamtes am allerwenigsten angebracht. Wir haben im heutigen Deutschösterreich 10 Staatsanstalten, 11 Gewerbeschulen, 13 Fachschulen; 1 dient der Textilbranche, 2 der Steinbearbeitung, 4 der Glasbearbeitung, 6 der Eisen- und Metallbearbeitung. Im ganzen gibt der Staat für diese Schulen

7,8 Millionen Kronen aus, ein lächerlicher Betrag für die heutige Zeit, wo alles für die Ausgestaltung und Hebung der Schulbildung unternommen werden sollte. Hier muß das Sparen aufhören. Bezüglich des Antrages, der zur Verhandlung steht, unterhandle ich schon ein volles Jahr mit den betreffenden Staatsämtern, ohne recht vom Fleck zu kommen. Die Stadtgemeinde Steyr hat schon große Opfer auf sich genommen, sie hat ein großes Gebäude zur Verfügung gestellt, das einen Wert von zwölf Millionen repräsentiert, sie macht die nötigen Adaptierungsarbeiten, die über zwei Millionen Kosten verursachen, nur das Staatsamt für Finanzen ist bis jetzt noch immer zugeknöpft gewesen. Ich möchte schon bitten, daß auch hier endlich einmal etwas vorwärts geht.

Was das Lehrlingswesen betrifft, so muß es endlich durch Staatsanstalten überhaupt besser organisiert werden. Was früher der Lehrhub beim Meister war, war vielleicht ganz gut, aber die Ausbeutung muß aufhören. Ich erinnere an die siebziger und achtziger Jahre, wo man die böhmischen Lehrhuben in Wien in Massen hatte. Sie sind allerdings sehr gute Arbeiter geworden, aber in der Form wie damals kann man heute nicht mehr vorgehen, die Lehrlinge müssen auch mit etwas Liebe und Sorgfalt herangezogen werden und nicht der Ausbeutung anheimfallen.

Notwendig ist auch der Ausbau und die Vermehrung der Fachschulen, besonders in der Eisen- und Textilbranche. Hier wird ein außerordentliches Feld für tüchtige Arbeit sein. In Steyr, im Enns- und Steyrtal hatten wir seit altersher eine ausgezeichnete Eisenindustrie. Dort sind die Sensen-, die Feinzengschmiede zu Hause gewesen. Da haben wir eine Branche, die sogenannten Klingenschmiede, die in der Umgebung von Steyr schon völlig verschwunden sind; es war kein Nachwuchs, und so ist dieses prachtvolle Gewerbe verschwunden. Wer die alte Stadt Steyr, das sogenannte österreichische Rothenburg besucht, wird die verschiedenen Aushängschilder von prachtvoller Schmiedearbeit sehen, die geradezu Meisterwerke genannt werden können. Diese Kunst wird heute nicht mehr gepflegt, wir müssen alles daransetzen, um sie wieder zu erwecken. In Steyr ist auch das Meisteratelier von Blümelhuber für die sogenannte Stahlschneidekunst, die allerdings bei uns stiefmütterlich behandelt wird. Freilich sind ihre Erzeugnisse nicht für die breiten Massen der Bevölkerung bestimmt, weil den Ankauf derselben sich nur hervorragende Klassen der Bevölkerung leisten konnten. Der Meister arbeitet äußerst fleißig, aber diese Arbeiten sind nur einzelnen Teilen der Bevölkerung zugänglich. Diese Stahlschneidekunst soll nun ausgebaut werden, es soll ihr in der neuen Fachschule erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit Bervielfältigungen in diesem Artikel

in den verschiedenen Ländern Eingang finden, weil dieser Artikel sehr gesucht wird.

In Steyr haben wir ja auch die Waffenfabrik, die heute allerdings nicht mehr der Erzeugung von Waffen in großen Mengen dient, aber besonders die Luftpistolen, nach denen ein großes Begehren ist, werden auch weiter erzeugt werden. Es wird aber besonders notwendig sein, daß in diesen Schulen die Elektrotechnik höher ausgestaltet werde, in Anbetracht dessen, daß die Automobil-erzeugung in Steyr sehr vorwärts geht, daß dort eine Industrie entstanden ist, die eine vielseitige Ausdehnung verspricht. Bei der künftigen Umgestaltung der Bahnen auf elektrischen Betrieb wird eine ganz gewaltige Anzahl von Leuten benötigt werden, die auf diesem Gebiete sehr gut bewandert sein müssen. Wir müssen trachten, daß wir in diesen Schulen nicht nur Industriearbeiter von den Städten, sondern daß wir auch die Söhne von Bauern, die ihre Jungen nicht für die Landwirtschaft heranziehen, sondern in der Industrie verwenden wollen, unterbringen können. Nun ist es aber den Leuten nicht mehr möglich, eine Wohnung oder die hohen Kostgeldplätze zu bezahlen. Es wird notwendig sein, daß ein Internat an die Schule angeschlossen werde, wo die Kinder untergebracht werden können, wo sie unter Aufsicht von Pflegepersonen stehen und eine ordentliche Wartung haben. Wir müssen tüchtigen, aber armen Schülern die Möglichkeit geben, diese Schule auf Staatskosten zu besuchen. Es wird überhaupt notwendig sein, daß man das Schulwesen, insbesondere das Fachschulwesen in einer Hand vereinige. Bei aller Hochachtung von der Fürsorge für das Schulwesen seitens des Staatsamtes für Handel und Industrie wird es vielleicht doch besser sein, wenn das Schulwesen im Staatsamt für Unterricht vereinigt wird und aus dem Staatsamt für Handel und Industrie die nötigen Sachexperten herangezogen werden, weil ich mir dadurch ein viel rascheres Arbeiten verspreche, denn ich ersehe aus den wiederholten Verhandlungen, daß sie sehr langsam vorwärtskommen.

Wir müssen weiter trachten, daß den Lehrlingen der gesetzlich gewährleistete Urlaub wirklich gewährt werde. Es gibt eine ganze Menge kleiner Fabrikanten und Unternehmer, die den Lehrlingen den Urlaub nicht gewähren wollen. Wir müssen den Lehrlingen helfen, daß sie zu ihrem Recht kommen. Gerade die heutige Jugend braucht die Erholung am aller-notwendigsten.

Wir müssen auch schauen, daß wir im Sommer die Jungen zu wirklicher Erholung hinausbringen. Ich möchte insbesondere an die Landwirte appellieren, daß sie den Jungen einige Wochen im Jahre ihre Höfe öffnen, damit sie eine Erholung genießen können. Ich weiß ja, daß es eine sehr schwierige

Sache ist. Es wird auch in anderer Form vorgesorgt werden müssen. Wir müssen für die Jungen auf dem Lande Erholungsstätten schaffen.

Besonders wird bei uns in der Metallindustrie dringend verlangt, daß an die Fachschulen gewerbliche Kurse für Arbeiter angeschlossen werden. Durch die Kriegswirkungen gibt es eine Menge Arbeiter, die nicht tüchtig ausgebildet sind. Diese sollen nun in den Kursen einer weiteren Bervollkommnung zugeführt werden. Dies wird möglich sein, wenn mit der nötigen Liebe gearbeitet wird. Wenn wir vergleichen, was das Ausland für die Jugend macht, so sind wir eigentlich sehr rückständig. In England wurde von der Stadt Bradford ein Schulschiff ausgerüstet, das mit allem Komfort ausgestattet ist, wo alles darauf ist, um den Jungen das nötige Verständnis für die Sache beizubringen. Dort wird Völkerkunde, Warenkunde, Naturgeschichte und Geographie gelehrt. Wir sehen, die Engländer trachten, möglichst viel Wissen ihren jungen Leuten zu vermitteln, und auch wir müssen in diesem Sinne arbeiten. Wir müssen machen, was unsere ehemaligen Gegner getan haben, wir müssen trachten, daß wir mit Wissen und nicht mit Maschinenengewehren die Welt erobern. Es darf uns für unsere Jugend absolut kein Opfer zu groß sein und deshalb, hohes Haus, möchte ich Sie bitten: Wollen wir die Folgen des Krieges ausgleichen und wollen wir haben, daß die Industrie wieder emporkommt, so müssen wir dem Fachschul- und dem gewerblichen Fortbildungswesen eine höhere Aufmerksamkeit zuwenden. Denn gerade die Tüchtigkeit muß hier von jedem einzelnen gefordert werden, und das wird uns gelingen, wenn wir die Arbeiterschaft erziehen. Je tüchtiger die Arbeiterschaft ist, je besser ihre Schulung, desto leichter wird sie der auswärtigen Konkurrenz standhalten können. Das ist aber nur dann möglich, wenn auch von seiten des Staatsamtes für Finanzen die nötige Beihilfe gegeben wird, wenn es dazu mithilft, daß das Schulwesen bedeutend ausgestaltet werden kann, und darum bitte ich Sie um Annahme dieses Antrages. Denn nur dadurch wird es möglich sein, nicht nur in Steyr, sondern auch an anderen Orten die gewerblichen Fachschulen zu fördern, so daß wir deutscher Kunst und deutscher Geschicklichkeit wieder zum Triumphe verhelfen, daß deutsche Geschicklichkeit wieder zu höchstem Ansehen gelange. *(Beifall.)*

Präsident **Hausler**: Zum Worte gelangt der Abgeordnete **Kleymayr**.

Abgeordneter **Kleymayr**: Hohes Haus! In diesem hohen Hause wurde schon des öftern und gewiß mit Recht darauf hingewiesen, daß die Hebung unseres jungen Staates, der Republik Österreich, nur durch die Hebung der geistigen und technischen

Ausbildung unseres Volkes möglich werden wird. Je höher ein Volk in einem Staate in seiner geistigen Entwicklung steht, desto leichter wird es auch die Schwierigkeiten überwinden und desto einflußreicher wird das ganze Staatswesen dem Auslande gegenüber sein. Je höher die geistige Bildung der Volksschichten ist, desto mehr wird auch ihre Leistungsfähigkeit gegenüber dem Auslande hervortreten. Wenn heute dem Hause der Bericht des Ausschusses über die Ausgestaltung und Erweiterung der Fachschule und Versuchsanstalt für Eisen- und Stahlbearbeitung in Steyr vorliegt, so möchte ich selbst als Steyrer darauf verweisen, daß dort schon seit Jahrzehnten eine Ausbildungsstätte besteht, in welcher für die Nachkommenschaft große Leistungen geboten worden sind. Wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so lag das darin, daß die Raumverhältnisse nicht entsprechend waren und daß die finanziellen Mittel gefehlt haben, um dem Institute jene Kraft zu geben, wie es der Neuzeit angepaßt und notwendig gewesen wäre.

Wenn wir daran gehen wollen, diese Fachschule auszubauen und zu modernisieren, so ist das nicht nur vom Standpunkt der Stadt Steyr, sondern auch vom Standpunkt der Republik zu begrüßen, denn ich hoffe und wünsche, daß die zukünftige Generation in ihrem technischen und wissenschaftlichen Können noch mehr ausgebaut werde als bisher. Ohne die Stadt Steyr als Steyrer selbst hervorheben zu wollen, möchte ich doch bemerken, daß sie mit ihren metallbearbeitenden Betrieben einen Weltruf genöß. Ich weise nicht darauf hin — denn schon mein Herr Vorredner hat davon gesprochen — daß sie sich bezüglich der Waffenerzeugung einen Weltruf errungen hat, sondern sie hat auch in anderen Erzeugungsformen Hervorragendes geleistet. Wenn auch die Formen der Erzeugung, die bisher bestanden, nach dem Kriege und beim Neuaufbau unserer jungen Republik durch andere ersetzt werden müssen, so wird Steyr trotzdem in aller Zukunft eine Hochburg sein, es wird für die metallverarbeitenden Betriebe eine Stätte sein, wo man Neues schafft und wo Wissen unter die breiten Massen der Arbeiter aus den Kreisen der Metallbranche gebracht wird.

Wenn sich die Stadtgemeinde Steyr dem unterzogen hat, das große Opfer zu übernehmen, die sogenannte Jägerkaserne adaptieren zu lassen, und diese Lasten nicht allein der Stadt als solcher, sondern allgemein der Bevölkerung aufzuerlegen werden, so will damit die Bevölkerung und die Stadtgemeinde als solche bezeugen, daß sie auch an der Ausbildung der jungen Kräfte in der Metallbranche Interesse haben und ihren alten, guten Ruf auch künftighin erhalten wollen. Steyr ist eine alte Eisenstadt und will als solche auch in der neuen Republik bestehen bleiben.

Wenn in diesem Bericht unter anderem angeführt wird, daß auch die Erzeugung chirurgischer Instrumente vorgenommen werden soll, was bisher infolge der Verhältnisse leider nicht möglich war, so wird damit gewiß auch dem Staate eine bedeutende Unterstützung zuteil werden. Wir können es nur begrüßen, wenn für die Schwerindustrie Österreichs die nötigen Kräfte geschult werden, um auch hier die Mittel für den inneren Aufbau zu schaffen.

Wenn unter anderem im Punkt 3 begehrt wird, daß nicht nur für die Lehrlinge die Ausbildung in die Hand genommen wird, um sie auf eine höhere wirtschaftliche und technische Stufe zu bringen, sondern wenn hier auch darauf verwiesen wird, daß auch die Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Meister ihre Kenntnisse weiter vervollkommen können sollen, so ist das besonders zu begrüßen. Dadurch, daß die Arbeiter das, was sie in ihren jungen Jahren zu lernen verabsäumt haben, durch die neuen Beihilfe, die ihnen in den verschiedenen Formen von Schulen geboten werden, nachzuholen vermögen und ihr Wissen so bereichern können, wird eine besser geschulte Arbeiterschaft entstehen. Besonders begrüße ich es, daß in dieser Gruppe III nebst den Gesellen und Gehilfen auch die Ausbildung der Meister vor sich gehen kann, so daß wir hoffen können, daß wir in den nächsten Jahren in Deutschösterreich in den metallverarbeitenden Betrieben nicht nur tüchtige Lehrlinge, sondern auch tüchtige Arbeiter, Gesellen und Meister haben werden. Ich habe die Überzeugung, daß die Opfer, die der Staat Deutschösterreich für unsere alte Eisenstadt Steyr bringt, gerechtfertigt sind, und daß diese Opfer sich mit hundertfachen Zinsen lohnen werden. Die alte Eisenstadt Steyr wird wieder das werden, was sie gewesen ist. Ihre Leistungsfähigkeit wird sich steigern. Der Staat wird es sicherlich in der Zukunft mit Freuden begrüßen, wenn die Nachkommenschaft gerade in der Metallindustrie auf eine höhere Stufe gestellt wird, wodurch sich auch gegenüber dem Auslande unser Gewerbe und unsere Industrie wird bewähren können, wodurch dem Staate auch erhöhte Lebensfähigkeit zugeführt wird, was wir uns als Deutschösterreicher nur wünschen können. Ich bitte daher, daß die hohe Nationalversammlung dem Berichte zustimmt. Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung der Stadt Steyr Dank wissen wird, daß es möglich gemacht wird, auf diesem Gebiete weiter aufzubauen. Wir werden bestrebt sein, tüchtige deutsche Männer heranzuziehen, die in diese Betriebszweige neues Leben bringen werden.

**Präsident Hauser:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Auch der Herr Berichterstatter hat nichts mehr zu bemerken. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche die zwei Punkte des Ausschussesantrages

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist Punkt 8 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (935 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der vierprozentigen Teilschuldverschreibungen des vom Lande Oberösterreich auf Grund des von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1920 aufzunehmenden Anlehens im Rennebetrage von 300 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (947 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pauly, ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Pauly**: Der oberösterreichische Landtag hat am 21. Juni 1920 die Aufnahme eines Landesinvestitionsanlehens in der Höhe von 300 Millionen Kronen beschlossen. Diese Investition soll verwendet werden für Aufwendungen zum Zwecke der Erschließung der natürlichen Kräfte des Landes, für den Ausbau unserer Wasserkräfte, für die Hebung der Kohlenförderung, Erdgasgewinnung, ferner für Aufwendungen zwecks Beteiligung des Landes an industriellen und finanziellen Unternehmungen (alpenländische Torfindustrie, oberösterreichische Holzindustrie), für Aufwendungen zur Schaffung von Verkehrswegen (Eisenbahnen, Straßen, Brücken) und Aufwendungen zur Schaffung von Erziehungs- und Wohlfahrtsanstalten (Schulen, Krankenhäusern, Fürsorgeanstalten usw.).

Es liegt der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses vor, für diese Teilschuldverschreibungen die Pupillarversicherung zu erwirken. Durch einheitlichen Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses liegt dem hohen Hause ein Gesetzentwurf in zwei Paragraphen vor, in welchem dem Wunsch des österreichischen Landtages entgegengekommen und die Pupillarversicherung ausgesprochen wird. Ich bitte daher im Namen des Finanz- und Budgetausschusses, diesem Antrage zuzustimmen.

Präsident **Hausler**: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz sowohl seinem Inhalte nach, sowie auch Titel und Eingang annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Berichterstatter **Pauly**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Hausler**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Das ist die qualifizierte Mehrheit.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dieses Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Damit ist das Gesetz über die Verwendbarkeit der vierprozentigen Teilschuldverschreibungen des vom Lande Oberösterreich auf Grund des von der Staatsregierung genehmigten Landtagsbeschlusses vom 21. Juni 1920 aufzunehmenden Anlehens im Rennebetrage von 300 Millionen Kronen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (gleichlautend mit 947 der Beilagen) auch in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist Punkt 9 der Tagesordnung, Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (948 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Salzburg auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1920 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (952 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Witternigg.

Berichterstatter **Witternigg**: Der Finanzausschuß hat sich vor einigen Tagen mit der Vorlage der Staatsregierung beschäftigt, der Stadtgemeinde Salzburg die Genehmigung zu erteilen, 80 Millionen Kronen aufzunehmen. Die Stadtgemeinde nimmt dieses Geld bei einem Bankensortium auf.

Die Verwendung des Geldes ist für Investitionen gedacht. Für die Anleihe werden fünfprozentige Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Rückzahlung erfolgt in 50 Jahren. Bis zum 1. Juli 1930 ist die Anleihe unkündbar. Für diese Anleihe haftet die Stadt Salzburg mit ihren Objekten, Gaswerk, Elektrizitätswerk usw. Der Finanzausschuß hat dieser Vorlage die Zustimmung erteilt. Ich beantrage daher im Namen des Finanzausschusses die Genehmigung dieses Gesetzentwurfes.

Präsident **Hausler**: Ich eröffne die Debatte. Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz seinem Inhalt nach, wie

auch Titel und Eingang desselben, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

**Berichterstatter Witternigg:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Hausler:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die qualifizierte Mehrheit.

Ich bitte nun diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Salzburg auf Grund des mit landesgesetzlicher Ermächtigung aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1920 auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Puzillar- und ähnlichen Kapitalien (*gleichlautend mit 952 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand ist Punkt 10 der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen (475 der Beilagen), betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten (*939 der Beilagen*). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schöchtnner. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Schöchtnner:** Hohes Haus! Der land- und forstwirtschaftliche Ausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14. Juli 1920 mit dem Antrage des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, 475 der Beilagen, betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum Zwecke der Überprüfung der Wirtschaft in den deutschösterreichischen Staatsforsten befaßt. In der im land- und forstwirtschaftlichen Ausschuss abgeführten Debatte ist ausdrücklich betont worden, daß die Verwaltung unserer Staatsforste bis jetzt nicht einwandfrei gewesen ist. Schon vom alten Parlament wurde im Jahre 1918 eine derartige Untersuchungskommission eingesetzt, die durch die Abschlässe von Abstoßungsverträgen für die galizischen Staatsforste veranlaßt wurde. Es wurde damals das Staatsvermögen, welches doch die Staatsforste darstellen, in einer Weise behandelt, die bestimmt für den Aufbau eines

Staates nicht möglich ist. Von Sachleuten wurde nachgewiesen, daß damals dem Staate ein Schaden von über einer Milliarde erwachsen ist. Das war auch in erster Linie der Anlaß für die Einbringung dieses Antrages Schürff.

In der Debatte im land- und forstwirtschaftlichen Ausschusse wurde von hervorragender Seite der Anschauung Ausdruck gegeben, daß das System bei der Staatsforstverwaltung herrschende System wohl sehr verwerflich ist. Wenn wir uns dieses System näher ansehen, so müssen wir zu dem Entschlusse kommen, daß eigentlich nicht das System der wirkliche Schuldige ist, sondern die Personen, die dieses System hochhalten, vertreten und durchführen. Wir finden, daß hier genau dieselben Leute sind, mit ganz wenigen Ausnahmen, die in der alten Monarchie gewirtschaftet haben und einen derartigen Schaden verursachen, wie ich früher erwähnt habe. Also nicht das System allein ist zu bekämpfen, sondern in erster Linie die Leute, die dort arbeiten. Die hier einzusetzende Untersuchungskommission wird eine kolossale Arbeit leisten müssen, um zu erreichen, daß unsere Staatsforste, die ein Ausmaß von nicht weniger als über 460.000 Hektar repräsentieren und damit natürlich einen riesigen Milliardenwert darstellen, den Verhältnissen unserer kleinen Republik Deutschösterreich entsprechend bewirtschaftet werden.

Ich habe schon in der Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Daten, die uns damals vorgelegt wurden und die eine Einnahme von über 14 Millionen ergeben haben, für die Staatsforste bestimmt nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Es wurde damals erwidert, daß diese Daten unrichtig sind, und ich gebe das vollkommen zu. Es ist aber andererseits auch zu erwähnen, daß unsere Staatsforste nicht entsprechend bewirtschaftet werden. Um auch hier auf ein Beispiel zu verweisen, führe ich das statistische Jahrbuch des Ackerbauministeriums aus den Jahren 1899 bis 1903 an. Nach diesen Angaben ergaben die Wälder der Forst- und Domänen direktionen Wien, Innsbruck, Salzburg und Gmunden einen Reinertrag von 5 K pro Hektar. Es wird wohl niemand hier im Hause sein und auch nicht in der breiten Öffentlichkeit draußen, der den Standpunkt vertreten würde, daß hier eine intensive Bewirtschaftung unserer Staatsforste Platz gegriffen hat, wenn ein Hektarertrag von 5 K berechnet wurde.

In der Debatte im land- und forstwirtschaftlichen Ausschusse ist auch auf die verschiedenen Forstschäden hingewiesen worden, darunter Windbruchschäden, Käferholz und unter anderem auch, was ein sehr wichtiger Punkt ist, die Jagdverpachtungen, und zwar hauptsächlich die Jagdverpachtungen in den früheren Hofreservatjagdgebieten. Es wurde hier von Sachleuten sehr dringend und

wiederholt Klage geführt, daß die Staatsforstverwaltung nicht in der Weise vorgegangen ist, wie sie hätte vorgehen sollen, um dem Staate die entsprechenden Einnahmsquellen zu sichern. Seien Sie überzeugt, daß, wenn diese Untersuchungskommission eingesetzt wird und ihre Arbeit beginnt, bestimmt zu erwarten ist, daß eine Verbesserung in der Bewirtschaftung unserer Staatsforste eintreten wird. Es wird bestimmt erwartet werden können, daß wir unsere Erträge steigern können. Wir müssen die Verwaltung an und für sich vereinfachen und modernisieren.

Es ist sehr bezeichnend, daß sich gerade in der letzten Zeit die Klagen mehren, daß in der Staatsforstverwaltung das System, von dem ich früher gesprochen habe und das in land- und forstwirtschaftlichen Ausschuß einer ziemlichen Kritik unterzogen worden ist, noch immer besteht. Ich will das hohe Haus nicht länger mit meinen Ausführungen belästigen und möchte nur noch erwähnen, daß sich aus dem gleichen Anlasse das Land Steiermark vor ganz kurzer Zeit, und zwar mit Zustimmung aller drei Parteien, die dort vertreten sind, entschlossen hat, eine derartige Kommission einzusetzen, um die Bewirtschaftung der Landesforste in Steiermark zu heben. Wir können mit ruhigem Gewissen sagen, daß es in der nächsten Zeit in dieser Kommission viel Arbeit geben wird, aber wenn die Kommission zu arbeiten beginnt, wird dies sicherlich zum Segen und zum Wohle des gesamten Staates Deutschösterreich führen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher folgenden Antrag (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Es ist sofort eine aus sieben Mitgliedern der Nationalversammlung bestehende Kommission zur Untersuchung der Wirtschaft und Verwaltung in den deutsch-österreichischen Staatsforsten einzusetzen. Dieser Kommission steht das Recht uneingeschränkter Akteneinsicht und unbeschränkbarer Einnahme von Staatsangestellten zu, welche letztere von der Wahrung des Amtsgeheimnisses und der Beobachtung der Amtsverschwiegenheit ohne weitere Formalität entbunden werden. Die Untersuchungskommission ist auch berechtigt, Sachexperten beizuziehen. Diese Kommission hat zu überprüfen:

1. In Fortsetzung der durch den Zusammenbruch der Monarchie sistierten Überprüfung durch die frühere Kommission die in den Staats- und Fondsforsten noch vom vormaligen k. k. Ackerbauministerium, beziehungsweise den staat-

lichen Forst- und Domänen direktionen oder dem Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft abgeschlossenen Holzverkaufsverträge, insbesondere auch jene mit der Firma Glesinger in Gufwerk und mit der Firma Löwy und Winterberg über die Forste in Steiermark und Oberösterreich.

2. Die teils im Wege der schriftlichen Offertverhandlungen, teils aus freier Hand erfolgten Verkäufe sowohl von fertigem wie auch von durch die Käufer aufzuarbeitendem Holze, ohne Unterschied, ob es sich um einjährige oder mehrjährige Vertragsdauer, ob um Nutz- oder Brennholz handelt. Im besonderen wird auf solche Verkäufe in den Staatsforsten des Wienerwaldes, in den Forsten von Weyer, Reichramming, Wildalpe, Großreifling und insbesondere auf die mit der Firma Dittertag abgeschlossenen Verkäufe in den salzburgischen Staatsforsten verwiesen.

3. Die Absichten und Maßnahmen der Staatsforstverwaltung hinsichtlich der Aufschließung der Forste im Wirtschaftsbezirke Reichramming und bezüglich der Bewertung des dortigen Holzeinschlages.

4. Die Verpachtungen der Jagden in den Staats- und Fondsforsten der Republik Deutschösterreich, wobei sowohl die noch aus den Zeiten der Monarchie fortbestehenden, als die nach deren Zusammenbruch abgeschlossenen Verträge zu überprüfen sind, darunter insbesondere alle jene bezüglich solcher Jagden, die bisher das sogenannte Hirschjagdreservat bildeten. Im besonderen wird der Verpachtungsvertrag mit Krupp und mit Meran hervorgehoben.

5. Die Überprüfung der Betriebsführung und Verwaltung der Staatsforste und der Forste des Religionsfonds sowie allenfalls Beantragung von Verbesserungsvorschlägen.

6. Ob und inwieweit der vielfach in allgemein zirkulierenden Gerüchten behauptete Mißbrauch der Amtsgewalt zum persönlichen Vorteil durch Funktionäre aller Dienstkategorien, insbesondere aber in den leitenden Stellen nachweisbar ist.

Die Untersuchungskommission hat von Fall zu Fall dem landwirtschaftlichen Ausschusse und nach Abschluß der Untersuchung der Nationalversammlung Bericht zu erstatten.“

Meine Herren! Ich möchte beantragen, daß diese Kommission, die hier vom land- und forst-

wirtschaftlichen Ausschüsse vorgeschlagen ist, in der nächsten Zeit, vielleicht ist es möglich, sogar heute schon zur Einsetzung gelangt, denn es ist unbedingt von großer Wichtigkeit, daß derartige Arbeiten sofort in Angriff genommen werden. Wir werden dadurch erreichen, daß wir unserem Staate, der vom finanziellen Standpunkt aus bestimmt nicht im Überflusse schwelgt, ganz hervorragende Einnahmequellen sichern. (Beifall.)

**Präsident Hauser:** Ich eröffne die Debatte. Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir werden abstimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche den vorliegenden Anträgen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Heereswesen über die Vorlage der Staatsregierung (927 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heere (Heeresdisziplinargesetz) (959 der Beilagen).

Ich bemerke, daß zu diesem Punkte sowie zu Punkt 12 und zu Punkt 13 der Tagesordnung seitens des Staatsamtes für Heereswesen Herr Sektionschef Dr. Kralowsky und Herr Ministerialsekretär Dr. Hecht als Regierungsvertreter im Hause erschienen sind. Ich beehre mich, diese Herren dem Hause vorzustellen.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Leuthner. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatler Leuthner:** Hohes Haus! Die Schaffung eines neuen Heeres, das nach den Bedingungen des Friedens die Form eines Werbeheeres annehmen mußte, hat es notwendig gemacht, daß auch die Disziplinarvorschriften für dieses neue Heere andere Formen annehmen, und zwar schon deshalb, weil die demokratische Gestaltung des Staates die Formen einer Disziplinarstrafgewalt, wie sie früher im Heere bestand, als unerträglich erscheinen lassen mußte. Die wesentlichen Hauptgesichtspunkte, nach denen das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heere gestaltet ist, betreffen die Beseitigung der Freiheitsstrafen sowohl aus der Reihe der Ordnungs- als auch der Disziplinarstrafen und die demokratische Gestaltung der Disziplinarcommissionen.

Die Beseitigung der Freiheitsstrafen aus der Reihe der Ordnungs- und Disziplinarstrafen wird einer ausführlichen Begründung nicht bedürfen. Es war ja schon im Heere der allgemeinen Wehrpflicht eigentlich die Form der Freiheitsstrafen, wie sie

damals bestanden, ein Widerspruch zu dem Zeitgeiste und den Zeitbedürfnissen. Sie waren nichts als ein Überbleibsel aus den Werbe- und Konfiskationsheeren der Vergangenheit und spiegelten den Geist der Vergangenheit wider. Sie waren für die Heere geschaffen worden, die sich entweder aus der Hefe des Volkes durch Werbung gesammelt hatten oder sie brachten die rohen Formen zum Ausdruck, in denen sich der Verkehr zwischen dem Gutsherrn und seinen Gutsuntergebenen, seinen Hörigen, vollzog, oder sie spiegelten die Grausamkeit des Strafvollzuges der Vergangenheit wider. Daher kam es denn auch, daß wir innerhalb der Disziplinarstrafgewalt des Heeres bis zum Kriege Strafmittel kannten, die aus dem Strafvollzuge sonst längst beseitigt waren, wie das Anbinden, die Spangen und ähnliche Strafen.

Daß wir solche Strafformen nicht mehr festhalten können, ist klar. Aber auch die reinen Freiheitsstrafen sind unanwendbar. Sie sind unvereinbar mit einem Heere, dessen Mitglied man werden kann, wie man Mitglied jedes anderen Berufes werden kann, nämlich aus freier Wahl, und wer sollte einen Beruf wählen, in dem Freiheitsstrafen als Disziplinarstrafen möglich sind? Sie sind aber auch unanwendbar aus praktischen Gründen, schon deshalb, weil zum Beispiel selbst die mildeste Form der Freiheitsstrafe, der Kasernarrest, in einem Heere, wie es heute besteht, das zum Teil aus Verheirateten, zum Teil aus Ledigen sich zusammensetzt, die einen härter als die anderen trifft. Aber auch undurchführbar wären im wesentlichen solche Freiheitsstrafen. Haben sie sich doch schon vielfach im Heere der allgemeinen Wehrpflicht in Durchstechereien und Schwindeleien aufgelöst. Das würde heute natürlich erst recht der Fall sein. So beschränkt denn die neue Disziplinarstrafgewalt die Strafmittel ganz auf dieselben Mittel, die auch sonst innerhalb der Disziplinarstrafgewalt gegenüber den Beamten, gegenüber den Zugehörigen der Gendarmerie gelten.

Wenn in diesem Punkte kaum ein Streit entstehen kann, so mag die Frage der Zusammensetzung der Disziplinarcommissionen eher die Geister scheiden. Die Form, die in dem Gesetze gewählt wurde, ist diese: es sind Disziplinarcommissionen erster und zweiter Instanz eingesetzt, die Disziplinarcommissionen erster Instanz in Form von Kameradschaftsgerichten, die Disziplinarcommissionen zweiter Instanz in Form von Einheitsgerichten, und zwar so, daß der vierte Beisitzer entweder gewählt werden kann von dem Beschuldigten oder aber, wenn der Beschuldigte die Wahl unterläßt, auch aus der eigenen Gruppe des Beschuldigten gewählt wird. Es steht sonach der Beschuldigte in zweiter Instanz vor einem Vorsitzenden aus dem Stande der Richter, einem Offizier, einem Unteroffizier und einem Wehrmann und als dem



fünften Richter vor demjenigen, den er entweder selbst wählt oder der seiner eigenen Standesgruppe angehört. Man kann wohl sagen, daß diese Form der Zusammensetzung der Disziplinarcommissionen den Bedingungen und Voraussetzungen einer demokratischen Gerichtspflege durchaus entspricht.

Nicht ganz dasselbe wird man sagen können von einer Bestimmung, die die Zusammensetzung des Disziplinargerichtes für die Offiziere betrifft. Hier hat der Berichterstatter schon im Ausschuß seine Bedenken geäußert in dem Sinne, daß es immerhin ein Sonderrecht darstellt, wenn der Offizier die Möglichkeit besitzt, auch in zweiter Instanz sein Gericht lediglich aus Mitgliedern seiner eigenen Berufsgruppe zusammenzusetzen. Nun wurde gegen dieses von mir erhobene Bedenken allerdings geltend gemacht, daß ja ausdrücklich im Gesetz steht, es könne der Disziplinarsenat zweiter Instanz diese Zusammensetzung nur dann haben, wenn die Angelegenheit, die in Frage steht, in keinerlei Weise Interessen der Wehrmannschaft oder der Unteroffiziere berührt. Weiterhin sei eine zweite sehr starke Bürgschaft gegeben in den Bestimmungen des Artikels X, der die Mitwirkung der Vertrauensmänner bei den Disziplinarverhandlungen betrifft. Diese Bestimmungen geben volle Sicherheit, daß tatsächlich überall dort, wo irgendein Interesse eines Wehrmannes oder eines Unteroffiziers in Frage kommt, nur die Form des Einheitssenates gelten kann, keineswegs aber die Form des Kameradschaftsgerichtes. Man kann also wohl sagen, im praktischen Sinne wäre gegen die Bestimmung nichts einzuwenden, und weil dem so ist, weil tatsächlich in den Grenzen des Gesetzes Vorjorgen getroffen sind, um jeden Nachteil, jede Schädigung des Wehrmannes und Unteroffiziers auszuschließen, deshalb konnte ich mich und konnten sich die Mitglieder meiner Partei, wiewohl mit innerem Widerstreben, dieser Bestimmung anbequemen.

Aber trotzdem muß man sagen, sie ist ein Schönheitsfehler des Gesetzes; denn wenn auch, wie gesagt, materiell das Recht der Wehrmänner und Unteroffiziere durchaus nicht verletzt erscheint, also auch die Gleichberechtigung innerhalb des Rahmens der Disziplinarordnung nicht eigentlich getrübt ist, ist der Form nach doch für den Offizier hier das Sonderrecht oder wenigstens, um es noch abgeschwächer zu sagen, die besondere Möglichkeit gegeben, in Fällen, wo es sich um Angelegenheiten handelt, die unter Offizieren spielen, auch in zweiter Instanz vor ein reines Kameradschaftsgericht zu treten, das nur in dem Richter ein nicht officersmäßiges Element enthält. Das bedeutet immerhin doch eine gewisse Absonderung, die wir unangenehm empfinden.

Freilich kann man die Sache auch von der andern Seite betrachten, indem man sich sagt, wie

wenig hier als Entschädigung den Offizieren gegeben wurde für das viele, was sie verloren zu haben glauben. Namentlich kommt da in Betracht die Abschaffung der Ehrengerichte, die in der schroffsten Form ehemals die Offiziere herausgehoben haben nicht nur aus dem Rahmen der übrigen Heeresangehörigen, sondern auch aus dem Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft als eine Gruppe von Menschen, denen besondere Merkmale der Ehre, des Ehrgefühls und der Reizbarkeit des Ehrgefühls zukommen, woraus sich dann auch in weiterem andere Vorrechte, sowohl im gesellschaftlichen Leben als im dienstlichen Verhalten ergaben. Das ist nun für die Offiziere verschwunden und damit sind auch alle anderen Sonderrechte beseitigt. Es ist aber doch wie ein schwacher letzter Nachklang eines solchen Sonderrechtes, was in dieser Bestimmung weiterlebt.

Allerdings wurde vielleicht als einer der wirksamsten Gegengründe meinen Bedenken entgegengehalten, daß eine durchaus ähnliche Form der Gestaltung der Disziplinarsenate auch in der Gendarmerie gewählt wurde, wo der Unterschied der alten und neuen Beamten ja lange nicht so scharf ausgeprägt ist wie hier der Unterschied zwischen Offizier und Wehrmann. Dort erscheinen die Beamten alten Stils auch nur vor einem Senate, der zusammengesetzt ist aus Gendarmeriebeamten alten Stils. Man mag sich also damit schließlich zufriednen, aber, wie gesagt, es bleibt ein Schönheitsfehler. Nur noch einige Druckfehlerberichtigungen: Im Artikel I, vorletzte Zeile, fehlt nach dem Worte: „Frieden“ ein Beistrich. Im Artikel VI, letzter Absatz des Punktes 1 soll statt des dort angebrachten Strichpunktes ein Punkt stehen. In Artikel VII, letzte Zeile des Absatzes (2) ist nach dem Worte: „Vertrauensmänner“ weggeblieben „(Soldatenräte)“. Im Artikel X, Absatz (2), 7. Zeile, haben die in Klammer beigeetzten Worte: (Soldatenräte — § 31, Wehrgesetz). zu entfallen.

Im übrigen enthält das Gesetz nur Bestimmungen, die sich aus dem Texte selbst erklären und einer Erläuterung nicht bedürfen. Ich bitte Sie, dem Gesetze in dem Sinne, wie es der Heeresausschuß angenommen hat, gleichfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident **Hauer**: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heer (Heeresdisziplinalgesetz) in allen Bestimmungen einschließlich Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Es ist angenommen.

**Berichterstatter Teufner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Hauser:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die qualifizierte Mehrheit, wir werden die dritte Lesung sofort vornehmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche das Gesetz nun auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Handhabung der Disziplinarstrafgewalt im Heer (Heeresdisziplinargesetz) (*gleichlautend mit 939 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und dieser Gegenstand damit erledigt.

Wir kommen zum 12. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (926 der Beilagen), betreffend das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, ergänzt und abgeändert werden (Nachtrag zum Militärabbaugegesetz) (*949 der Beilagen*).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Schönsteiner, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Schönsteiner:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage, 949 der Beilagen, zu referieren. Es handelt sich in diesem Falle um einen Nachtrag zum Militärabbaugegesetz, eine Sache, mit der sich die hohe Nationalversammlung vor wenigen Monaten schon befaßt hat. Durch den damaligen Beschluß, der sich im Militärabbaugegesetz ausdrückt, sind eine Reihe von Leuten, die nach dem Zusammensturz keine Verwendung mehr finden konnten, aus ihrer Laufbahn gedrängt worden und sind nunmehr gezwungen, sich anderen Berufen zuzuwenden. Die Nationalversammlung hat damals ein Gesetz beschlossen, das, man kann es ruhig sagen, in uns allen das Gefühl ausgelöst hat, daß damit die Wünsche der von diesem Unglück Betroffenen nicht restlos worden sind.

Es waren verschiedene Gründe, die das hohe Haus veranlaßt haben, diesen Wünschen nicht voll auf Rechnung zu tragen. In erster Linie selbstverständlich die Rücksicht auf die Staatsfinanzen. Die Beteiligten haben sich wiederholt an die Nationalversammlung mit der Bitte gewendet, diese Bestimmungen abzuändern, und ich selbst habe Gelegenheit genommen, verschiedenemale an die beteiligten Staats-

ämter die Bitte zu richten, diesem Petit der Berufsmilitärpersonen ihr Augenmerk zuzuwenden.

Der Staatssekretär für Heereswesen hat nun vor wenigen Tagen hier eine Parteienbesprechung veranlaßt und in dieser angekündigt, daß er im Rabinettstzrat die neue Vorlage einbringen werde. Das ist auch geschehen und die Regierung hat das Gesetz, 926 der Beilagen, vorgelegt. Die Regierungsvorlage sieht allerdings eine Verbesserung der Verhältnisse vor, aber der Ausschuß glaubte sich doch verpflichtet, die Wünsche der Berufsmilitärpersonen im ganzen Umfange aufzunehmen und sie restlos durchzusetzen. Darum hat der Finanz- und Budgetausschuß das von der Staatsregierung vorgelegte Gesetz umgearbeitet und es liegt nun dem hohen Hause die Fassung des Ausschusses vor. Ich brauche zur Begründung eigentlich nichts hinzuzufügen, denn die Umarbeitung beinhaltet nur den Grundsatz und macht ihn zur Wahrheit, daß es in der Republik keine Angestellten erster und zweiter Güte geben soll, sondern daß die Berufsmilitärpersonen in allen ihren Belangen den Zivilstaatsangestellten gleichgestellt werden sollen. Dieser Grundsatz wurde von allen drei Parteien vertreten und damit finden auch die Wünsche der Berufsmilitärpersonen im vollen Ausmaß eine gerechte Würdigung und Befriedigung.

Ich möchte diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen — und ich glaube, ich darf es im Namen des ganzen Hauses tun — ohne den jungen Herren, die nun auf Grund dieses Gesetzes aus einer Laufbahn ausscheiden müssen, für die sie sich Jahrzehnte lang haben vorbereiten müssen, unser Mitgefühl auszusprechen, ihnen zu danken für all das, was sie dem Vaterlande in schwerer Zeit an Diensten geleistet haben und ihnen auf den späteren Lebensweg unsere herzlichsten Wünsche mitzugeben, daß es ihnen möglich sein wird, auf Grund dieses Gesetzes einer besseren Zukunft ruhiger entgegenzusehen. (*Beifall.*) Ich bitte das hohe Haus um Annahme der Gesetzesvorlage. (*Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident Hauser:** Ich eröffne die Debatte. Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wenn keinerlei Einwendung erhoben wird, werde ich über das Gesetz als Ganzes abstimmen lassen, einschließlich Titel und Eingang. (*Zustimmung.*)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Gesetze zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ungekommen.

**Berichterstatter Schönsteiner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident Hausler:** Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche sich dem Antrage auf sofortige Vornahme der dritten Lesung anschließen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Es ist die qualifizierte Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 17. März 1920, St. G. Bl. Nr. 120, ergänzt und abgeändert werden (Nachtrag zum Militärabhangesez) (*gleichlautend mit 949 der Beilagen*) ist in dritter Lesung angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum 13. Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (856 der Beilagen), betreffend das Gesetz über den Gewerbeantritt durch berufswechselnde Militärpersonen (951 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Partik. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Partik:** Hohes Haus! Durch diese Gesetzesvorlage soll Berufsmilitärpersonen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, sowohl Offizieren als auch Mannschaftspersonen durch Erleichterungen bei Erlangung des Befähigungsnachweises Gelegenheit geboten werden, einen Berufswechsel vorzunehmen. Es kommen hauptsächlich folgende Berufe in Betracht: handwerksmäßige, das Handelsgewerbe und Gewerbe, wie das Baugewerbe, die an Konzessionen gebunden sind. Es hat sich als notwendig und dringend herausgestellt, daß dieses Gesetz möglichst bald verabschiedet werde. Damit bei den verschiedenen Kursen, die hier vorgesehn sind, diejenigen, die sie besuchen werden, nicht um einen Jahrgang kommen, mußte getrachtet werden, dieses Gesetz noch vor den Parlamentsferien durchzuführen. Es hat sich gezeigt, daß eigentlich die Bewerber sich mehr dem Handel und ein großer Teil auch dem Baugewerbe zuwendet, da sie die Voraussetzungen hiezu aus ihrem früheren Beruf mitbringen. Diejenigen, die sich für das Baugewerbe interessieren, sind meistens aus den technischen Truppen hervorgegangen und haben somit schon infolge ihrer militärischen Dienstleistung eine gewisse Vorschulung. Sie müssen dann nur diese Kurse machen, um die Befähigung zur Ausübung dieses von ihnen gewählten Berufes zu erlangen.

Dieses Gesetz ist eigentlich nur ein Ermächtigungsgesetz und es werden durch Vollzugsanweisung die verschiedenen Regelungen vorgenommen werden. Es wurde im Ausschusse eigentlich nur eine ganz geringfügige Änderung vorgenommen, und zwar im § 2, in welchem es sich darum handelt, daß die Vollzugsanweisung durch das Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den Handels- und Gewerbeämtern und den einschlägigen gewerblichen Genossenschaften hinausgegeben wird. Es wurde noch hinzugefügt, daß diese Vollzugsanweisung auch unter Anhörung der Arbeiterkammern erlassen werde. Sonst wurden keine Abänderungsanträge gestellt, es wurde dem ganzen Gesetze vom Ausschusse die Zustimmung gegeben und ich erlaube mir daher namens des Ausschusses dem hohen Hause den Antrag zu stellen:

„Die Nationalversammlung wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurfe mit dem vom Ausschusse beschlossenen Änderungen die Zustimmung erteilen.“

**Präsident** (*der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat*): Ich eröffne die Debatte, und zwar werden wir die Generaldebatte und Spezialdebatte unter Einem abführen.

Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Pick, ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Pick:** Hohes Haus! Dieses Gesetz entspricht der Absicht, vornehmlich den Berufsoffizieren, die durch den Zusammenbruch des Krieges und durch die Auflaffung des Militarismus gezwungen sind, sich zivilen Berufen zuzuwenden, den Weg in diese zivilen Berufe zu erleichtern. Es ist ein Stück Offiziersfreundlichkeit, wie man das nach außen hin bezeichnet, und wer nichts mehr von dem Gesetze weiß als den Zweck, den es verfolgt, der wird, wenn er dieses Gesetz genau liest, unangenehm enttäuscht.

Was ist naheliegender bei uns in Deutschösterreich, als daß wir, arm, wie wir nun sind, ein Staat, der unter chronischer Arbeitslosigkeit leidet, alle Hindernisse aus dem Wege räumen, die sich jenem aufstürmen, der irgendein Gewerbe bei uns antreten will. Es ist ein förmliches Spießrutenlaufen für jedermann, der sich durch das Gestrüpp unserer Gewerbeordnung durchkämpfen muß, wenn er irgend eine Arbeitsgelegenheit für sich und vielleicht auch für andere Menschen schaffen will. Besonders in der heutigen Zeit und in unserer heutigen Situation, wo wir, sozusagen — wenigstens für uns kann es doch zugestanden werden — in einem Übergangsstadium sind, besonders für uns im heutigen Österreich, wo wir

damit rechnen müssen, bei Strafe der Verzweiflung, daß wir zu Deutschland kommen, besonders wir sollten in aller Schnelligkeit den Weg betreten, der zur Gewerbefreiheit führt, mindestens zu der Gewerbefreiheit, wie sie in Deutschland seit Jahr und Tag gang und gäbe ist.

Es ist von einem solchen reformatorischen Zug bis jetzt nicht das mindeste wahrzunehmen gewesen und was ereignet sich jetzt? Man will es jetzt einigen tausenden gewesenen Offizieren ermöglichen, daß sie einen bürgerlichen Beruf ergreifen, daß sie, wie schon vorhin gesagt wurde, für sich selbst und vielleicht ihren Fähigkeiten entsprechend auch für andere Menschen Arbeitsgelegenheit schaffen. Sie wenden sich diesfalls an die kompetente Stelle und was ist bei uns die kompetente Stelle? Das Staatsamt für Handel und Industrie, das in Wahrheit, solange unsere heutigen gewerberechtlichen Bestimmungen bestehen, heißen sollte: Staatsamt zur Behinderung von Handel, Gewerbe und Industrie, denn es hat darüber zu wachen, daß die Bestimmungen in unserem Gewerberecht, die einem Drahtverhan gleichen, bestimmt eingehalten werden. Ich weiß nicht, wie es jetzt in dem Staatsamte aussieht. Vor dem Kriege und während des Krieges waren Hunderte von Beamten beschäftigt, darüber zu wachen, daß nicht auch nur ein Beistrich, ein F-Züpfelchen der Zünftelei, unter der wir im alten Österreich nur zu sehr gelitten haben, auf dem Wege irgendeiner freieren Auslegung des Gesetzes verloren geht.

Die Offiziere wenden sich also, nachdem sie in der Öffentlichkeit informiert worden sind, daß nur die bürgerlichen Leute offiziersfreundlich sind, vor allem an das Staatsamt für Handel und Industrie und ersuchen es, es möge also von Regierung wegen etwas veranlaßt werden, daß diesen Armisten der Armen, denen der Krieg jetzt wirklich arg mitgespielt hat, zumindest der Weg freigemacht werde, daß sie sich irgendwie in Zivilberufen betätigen können. Das Resultat dieses Ersuchens ist der Bericht des Ausschusses, basierend auf der Regierungsvorlage, die aus dem Staatsamte für Handel und Industrie hervorgegangen ist. Wie heißt diese Vorlage, wie heißt der Bericht? Das Gesetz wird wahrscheinlich heißen: Gesetz, betreffend die Erleichterung des Gewerbeantrittes durch berufswechselnde Militärpersonen. Was wäre nun näherliegender gewesen, als daß man im Staatsamte für Handel und Industrie den Offizieren gesagt hätte: Es ist wahr, ihr Leute, gegen euren Willen, gegen eure Absicht, gegen eure Erwartung seid ihr aus einer Karriere herangeschleudert worden, die euch bis ans Lebensende vorgeschwebt ist; ihr seid in der peinlichsten Verlegenheit, euch gegenüber wollen wir alle Milde walten lassen, jeder von

euch betätige sich nach seinen Fähigkeiten, nach seinen Kenntnissen! Nein, es müßte nicht das Staatsamt für Handel und Industrie heißen. Weil es so heißt, sagt es: Oh, das gibts nicht, ihr hungernden und ihr verzweifelnden Leute, wir werden euch nur den Befähigungsnachweis erleichtern. Damit die Offiziere also nicht verhungern, sagt man ihnen: Es steht euch frei, die Berufe zu ergreifen, aber ihr müßt, wenn ihr einen handwerksmäßigen Beruf ergreifen wollt, noch drei Jahre warten, bis ihr diesen erleichterten Befähigungsnachweis erbracht habt. Wenn ihr ein Handelsgewerbe ergreifen wollt, müßt ihr gleichfalls drei Jahre warten. Diese drei Jahre setzen sich nun zusammen aus einer theoretischen Schulung und aus einer praktischen Betätigung. Praktische Betätigung, das ist wohl das allerwichtigste. Bedeutet sie doch in Wahrheit nichts anderes, als daß derjenige, der ein solches Gewerbe antreten will, sich ein Jahr lang dem Unternehmertum als Gehilfe zur Verfügung halten muß. Eine einjährige Quarantäne, eine einjährige Dienstzeit ist es, die den Leuten hier ganz überflüssigweise aufgezungen wird. Denn niemand in Österreich, der unsere Gewerbegesetzgebung kennt, ist darüber im Zweifel, daß alle diese Bestimmungen beinahe ausnahmslos nichts anderes bezwecken, als, soweit es in der heutigen Zeit noch geht, eine Art numerus clausus zu schaffen, sich die Konkurrenz vom Halbe zu halten. Den Arbeitern und Angestellten gegenüber wird Konkurrenz selbstverständlich zugelassen. Jeder andere aber muß theoretisch vorgekult sein und da muß er erst als ein Pflichtgehilfe einige Jahre dem Unternehmertum zur Verfügung stehen, so daß das ganze Entgegenkommen, das da vom Staatsamte für Handel und Industrie den Offizieren gegenüber betätigt wird, darin besteht, daß man ihnen sagt: Ja, ihr könnt auch Fassbinder werden, aber ihr müßt schön noch ein paar Jahre warten, ein paar Jahre hoffen, und dann, wenn diese Jahre um sind, es erst versuchen, ob es geht. Denn, hohes Haus, was bedeutet es anderes, den Befähigungsnachweis im Sack haben, als mit einem Stück Papier im Sack erst recht zu riskieren, ob es geht oder nicht, wobei wir aus Erfahrung wissen, daß dieser sogenannte Befähigungsnachweis nicht im mindesten die Garantie dafür bietet, daß ein so begonnenes Unternehmen wirklich mit Erfolg weitergeführt werden kann.

Wir haben es hier insbesondere mit Leuten zu tun, die zum Teil in ihrem militärischen Dienst und vielleicht auch neben ihrem militärischen Dienst sich schon manche fachliche Fähigkeiten angeeignet haben. Ich selbst habe schon in der Vorkriegszeit eine ganze Anzahl Militärpersonen, auch höhere, kennen gelernt, die, weil ihnen der geschäftige Müßiggang in der operettenhaften Uniform nicht

gefallen hat, schon damals bemüht waren, irgendwie sich nützlich zu betätigen. Ich habe Leute kennen gelernt, höchst ehrenwerte Leute, die uns imponiert haben und die neben ihrer Offiziersarbeit es sich leisten konnten, Fertigkeiten sich anzueignen und Kenntnisse, die manchen Praktiker in Erstaunen setzen. Im Krieg war das Schritt auf Schritt zu beobachten und ich will das hier nicht ironisch gesagt haben: Es haben sich im Kriege manche Offiziere als weitaus gefinfelter erwiesen als so mancher mit dem Befähigungsnachweis ausgestattete Händler. Denn was bedeutet der Befähigungsnachweis im Handelsgewerbe? Das ist die schreiendste Karrikatur der ganzen Gesetzgebung der Welt. Der Befähigungsnachweis im Handelsgewerbe bedeutet im Wesen nichts anderes, als . . . *(Abgeordneter Partik: Die Polnischen brauchen keinen Befähigungsnachweis!)* Sie werden doch nicht glauben, daß die anderen dümmere sind. Das geht doch nicht. Was bedeutet der Befähigungsnachweis? Es kann jeder in Österreich ein Handelsgewerbe antreten, welcher Art immer, nur nicht einen Gemischtwarenverschleiß, nur nicht Kaffee, Zucker und Petroleum darf er verkaufen. Er kann sich ein Geschäft aufmachen mit Wertpapieren, aber er darf keine Greiserei haben, wenn er nicht nachweisen kann, daß er irgendwo drei Jahre lang die Spezereihandlung gelernt hat, daß er nicht drei Jahre lang mit der Butten herumgelaufen ist oder mit dem Wagen, begleitet allerdings zumeist von Bierfüßlern, um Waren einzukaufen usw.

Das ist es ja, was man mit anderen Worten hier im Gesetze den Offizieren zumutet, wenn man sagt, sie sollen die Handlung lernen, wenn sie diese Art Handelsgewerbe antreten wollen. Sie werden sie ja nicht antreten. Ich bin überzeugt davon, wenn die Offiziere geschickt sind — und das sind sie hoffentlich — werden sie dieses Gesetz hinnehmen und werden daraus nur Eines ersehen, daß sie sich vergeblich an die Bürgerlichen gewendet haben, daß diese ihnen statt Brot Steine geben, und sie werden den Weg betreten, den jeder in Österreich seit Jahr und Tag begeht, sie werden um Dispens ansuchen. Und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß die maßgebenden Instanzen jedem Menschen in Österreich, der es riskieren will, der Arbeitsgelegenheit schaffen will für andere Menschen, es ermöglichen, ein Gewerbe anzutreten, vor allem aber diesen armen Menschen, die auch von unserem Standpunkte aus gefördert werden sollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

**Berichterstatter Partik:** Hohes Haus! Der geehrte Herr Vorredner hat gefunden, daß es gar nicht notwendig wäre, daß für die berufswechselnden Militärpersonen irgendeine Befähigung erbracht werden soll, und er meint, daß das eine besondere Härte wäre. Ich glaube aber, daß die berufswechselnden Militärpersonen mit diesen Ausnahmen ganz zufrieden sein werden, weil sie ja auch eine Befähigung erbringen mußten, um Offiziere oder Unteroffiziere zu werden, und sie werden ganz gut einsehen, daß sich auch ein anderer Stand wehrt und daß auch ein anderer Stand auf sein Können und seine Befähigung Wert legt. Auch Sie, meine Herren, haben ja die qualifizierten Arbeiter etwas höher eingeschätzt, es ist auch bei Ihnen ein Unterschied zwischen dem Hilfsarbeiter und dem qualifizierten Arbeiter zu bemerken und ich glaube, daß jeder einzelne, der die Befähigung für irgendein Gewerbe erbracht hat, stolz sein kann darauf, und daß er auch ein Recht darauf hat, daß gerade sein Berufsstand nicht überflutet wird. Warum haben Sie bei Ihren verschiedenen Organisationen, sogar den Nachwuchs beschränkt, so daß der einzelne Unternehmer nur auf so und so viel Gehilfen einen Lehrling nehmen darf? Das ist eine Forderung, die Sie gestellt und auch durchgesetzt haben. Ich meine, das ist noch viel härter. Sie schneiden einem Menschen, der hinaustreten will . . . *(Ruf: Das ist spezifisch wienerisch, daß der Lehrling ausgebeutet wird. In Deutschland gibts das nicht!)* So ist es auch bei Ihnen. Und was den Wert des Befähigungsnachweises betrifft, so muß ich sagen, daß Kollege Pick den Wert des Lernens nicht kennt. Wenn er sagt, daß bei der Handlung gar nichts zu erlernen ist, dann hat er vielleicht die Handlung nicht erlernt. Aber es gibt sehr viele Griffe und sehr viele Dinge, die sich der Mensch in der Lehrzeit aneignen muß und auf die er nie im Leben verzichten kann. Das sind eben die Handgriffe, die er machen muß und die er nur in der Lehrzeit erlernen kann. Daher ist die Lehrzeit und auch die Gehilfszeit und daher der Befähigungsnachweis notwendig und diejenigen, die einmal diese Befähigung haben, haben auch das Recht auf Schutz. Man kann über den Befähigungsnachweis sagen, was man will, aber das Eine steht fest, daß durch den Befähigungsnachweis das bodenständige Gewerbe, der bodenständige Handel geschützt werden muß und geschützt wird. Wir sehen ja jetzt in Wien, wie nach dem Kriege alles hereinflutet. Wir sehen in den Gassen Wiens, daß in jedem Lokal, das nur irgendwo zu haben ist, schon ein Polnischer oder ein Fremdling hinkommt und ein Geschäft aufmacht. *(Ruf: Die Offiziere sind doch keine Fremdlinge!)* Sie erhalten Erleichterungen in Bezug auf den Befähigungsnachweis, aber daß man davon gänzlich abgeht, verlangen auch die Offiziere nicht. Ich bin

überzeugt, daß die Offiziere mit dem, was ihnen hier gewährt wird, zufrieden sein werden, und ich bitte daher um die Annahme des Gesetzes.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Ein Gegenantrag gegen einen der 14 Paragraphen des Gesetzes oder ein Zusatzantrag ist nicht gestellt. Ich werde daher über alle meritorischen Bestimmungen des Gesetzes unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesen 14 Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Partik:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem formellen Antrage des Berichterstatters zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Es ist beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Damit ist das Gesetz, betreffend den Gewerbeantritt durch berufswechselnde Militärpersonen *(gleichlautend mit 951 der Beilagen)*, auch in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschluß erhoben.

Resolutionen liegen nicht vor.

Hohes Haus! Wir haben noch ein sehr reiches Arbeitspensum zu erledigen. Wider Erwarten sind wir heute ziemlich früh fertig geworden. Für die morgige Sitzung liegt aber noch so viel vor, daß es nützlich wäre, die morgige Tagesordnung zu entlasten. Im Einvernehmen mit allen Parteien würde ich daher am Schlusse der Sitzung vorschlagen, daß wir unsere Tagesordnung noch erweitern. Ich betone ausdrücklich, daß ein solcher Antrag gemäß § 33 G. D. zulässig ist, daß es aber im Hause üblich ist, einen solchen Antrag nur am Beginn oder am Ende der Sitzung zu stellen. Ich möchte vorschlagen, daß wir noch in Verhandlung nehmen: 1. das Gesetz über die Überweisung eines Teilertrages der Haus-

zinssteuer sowie der Erträgnisse der Linienverzehrungssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuerzuschlages und der Fleischsteuer an die Gemeinden *(Gemeindeüberweisungsgesetz) (964 der Beilagen)*, 2. den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (887 der Beilagen), betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens *(953 der Beilagen)*, 3. den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Abram und Genossen (718 der Beilagen) auf Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren *(960 der Beilagen)* und 4. den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abgeordneten Hauers und Genossen (784 der Beilagen), betreffend das Rahlgebirge *(963 der Beilagen)*.

Ich werde über meinen Vorschlag gemäß § 33 der Geschäftsordnung abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Erweiterung der Tagesordnung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Sie ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen also zunächst zur Verhandlung über den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (748 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Überweisung eines Teilertrages der Hauszinssteuer sowie der Erträgnisse der Linienverzehrungssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuerzuschlages und der Fleischsteuer und über eine einmalige Dotation an die Gemeinden *(Gemeindeüberweisungsgesetz) (964 der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Danneberg, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Dr. Danneberg:** Hohes Haus! Unter den Steuergesetzen, welche die Regierung vor einigen Monaten dem hohen Hause vorgelegt hat, befindet sich eines, welches nicht neue Einnahmen für den Staat schaffen, sondern umgekehrt Steuern, welche bisher der Staat eingehoben hat, anderen Körperschaften abtreten will. Es ist dies das sogenannte Gemeindeüberweisungsgesetz. In diesem Gesetz handelt es sich darum, daß zunächst den Landeshauptstädten Wien, Linz, Graz, Salz-

burg, Klagenfurt und Innsbruck ein Teil der Hauszinssteuer, die dort eingehoben wird, zugunsten der Gemeinde überwiesen werden soll. Die Hauszinssteuer wird in den Landeshauptstädten mit einem höheren Nettosteuerfuß eingehoben als in den anderen hauszinssteuerpflichtigen Orten des Landes, so daß eigentlich von altersher eine Benachteiligung der Bevölkerung dieser Städte vorliegt. Es ist nun in Anbetracht der heutigen Verhältnisse nicht gut möglich, die Hauszinssteuer in diesen Landeshauptstädten etwa zu ermäßigen, um sie auf das Niveau, das in den anderen Orten des betreffenden Landes besteht, zu bringen, aber die Staatsregierung hat es für angemessen erachtet, daß sie wenigstens auf diesen Mehrertrag aus der Hauszinssteuer, der aus dieser höheren Besteuerung der Landeshauptstädte fließt, verzichtet und diesen Mehrertrag den betreffenden Landeshauptstädten überweist. Das geschieht durch dieses Gesetz und bedeutet für diese Städte insgesamt einen Ertrag von ungefähr 277 Millionen Kronen im Jahre.

Das zweite, das in diesem Gemeindeüberweisungsgeetze bestimmt wird, betrifft die Linienverzehrungssteuer, die in den Städten Wien, Linz und Graz eingehoben wird. Diese Linienverzehrungssteuer soll nun diesen drei Städten überwiesen werden. Aber das Geschenk, das die Städte hier bekommen, ist nicht erheblich; sie werden nämlich in der Praxis überhaupt nichts bekommen, denn die Stadt Wien soll den Ertrag der Linienverzehrungssteuer nach Abzug der Einhebungskosten bekommen. Diese Linienverzehrungssteuer ist aber, da die Ansätze aus der Friedenszeit bestehen geblieben sind und die Geldentwertung bei dieser Steuer nicht berücksichtigt worden ist, so gering, daß heute die Einhebungskosten sicher beträchtlich größer sind als der Ertrag der Steuer — ein Unikum unserer Steuergesetzgebung, daß eine solche Steuer in einer solchen Form überhaupt noch aufrecht geblieben ist.

Ähnlich stehen die Dinge in Linz und Graz. Die Linienverzehrungssteuer ist dort diesen zwei Gemeinden verpachtet worden; diese müssen dafür an den Staat bis jetzt einen Pachtilling zahlen und die Linienverzehrungssteuer auf eigene Kosten einheben. Nun war die Sache so, daß zum Beispiel in der Stadt Linz die Einhebungskosten so groß gewesen sind, daß im Jahre 1919 bei diesem Pachtgeschäfte die Gemeinde Linz 667.925 K 61 h daraufgezahlt hat. Ähnlich war es bei der Stadt Graz. Die Stadt Graz hat im Jahre 1919 bei diesem Pachtgeschäfte ein Defizit von 261.771 K 54 h gehabt. Nun verzichtet durch dieses Gesetz der Staat auf den Pachtilling. Trotzdem aber bedeuten diese Steuern auch für Linz und Graz gewiß keinen Gewinn, sondern sie werden auch jetzt

bei der Einhebung der Steuern, wenn die gegenwärtigen Sätze bleiben, ein Defizit haben.

Das dritte Geschenk, das durch dieses Gesetz den Gemeinden gegeben werden soll, ist die Fleischsteuer, die ihnen überlassen werden soll. Da aber diese Fleischsteuer im ganzen nicht einmal 1½ Millionen für ganz Deutschösterreich ausmacht — sie ist mit einem Betrage von 14 Millionen im letzten Staatsvoranschlag eingestellt gewesen —, so kann man sich ausrechnen, daß auch die Überlassung dieser Steuer für die Gemeinden nicht irgendeine wesentliche Änderung ihrer Lage bedeutet.

Nun, hohes Haus, muß man aber sagen — und es sind sich alle Parteien darüber klar —, daß sich die Gemeinden in einer außerordentlich traurigen finanziellen Lage befinden, nicht etwa nur die Großgemeinde Wien, der ganz besondere Lasten auferlegt sind, sondern alle Gemeinden ohne Unterschied in allen Ländern, denn es sind alle Gemeinden und namentlich die größeren in den Ländern von der Geldentwertung außerordentlich stark getroffen worden. Alle Gemeinden, die einen Personalaufwand machen müssen, müssen selbstverständlich gegenüber der Friedenszeit wesentlich erhöhte Gehälter zahlen. Der Staat hat sich in einzelnen Fällen wohl entschlossen, den Landeshauptstädten nach früher bereits beschlossenen Gesetzen Zuschüsse zu leisten, aber das geschieht nur in diesen Fällen und bedeutet überdies auch für die Landeshauptstädte nicht allzuviel.

Die Gemeinden leiden aber außerdem auch unter dem unerhört gestiegenen Bauaufwande, denn wenn auch keine Neubauten aufgeführt werden und wenn auch heute keine Gemeinde daran denken kann, etwa neue Schulgebäude oder neue Amtshäuser aufzuführen, so kostet doch die Instandhaltung der Gebäude ungeheuer viel. Dazu kommt noch, daß sehr viele Gemeinden durch den Krieg schwer getroffen sind, daß auch Gemeinden des Hinterlandes durch die Einquartierungen und durch die Folgen des Kriegsdienstleistungsgesetzes außerordentlich stark gelitten haben. Alle baulichen Wiederherstellungen, die da nun an Amtshäusern, Schulen und Straßen zu leisten sind, gehen ungeheuer stark ins Geld. Die Frage der Erhaltung der Brücken zum Beispiel ist für viele kleine Gemeinden geradezu ruinös geworden. Wir kennen Berichte, wonach Einsturzgefahr bei einer ganzen Reihe von Brücken in wichtigen Gemeinden besteht, die Gemeinden aber absolut nicht in der Lage sind, das Geld aufzutreiben, das zur Wiederherstellung dieser Brücken notwendig wäre.

Die Gemeinden befinden sich also in einer überaus traurigen Lage und ihre Bemühungen, soweit sie durch den Krieg mitbetroffen worden sind, einen Ersatz für die Kriegsschäden zu erlangen, waren bisher nicht sehr erfolgreich. Es muß im Staatsamte für Finanzen wohl eine ganze Menge von Ansuchen von Gemeinden um Vergütung der

Kriegsschäden liegen, aber es ist leider von einer Erledigung bisher nur sehr wenig bekanntgeworden. Es hat auch die Generalversammlung des deutsch-österreichischen Städtebundes, die vor einigen Wochen stattgefunden hat, erneut die Forderung erhoben, daß die Gemeinden endlich eine Vergütung für die Kriegsschäden, die sie erlitten haben, erhalten sollen. Angesichts dieser Sachlage hat der Finanzausschuß bei Beratung dieses Gemeindeüberweisungsgesetzes doch nicht umhin können, das Problem der Gemeindefinanzen ein wenig in Beratung zu ziehen. Es war selbstverständlich nicht möglich, das Problem in seiner Gänze etwa jetzt aufzurollen, denn das ist eine Frage, die erst im Zusammenhang mit der Verfassung wird gelöst werden können. Wenn die Verfassung darüber entschieden haben wird, was Bundesfache, was Landesfache, was Gemeindefache sein wird, dann wird auch entschieden werden müssen, wie die Steuerquellen auf den Bund, auf die Länder und auf die Gemeinden zu verteilen sein werden. Solange das noch nicht geschieht, und wir eine Verfassung nicht haben, wird es also schwer möglich sein, all den Vorschlägen, die von seiten der Städte und der größeren Gemeinden bezüglich einer Änderung in der Steuergesetzgebung gekommen sind, näherzutreten.

Es liegen mannigfaltige Vorschläge in dieser Richtung vor. Auf den Kongressen, die in den letzten Monaten stattgefunden haben, sind allerlei Vorschläge gemacht worden: Zum Beispiel der Vorschlag, daß den Gemeinden die Einkommensteuer für Zuschläge freigegeben werden soll; der Vorschlag, daß die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer erhalten sollen; der Vorschlag, daß die außerordentlichen Staatszuschläge zu den direkten Steuern nicht mehr umlagefrei sein müssen; der Vorschlag, daß die Gemeinden einen Anteil an der Hauszinssteuer bekommen sollen, und andere Pläne mehr. Einer von diesen Vorschlägen ist allerdings jetzt herausgegriffen worden und in einem Gesetz, das ebenfalls dem hohen Hause vorliegt und noch zur Beratung kommen soll, in dem Gesetze über die außerordentlichen Staatszuschläge, ist den Wünschen der Gemeinden Rechnung getragen worden; vom Jahre 1921 an wird das allgemeine Verbot von Gemeindezuschlägen für die außerordentlichen Staatszuschläge zu den direkten Steuern aufgehoben sein und es wird den Landesregierungen nunmehr ermöglicht, im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen für ihr Land anzuordnen, daß die Gemeinden Umlagen auf die außerordentlichen Staatszuschläge einheben dürfen. Das kann vom nächsten Jahre an in vielen Gemeinden eine wesentliche Verbesserung der Gemeindefinanzen bedeuten. Es handelt sich aber jetzt vor allem darum, für die allernächste Zeit helfend einzugreifen, wo sehr viele Gemeinden infolge des gestiegenen Personal-

aufwandes nicht mehr weiter können, und darum ist im Finanzausschuß der Vorschlag gekommen, daß man in das Gesetz über die Gemeindeüberweisungen ein System von einmaligen Dotationen an die Gemeinden einfügen soll, ähnlich wie auch schon die Länder im letzten Jahre vom Staate Dotationen bekommen haben. Der Finanzausschuß war sich darüber klar, daß dieses System der Dotationen keineswegs etwas allgemein Empfehlenswertes ist und daß dieses System als eine ständige Einrichtung durchaus nicht zweckmäßig wäre; denn im allgemeinen sollen die Körperschaften, die über Ausgaben beschließen, auch selbst über die Einnahmen beschließen und die Einnahmen, die für die von ihnen beschlossenen Ausgaben erforderlich sind, sich auch selbst beschaffen. Eine Schwierigkeit macht ja dabei auch die Bemessung dieser Dotationen. Ein allseits befriedigender und gerechter Schlüssel wird hier schwer gefunden werden können. Man müßte da die Finanzlage der einzelnen Gemeinden bis ins Detail berücksichtigen, ihren Personalaufwand, ihre Umlagen von heute, man müßte untersuchen, ob der Personalaufwand notwendig ist, den eine Gemeinde hat, oder nicht, ob sie ihr Umlagensystem entsprechend ausgebaut hat oder nicht, und nur ein Vergleich aller Gemeinden in diesen Hinsichten könnte dann dazu führen, daß man einen Schlüssel herausbringt, der befriedigend wäre. Das würde aber sehr umständliche Untersuchungen erfordern, zu denen jetzt nicht die Zeit ist, zumal den Gemeinden rasch wenigstens eine kleine Hilfe geboten werden soll. Daher kam der Vorschlag, daß man diese Dotationen einfach nach der Kopfszahl der Bewohner der Gemeinden bemessen soll. Auch das kann zu Ungerechtigkeiten führen, weil zwei Gemeinden, von denen jede 5000 Einwohner hat, infolge mannigfacher Umstände ja eine ganz verschiedene Finanzlage haben können. Im allgemeinen wird man aber doch sagen können, daß die Lage der Gemeinden mit ungefähr gleicher Einwohnerzahl in finanzieller Hinsicht ziemlich gleich ist und daß die Lage einer Gemeinde um so schlechter wird, je größer die Gemeinde ist. Denn die Umlagenbasis ist im allgemeinen für die Gemeinden in den letzten zehn Jahren nicht sehr beträchtlich gewachsen. Es ist einmal die Grundsteuer erhöht worden, aber sonst sind ja nur Staatszuschläge, früher Kriegszuschläge zu der direkten Steuer gemacht worden und die waren umlagefrei. Je größer eine Gemeinde ist, je mehr Einwohner sie zählt, um so größer wird ihr Personalaufwand, um so größer wird ihr Bauaufwand, um so größer wird ihr Aufwand für soziale Fürsorgemaßnahmen, die namentlich in der letzten Zeit sehr angewachsen sind, und um so größer wird daher auch das Mißverhältnis der Gemeindeausgaben im allgemeinen gegenüber den Gemeinde-



einnahmen. Es ist also im allgemeinen gerechtfertigt, daß Gemeinden mit einer größeren Einwohnerzahl eine entsprechend höhere Dotation bekommen und daß man nicht einheitlich für jede Gemeinde ohne Unterschied sagt, sie bekommt pro Kopf so und so viel, sondern daß Abstufungen gemacht werden.

Der Finanzausschuß hat sich nach längeren Beratungen im Einvernehmen mit der Regierung auf folgende Abstufungen geeinigt. Es sollen unterschieden werden Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, dann Gemeinden zwischen 1000 und 2000, 2000 und 5000, 5000 und 10.000, 10.000 und 20.000, 20.000 und 50.000 Einwohnern, wobei diesen auch alle Statutargemeinden beigezählt werden sollen, auch wenn sie nicht 20.000 Einwohner haben, was übrigens nur auf eine einzige Statutargemeinde, auf Waidhofen an der Ybbs, zutrifft, und die letzte Kategorie sind die Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern: Innsbruck, Linz, Graz und Wien. Alle diese Gemeinden, das ist die Gesamtheit der Gemeinden von Deutschösterreich, sollen eine einmalige Staatsdotation bekommen, und zwar die kleinsten Gemeinden von 15 K pro Kopf, die Gemeinden von 1000 bis 2000 Einwohnern eine solche von 20 K, von 2000 bis 5000 eine solche von 25 K, die Gemeinden von 5000 bis 10.000 Einwohnern eine solche von 40 K, die Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern eine Dotation von 50 K, die Gemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohnern eine Dotation von 60 K und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern eine Dotation von 70 K. Gemeint sind hier die politischen Gemeinden, nicht die Ortsgemeinden.

Was diese Dotationen staatsfinanziell bedeuten, kann man nur ungefähr errechnen. Auf Grund der Ziffern der letzten Volkszählung vom Jänner des heurigen Jahres ergibt sich, daß es Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern — wobei hier allerdings Ortsgemeinden und nicht politische Gemeinden gerechnet sind — 3551 mit 2.414.837 Einwohnern gibt. Wenn wir annehmen, daß die Hälfte dieser Einwohnerzahl auf die kleinere Kategorie bis 1000 Einwohner entfällt, die andere Hälfte auf die größeren Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern, so ergibt das bei der Dotation von 15 und 20 K pro Kopf eine Summe für die kleinsten Gemeinden von 18.1 Millionen, für die Gemeinden von 1000 bis 2000 Einwohnern eine Summe von 24.1 Millionen Kronen. Gemeinden von 2000 bis 5000 Einwohnern gibt es — von Waidhofen an der Ybbs abgesehen — nach der Volkszählung 294 mit 849.852 Einwohnern. Bei einer Dotation von 25 K pro Kopf macht das 21.2 Millionen Kronen aus. Gemeinden von 5000 bis 10.000 Einwohnern gibt es 43 mit einer Einwohnerzahl von 293.736, das ergibt bei 40 K pro Kopf als Dotation eine Gesamtsumme von 11.7 Millionen Kronen. Ge-

meinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern gibt es 13 mit einer Einwohnerzahl von 172.226. Bei 50 K Dotation pro Kopf ergibt das 8.6 Millionen Kronen Dotation. Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern gibt es einschließlich der Stadt Waidhofen an der Ybbs 8 mit 188.610 Einwohnern, das ergibt bei 60 K pro Kopf eine Dotation von 11.3 Millionen Kronen. Die vier Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern haben zusammen 2.148.169 Einwohner, das ergibt bei 70 K Dotation pro Kopf einen Gesamtbetrag von 150.3 Millionen Kronen, so daß insgesamt ein Betrag von 245.555.120 K herauskommt. Da eben die politischen Gemeinden und nicht, wie in dieser Statistik, die Ortsgemeinden aufgenommen sind, ist eine Verschiebung möglich und man kann mit rund einer Viertelmilliarde im ganzen rechnen, welche der Staat als einmaligen Zuschuß den Gemeinden gibt. Und zwar soll die Auszahlung dieser Beträge, wie es im § 4, Absatz 3, heißt, durch die Landesregierung erfolgen.

Die Staatsregierung hatte vorgeschlagen, daß diese einmaligen Dotationen als eine Vergütung für die außerordentlichen Aufwendungen zu verrechnen seien, die die Gemeinden infolge des Krieges hatten. Diese Einfügung ist aber im Finanzausschuß abgelehnt worden. Die Dotationen sollten unabhängig von der Frage der Kriegsschäden in irgendeiner Form hier festgelegt werden, damit auf keinen Fall irgendeine Anwartschaft der Gemeinden auf eine Vergütung der Kriegsschäden damit beseitigt oder gemindert werden könnte.

Man kann, wie gesagt, gegen diesen Schlüssel noch immer mancherlei einwenden, aber es haben sich die Parteien schließlich darauf geeinigt und es bedeutet immerhin dieses Gesetz schon eine wesentliche Hilfe für die Gemeinden.

Bestimmt ist in dem betreffenden Paragraphen, wogegen hinterher allerdings noch Einwendungen erhoben worden sind, daß diese einmalige Dotation den Gemeinden in Vierteljahresraten ausgefolgt werden soll, während nachträglich die Meinung aufgetaucht ist, daß diese Termine noch zu lange sind und daß wenigstens in zwei Halbjahresraten dieses Geld zur Auszahlung gelangen soll.

Diese Dotationen sollen, wie gesagt, keine Lösung des Finanzproblems der Gemeinden bedeuten, die ist ja jetzt unmöglich, aber sie sollen eine momentane Hilfe bringen und die können sie gewiß bei allen Gemeinden bedeuten.

Es ist aber, hohes Haus, im Finanzausschuß noch eine Frage aufgetaucht, die nicht durch dieses Gemeindeüberweisungs-gesetz geregelt worden ist, sondern für die eine Resolution vorgeschlagen wurde. Es handelt sich da um die Gemeinden, in denen staatliche Betriebe liegen. Der Staat zahlt für Betriebe, die ihm gehören, den Gemeinden

keine Umlagen wie die andern Unternehmungen. Dadurch entgehen den Gemeinden wesentliche Einnahmen. Der Ersatz, den der Staat für diese Gemeindeumlagen bietet, ist vor Jahren festgesetzt worden, in denen diese Summen Geldes vielleicht etwas bedeutet haben. Heute bedeuten sie jedenfalls nichts mehr. Dadurch sind namentlich solche Gemeindefabrikate, in denen ausschließlich ärarische Betriebe liegen. Solche Gemeinden haben wir ja in Niederösterreich, wie Hainburg, wo die Tabakfabrik die wesentliche Rolle spielt, auch in einzelnen Gemeinden auf dem Steinfeld sind ärarische Betriebe die Hauptsache, ebenso in Gemeinden des Salzkammergutes die Salinenbetriebe. Alle diese Gemeinden befinden sich in einer sehr prekären Lage, denn sie bekommen keine Gemeindeumlagen, haben aber ungeheuer angewachsene Ausgaben, da ja alle diese Gemeinden vorwiegend Arbeitergemeinden sind und ihnen infolgedessen auch Aufgaben sozialer Natur in einem größeren Maßstabe zufallen.

Einige dieser Gemeinden haben sich schon an das Finanzamt mit Petitionen um Erhöhung der Zuwendungen des Staates an Stelle der Gemeindeumlagen gewendet und es sind mannigfache Vorschläge aufgetaucht. Die Salinengemeinden des Salzkammergutes waren zum Beispiel der Meinung, es möge ihnen gestattet werden, eine Salzsteuer zugunsten der Gemeinde einzuhoben, und zwar für jedes Kilo Salz, das aus der Gemeinde hinauskommt, einen Heller. Das würde immerhin für Gemeinden wie Hallstadt oder Ebensee schon eine namhafte Vermehrung ihrer Einnahmen bedeuten.

Es ist auch in den Petitionen der Vorschlag aufgetaucht, daß diesen Gemeinden der Salzverschleiß überlassen werden soll, so daß sie auf diesem Wege Einnahmen erzielen könnten. Es war nicht möglich, diese Frage jetzt im Zusammenhange mit diesem Gesetze in gesetzlicher Form zu regeln. Darum hat der Finanzausschuß den Antrag gestellt, das hohe Haus möge eine Resolution beschließen, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den Gemeinden, die Standorte staatlicher Betriebe sind, für die ihnen entgehenden Gemeindeumlagen einen entsprechenden Ersatz zu gewähren.“

Ich möchte mir erlauben zu betonen, der Ton liegt auf dem Worte „entsprechend“, denn einen Ersatz bekommen die Gemeinden auch heute schon, nur entspricht er eben nicht und es wird sich darum handeln, daß dieser Ersatz auf eine Höhe kommt, die den heutigen Geldwertungsverhältnissen angemessen ist. Denn, wenn zum Beispiel, wie aus den Eingaben der Gemeinde Ebensee ersichtlich ist, der Staat noch immer einen Beitrag für die Straßen-

belaugung von 120 K jährlich zahlt, wird man ermeßen können, daß eine Gemeinde nicht allzuviel mit einem solchen Beitrag anzufangen vermag. Es ist dies eine Stadt, in der 30 Prozent der Bevölkerung Salinenarbeiter, also staatliche Arbeiter sind.

Wir sehen aus dieser einen Ziffer — ich könnte noch mehr Ziffern anführen —, daß hier dringend Remedur zu schaffen ist, und ich möchte im Namen des Finanzausschusses auch von dieser Stelle an den Herrn Staatssekretär für Finanzen die Bitte richten, daß die Regierung die Petitionen dieser Gemeinden ehestens in Erwägung ziehen möge und daß ein entsprechender Ersatz für die entgehenden Gemeindeumlagen den Gemeinden geboten werden soll.

Im übrigen hat der Finanzausschuß an dem Gesetzentwurf der Regierung nur eine Abänderung — mit Ausnahme von stilistischen Abänderungen — vorgenommen, das ist die, daß die Einnahmen aus der Wassermaut in Linz, welche die Regierung in ihrer Vorlage dem Staate vorbehalten hat, nunmehr auch der Gemeinde überlassen werden sollen. Es handelt sich dabei nicht um eine wesentliche Summe.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses bitte ich also das hohe Haus, diesen Gesetzentwurf zum Beschlusse zu erheben und auch der Resolution die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Es liegt ein Gegenantrag zu Artikel II, § 4, vor. Dieser Gegenantrag sagt, es soll im Punkt 3 des § 4 des Artikels II statt „Die einmalige Dotation wird in Vierteljahresraten im nachhinein durch die Landesregierung flüssig gemacht“, heißen:

„Die einmalige Dotation wird in Halbjahresraten am 30. September 1920 und 31. März 1921 durch die Landesregierung flüssig gemacht.“

Das ist ein Antrag Schiegl.

Da er nicht gehörig gezeichnet ist, so stelle ich die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Also ist die Debatte geschlossen.

Ich lasse abstimmen über Artikel I und von Artikel II bis inklusive § 4, Absatz 1 und 2. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Absatz 3, zu welchem vom Abgeordneten Schiegl ein Gegenantrag gestellt wurde. Ich bitte jene Abgeordneten, welche diesem Gegenantrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Gegen Artikel III und IV sind Gegenanträge nicht gestellt worden. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihnen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Gleichfalls angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Danneberg**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Abgeordneten, welche dem formellen Antrage zur sofortigen Vornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Die dritte Lesung ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Abgeordneten, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist das Gesetz über die Überweisung eines Teilertrages der Hauszinssteuer sowie der Ertragnisse der Linienverzehrssteuer einschließlich des staatlichen Biersteuereinzuschlages und der Fleischsteuer und über eine einmalige Dotation an die Gemeinden (Gemeindeüberweisungsgesetz) auch in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschluß erhoben.

Ferner liegt noch eine Resolution vor, welche lautet *(liest)*:

„Die Regierung wird aufgefordert, den Gemeinden, die Standorte staatlicher Betriebe sind, für die ihnen entgehenden Gemeindevormögen einen entsprechenden Ersatz zu gewähren.“

Ich bitte jene Abgeordneten, welche dieser Resolution zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (887 der Beilagen), betreffend die Gewährung von Ge-

bührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens (953 der Beilagen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pick. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Pick**: Hohes Haus! Mit dem Gesetze vom 6. Februar 1919, wurde eine grundlegende Änderung im Krankenkassenwesen Österreichs angebahnt. Es sollte die Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens Österreichs endlich in Angriff genommen werden, und wenn sich auch das zitierte Gesetz vorläufig damit begnügt hat, kleine, nicht lebensfähige Kassengebilde zwangsweise aufzulösen und sie mit größeren Krankenkassen zusammenzulegen, so wurde doch durch Schaffung der Landeskommissionen für die Krankenkassen ein großer Schritt nach vorwärts getan und es ist auch gelungen, eine größere Anzahl von Krankenkassen zu vereinigen. Jede dieser Vereinigungen hat im Gefolge, daß die Vermögensbestände der Krankenkassen — dabei kommen insbesondere auch Liegenschaften in Betracht — nunmehr in den Besitz größerer Krankenkassen übergehen. In einem jeden solchen Falle haben die Krankenkassen sich selbstverständlich an das Staatsamt mit dem Ersuchen gewendet, sie von der Entrichtung der Vermögensübertragungsgebühren zu entheben. Das Staatsamt konnte selbstverständlich nichts anderes tun, als diesen Ansuchen durchwegs stattzugeben, und da nunmehr die weitere Vereinheitlichung der Krankenkassen in Aussicht genommen ist, wird sich selbstverständlich dieser Vorgang noch öfter wiederholen. Die Regierung tut demnach nach jeder Richtung hin daran gut, wenn sie eine einheitliche Norm für diesen Vorgang festsetzt und sagt, daß Krankenkassen, sofern sie auf Grund des Gesetzes an die Vereinheitlichung schreiten, von den Gebühren befreit sind, die sonst bei solchen Vermögensübertragungen gesetzlich vorgeschrieben sind. Der Ausschuss hat in Würdigung des Zweckes des Gesetzes der Regierungsvorlage zugestimmt und lediglich eine kleine Änderung vorgenommen, indem er den Termin, der ursprünglich bis zum 31. Dezember 1921 gelaute hat, bis zum 31. Dezember 1922 festsetzte. Es ist gewiß anzunehmen, daß bis dahin alle diese Transaktionen vollzogen sein werden, so daß, wenn dieses Gesetz außer Kraft tritt, es keine Lücke hinterläßt. Ich bitte im Namen des Ausschusses, das hohe Haus möge dem Beschlusse des Ausschusses zustimmen.

**Präsident**: Ich eröffne die Debatte. Wir werden General- und Spezialdebatte unter Einem abführen, vorausgesetzt, daß überhaupt jemand das Wort wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich kann sofort zur Abstimmung schreiten.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die den Bestimmungen der §§ 1 bis 3 des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist dieses Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Pick**: Ich bitte um die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter wünscht die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Zu diesem formellen Antrage ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage des Herrn Berichterstatters, die dritte Lesung sofort vorzunehmen, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Ich werde daher sofort die Abstimmung in der dritten Lesung vornehmen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche auch in der dritten Lesung dem Gesetze ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Damit ist das Gesetz über die Gewährung von Gebührenbefreiungen aus Anlaß der Vereinheitlichung des Krankenkassenwesens (*gleichlautend mit 953 der Beilagen*) auch in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag des Abgeordneten Abram und Genossen (718 der Beilagen) auf Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren (*960 der Beilagen*).

Den Bericht wird namens des Finanzausschusses, da der Herr Referent verhindert ist, der Herr Abgeordnete Schiegl erstatten. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Schiegl**: Ich habe die Ehre, über den Antrag des Abgeordneten Abram und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren zu berichten. Es liegt ein ausführlicher gedruckter Bericht vor und ich kann mich daher darauf beschränken, daß ich den Antrag zur Annahme empfehle.

**Präsident**: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall, also schreite ich zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche den drei Artikeln des Gesetzes ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die auch für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Schiegl**: Ich bitte um die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident**: Der Herr Berichterstatter wünscht die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Zu diesem formellen Antrage ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters, die dritte Lesung sofort vorzunehmen, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 21. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 87, in betreff der den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zukommenden Begünstigungen in Ansehung der Stempel- und der unmittelbaren Gebühren (*gleichlautend mit 960 der Beilagen*) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Hohes Haus! Ich habe vorhin den Antrag gestellt, es sei auch der Bericht des land- und forstwirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag, betreffend das Kahlgebirge (*963 der Beilagen*), heute noch in Verhandlung zu ziehen.

Dieser Vorschlag ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß sämtliche Parteien mit der Verhandlung dieses Gegenstandes noch vor den Sommerferien einverstanden sind. Nun wurde dagegen lebhafter Widerspruch erhoben und wir würden also heute noch eine sehr lange Debatte haben, die eben nicht mehr möglich ist. Ich werde daher diesen Gegenstand nicht mehr verhandeln, sondern jetzt zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Zunächst werde ich die Wahl der auf Grund der heute beschlossenen Entschließung, betreffend die Überprüfung der Wirtschaft in den Staatsforsten, einzusetzenden sieben-gliedrigen Untersuchungskommission vornehmen lassen. Die Mitglieder des Hauses haben die Stimmzettel auf ihren Plätzen. Ich bitte die Stimm-

zettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Das Skrutinium wird sofort vorgenommen und das Resultat am Schlusse der Sitzung bekanntgegeben werden.

Durch das Gesetz vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 577, hat das Haus zwei Mitglieder mit der Durchführung einer besonderen Kontrolle der Liquidierung beauftragt. Diese beiden Funktionäre haben dem Hause einen eingehenden Bericht über ihre bisherige Tätigkeit erstattet. Ich habe den Bericht in Druck legen lassen (954 der Beilagen) und weise ihn nunmehr dem Finanz- und Budgetausschusse zu.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich vor morgen, Freitag, den 23. Juli, und zwar um halb 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Staatsregierung (925 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einführung der elektrischen Zugförderung auf den Staatsbahnen der Republik Österreich (966 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (740 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Abänderungen des Personalsteuergesetzes vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220 (Personalsteuernovelle vom Jahre 1920) (950 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (745 der Beilagen), betreffend das Gesetz wegen Erhöhung einiger Verbrauchsabgaben (940 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (742 der Beilagen) über die allgemeine Erwerbsteuer für die Steuerjahre 1918, 1919 und 1920 und die Grundsteuer für das Steuerjahr 1920 (914 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (743 der Beilagen) über außerordentliche Staatszuschläge zu den direkten Steuern sowie über Sonderbestimmungen

hinsichtlich der Verjährung des Rechtes zur Bemessung und Einforderung von Abgaben (Staatszuschlagsgesetz vom Jahre 1920) (943 der Beilagen).

6. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (961 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Maßnahmen zur Verhütung des Rückfalls (970 der Beilagen).

7. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (962 der Beilagen), betreffend das Gesetz über eine Verlängerung der Gerichtsserien bei den Verurtheilten in Wien im Jahre 1920 (971 der Beilagen).

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (829 der Beilagen) über das Gesetz, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten (944 der Beilagen).

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (969 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Verwendbarkeit der auf Grund des von der Gemeinde Graz aufgenommenen Anlehens auszugebenden Teilschuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (972 der Beilagen).

Wird gegen Tagesordnung oder gegen Tag und Stunde der Sitzung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlage.

Bei der eben vorgenommenen Wahl von sieben Mitgliedern der Untersuchungskommission für Staatsforste wurden 70 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 36 Stimmen. Es wurden mit je 70 Stimmen zu Mitgliedern gewählt die Abgeordneten Abram, Aigner, Eisler, Hollersbacher, Schöchtner, Weigl und Wikany.

Die Konstituierung dieser Kommission findet morgen, Freitag, 10 Uhr vormittags, in Abteilung V statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 4 Uhr 50 Minuten nachmittags.**

### Berichtigung.

Auf Seite 3225 des stenographischen Protokolls der 97. Sitzung, rechte Spalte, 12. Zeile, hat der Name „Ebner“ anzufallen.

